



Region Hannover

Sozialbericht der Region Hannover

Berichtsjahr 2009



Region Hannover

Der Regionspräsident

| | |
|----------|---|
| Kontakt | Region Hannover Dezernat für Soziale Infrastruktur II.3 Stabsstelle Sozialplanung Hildesheimer Str. 20 30169 Hannover |
| Telefon | (0511) 6 16-2 10 39 |
| E-Mail | joerg.gapski@region-hannover.de |
| Internet | www.hannover.de |

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einleitung | 4 |
| 1.1 | Zentrale Ergebnisse | 5 |
| 2 | Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur | 10 |
| 2.1 | Bevölkerungsstruktur | 10 |
| 2.2 | Bevölkerungsentwicklung..... | 15 |
| 2.3 | Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund | 18 |
| 2.4 | Haushaltsstruktur | 23 |
| 3 | Prekäre finanzielle Lebenssituationen | 28 |
| 3.1 | Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen..... | 30 |
| 3.2 | Relative Armut und relativer Reichtum..... | 35 |
| 3.3 | Armutrisiko ausgewählter Bevölkerungsgruppen | 40 |
| 4 | Beschäftigung und Arbeitslosigkeit | 43 |
| 4.1 | Beschäftigung in der Region Hannover | 44 |
| 4.2 | Arbeitslosigkeit in der Region Hannover | 48 |
| 5 | Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen | 56 |
| 5.1 | Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen unter 15 Jahren..... | 57 |
| 5.2 | Lebenssituation der Schulanfängerinnen und Schulanfänger..... | 61 |
| 6 | Sonderthema: Was haben regionale Psychiatrie- und Sozialberichterstattung miteinander zu tun? | 68 |
| 6.1 | Ausgangslage | 68 |
| 6.2 | Untersuchungsverfahren..... | 70 |
| 6.3 | Auswertungsergebnisse | 73 |
| 7 | Anhang | 79 |
| 7.1 | Sozialindikatoren..... | 79 |
| 7.2 | Tabellen | 84 |

1 Einleitung

Mit dem Sozialbericht Nr. 7 legt die Region Hannover ein in seiner Erscheinungsform und in seinen Inhalten überarbeitetes Berichtskonzept vor. Seit 2003 ist bisher jährlich ein Sozialbericht für die Region Hannover erschienen. Diese ersten sechs Berichte wurden vom Team Jugendhilfeplanung des Fachbereichs Jugend erstellt. Mit diesem Bericht erfolgt die Berichterstellung erstmalig durch die neu geschaffene und im Dezernat für Soziale Infrastruktur angesiedelte Stabsstelle Sozialplanung. Die bisher jährliche Berichterstattung geht damit verbunden in einen zweijährigen Rhythmus über, der es ermöglicht, im Rahmen der Sozialberichterstattung der Region Hannover neue Themen aufzugreifen und zu vertiefen.

In diesem Bericht finden sich erstmalig Daten

- zu Haushalten und Haushaltsstrukturen,
- zum Migrationshintergrund,
- zu den Mindestsicherungsleistungen insgesamt,
- zu relativer Armut und relativem Reichtum,
- zu bevölkerungsgruppenspezifischen Armutsgefährdungsquoten,
- zu Beschäftigten,
- zur Abhängigkeit von Kindern von staatlichen Mindestsicherungsleistungen,
- und als Sonderthema zur Inanspruchnahme der sozialpsychiatrischen Versorgung und ihr Bezug zu allgemeinen Sozialstrukturdaten

Die noch im letzten Bericht aufgeführten kommunalspezifischen Profile, die in erster Linie Bevölkerungsdaten auf Ortsteil- bzw. Stadtbezirksebene enthielten, werden in diesem Bericht nicht fortgeführt. Die bereits in den letzten Berichten enthaltenen Lebensweltindikatoren werden hingegen in erweiterter Form als Sozialindikatoren fortgeführt (siehe Kap. 7.1) und sollen schrittweise zu Sozialindikatoren im Sinne eines Sozialmonitorings ausgebaut werden.

Der vorliegende Bericht verfolgt das Ziel, zentrale kommunale Sozialdaten für die Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit transparent zu machen, um so auf zentrale Rahmenbedingungen und auf schwierige soziale Lebenslagen in der Region Hannover hinzuweisen. Ein Maßnahmen- oder Handlungsbericht ist er jedoch nicht. Er liefert jedoch Ansatzpunkte für regionale Maßnahmen und Planungen, die vor Ort aufgegriffen und umgesetzt werden müssen.

An der Bereitstellung und der Interpretation der Fachdaten waren Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Bereichen auch außerhalb der Regionsverwaltung beteiligt. Ihnen allen, insbesondere aber dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Region Hannover, die aktiv an den Kapiteln 5.2 und 6. mitgewirkt haben, gebührt für die enge Kooperation ein besonderer Dank.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse entlang der Berichtsstruktur vorgestellt.

1.1 Zentrale Ergebnisse

Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

- Der Alterstrukturaufbau der Bevölkerung differiert in den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden. Die Anzahl der auf 100 21 bis 64-Jährige entfallenden Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahren variiert von 29,0 in Hannover bis 40,0 in Uetze. Eine ähnlich große Spannbereite zeigt sich, wenn man die Anzahl der ab 65-Jährigen auf 100 21 bis 64-Jährigen betrachtet. Hier reicht die Spanne von 31,1 in Sehnde bis 44,4 in Springe (vgl. Kap. 2.1).
- Obwohl in der Landeshauptstadt Hannover also verhältnismäßig wenige Kinder und Jugendliche leben ist Hannover dennoch eine vergleichsweise „junge“ Stadt, mit auffallend vielen Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter von 21 bis 34 Jahren, was wohl hauptsächlich auf die hier lebenden Studierenden zurückzuführen ist (vgl. Kap. 2.1).
- Trotz des demografischen Wandels ist die Bevölkerungsentwicklung in der Region Hannover in den Jahren 2002 bis 2009 mit einem Plus von 0,05 % stabil gewesen. Dabei profitiert die Region Hannover insgesamt von einem positiven Wanderungssaldo, also von Zuzügen aus anderen Regionen und aus dem Ausland, die die insgesamt negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, also das Saldo aus Geburten einerseits und Sterbefällen andererseits, im Moment noch ausgleichen können (vgl. Kap. 2.2).
- Mit Blick auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden zeigt sich jedoch ein sehr viel differenzierteres Bild der Bevölkerungsentwicklung: Die meisten Städte und Gemeinden konnten in den vergangenen Jahren seit 2002 Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Als prozentuale Veränderung ausgedrückt hatten Sehnde (+ 6,78 %) und Langenhagen (+ 4,55 %) die größten Zuwächse. Verluste waren hingegen in Springe (- 2,49 %) und Garbsen (- 2,87 %) zu verzeichnen (vgl. Kap. 2.2).
- Sowohl unter dem Aspekt sozialer Ungleichheit als auch unter der Fragestellung kultureller Integration ist es im Rahmen der Sozialberichterstattung von Interesse, wie hoch der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund ist. Hierzu liegen derzeit leider nur unscharfe Daten vor. Bekannt ist jedoch, dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft von 6,1 % Bevölkerungsanteil in Wennigsen bis 24,7 % Bevölkerungsanteil in Hannover variiert und für die Region Hannover insgesamt bei 17,7 % liegt. Damit ist jedoch nur ein Näherungswert benannt, der sich am rechtlichen Ausländerstatus orientiert. Der tatsächliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund bzw. Migrationserfahrung liegt höher. Anhaltspunkte hierzu liefert eine Auswertung von Mikrozensusdaten, nach denen der Anteil für die Region insgesamt bei rund 23 %, für die Landeshauptstadt Hannover bei rund 30 % und für die Region ohne die LHH bei rund 18 % liegt (vgl. Kap. 2.3).
- Rund ein Drittel aller Haushalte in der Region Hannover sind Haushalte älterer Menschen ab 60 Jahre, von denen wiederum in gut einem Drittel Personen über 75 Jahre leben. Knapp 44 % aller Haushalte sind Singlehaushalte, nur in jedem fünften Haushalt leben Kinder unter 18 Jahren (vgl. Kap. 2.4).

- Die Haushalte Alleinerziehender haben seit 2001 um rund 2 Prozentpunkte zugenommen. Ende 2009 ist regionsweit gut jeder fünfte Familienhaushalt ein Haushalt Alleinerziehender, wobei die Spanne von rund 16 % Anteil in Pattensen bis rund 26 % in Hannover reicht. Damit besteht jeder vierte Haushalt mit Kindern in der Stadt Hannover inzwischen aus einem alleinerziehenden Elternteil und dessen/deren Kind/ern (vgl. Kap 2.4).

Prekäre finanzielle Lebenssituationen

- In der Region Hannover leben Ende 2009 rund 134.000 Menschen, die zur Sicherung des Existenzminimums auf staatliche Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von rund 12 %. Diese behördlich bekannte „Armut“ ist in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt. Die Anteile reichen von 4,4 % in Isernhagen bis zu 15,9 % in der Landeshauptstadt Hannover. Innerhalb der Region Hannover findet man damit eine ähnlich große Spannweite der Betroffenheit von „Armut“, wie in Niedersachsen bzw. Deutschland insgesamt (vgl. Kap 3.1).
- Eine zweite Möglichkeit soziale Ungleichheit in Bezug auf die ökonomische Lage zu messen besteht in der Auswertung von Einkommensdaten, wie sie etwa mit dem Mikrozensus erhoben werden. Hier werden also nicht die Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen gezählt, sondern es wird bewertet, welches Gesamteinkommen nach Gehaltszahlungen, sonstigen Einkünften und eventuell auch dem Bezug von Sozialleistungen insgesamt erzielt wird. Liegt dieses Gesamteinkommen unterhalb von 60 %-Schwelle des durchschnittlichen Einkommens spricht man von „Armutgefährdung“. In der Region Hannover fallen insgesamt rund 18 % aller Einwohnerinnen und Einwohner unter diese Schwelle, in der Stadt Hannover rund 20 % und in der Region ohne die LHH rund 16 %. Zwar sind im Umland der Landeshauptstadt Hannover deutlich weniger Personen von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig als in der Stadt, die Anzahl der Personen, deren Einkommen nur geringfügig oberhalb der Armutsschwelle von 50 % des mittleren Einkommens aber noch unter der Armutgefährdungsschwelle von 60 % liegt, ist dagegen vergleichsweise hoch. Die Annahme, dass die ökonomische Lebenslage im Umland der Landeshauptstadt weitaus besser ist als in der Stadt, muss angesichts dieser Befunde revidiert, zumindest jedoch präzisiert werden (vgl. Kap. 3.2).
- Insgesamt zählt die Region Hannover zu den Regionen Niedersachsens, die sowohl eine hohe Armutsrisiko-, als auch eine hohe Reichtumsquote aufweisen. Das gilt insbesondere für die Landeshauptstadt Hannover, in der die Disparität zwischen „arm“ und „reich“ am deutlichsten in Erscheinung tritt (vgl. Kap. 3.2).
- Die Auswertung der Mikrozensusdaten ermöglicht auch Aussagen über Armutgefährdungsquoten für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wenn auch nur auf Landes- und nicht auf Regionsebene. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die das größte Risiko tragen, in ihrem Einkommen unter die Armutgefährdungsschwelle zu geraten, sind in absteigender Reihenfolge Erwerbslose (52,9 %), Alleinerziehende (41,5 %), Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit (37,9 %), Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau (36,0 %), Familien mit drei oder mehr Kindern (24,7 %) und Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren (22,6 %). Auf der anderen Seite tragen Hochqualifizierte, Erwerbstätige, Paare ohne Kinder oder mit nur einem Kind sowie Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren ein deutlich unterdurchschnittliches Armutgefährdungsrisiko. Man kann da-

von ausgehen, dass diese gruppenspezifischen Armutsgefährdungsquoten für die Region Hannover in ähnlicher Weise gelten (vgl. Kap. 3.3).

Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

- Eine existenzsichernde Beschäftigung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Integration, sowie für psychische und körperliche Gesundheit. Daher ist die Frage nach den regionalen Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen eine Schlüsselfrage für die Sozialberichterstattung, auch wenn die Erschließung dieses Themas durch sich überschneidende Begriffe und verstreute Datenbestände erschwert wird. Zunächst ist festzustellen, dass die Anzahl der „Normalarbeitsverhältnisse“, also der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten seit 2003 rückläufig ist (- 3,3 %), während die sogenannte „atypische“ Beschäftigung insgesamt (+ 27,7 %), dabei vor allem die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) im Nebenjob (+ 109,8 %), aber auch in der Variante des Haupterwerbs (+ 13,8 %) beträchtlich zugenommen haben. Im Ergebnis dieser Entwicklung ist inzwischen rund jedes 8. Hauptbeschäftigungsverhältnis in der Region Hannover ein gering entlohnter Minijob mit einem Einkommen von bis zu 400 Euro monatlich (vgl. Kap. 4.1).
- Die „atypische“ Beschäftigung insgesamt macht Ende 2009 bereits über ein Drittel (36,4%) der Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse aus, wobei hier die ebenfalls stark angestiegenen rund 11.000 Leiharbeitsverhältnisse (+ 127,4 % seit 2003) und eine unbekannte Anzahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse noch nicht eingerechnet sind (vgl. Kap. 4.1).
- Gut vier von fünf Teilzeitbeschäftigten sind Frauen (81 %), demgegenüber entfallen noch immer knapp zwei Drittel aller Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse (rund 62 %) auf Männer (vgl. Kap. 4.1).
- Neben den geringfügig entlohnten Beschäftigungen (Mini-Jobs) entfallen in Niedersachsen insgesamt noch rund 10 % aller „regulären“ sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf den sogenannten Niedriglohnbereich mit Bruttostundenlöhnen von unter 9,85 Euro. Insgesamt zeigt sich, dass die Arbeitsverhältnisse und Einkommenschancen in der Region Hannover trotz im Durchschnitt relativ hoher Durchschnittseinkommen stark variieren und dass das sogenannte „Normalarbeitsverhältnis“ längst nur noch eines von mehreren häufig vorkommenden Beschäftigungsmodellen ist (vgl. Kap. 4.1).
- Die Einschätzung der Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit fällt angesichts sich überschneidender Begriffe, Personengruppen und Quoten nicht leicht. Fest steht, dass es Ende 2009 insgesamt rund 50.000 „Arbeitslose“, rund 68.000 „Unterbeschäftigte“ und rund 92.000 „Arbeitsuchende“ gab, wobei „Arbeitsuchende“ laut offiziellen Definitionen nicht unbedingt auch als „unterbeschäftigt“ oder „arbeitslos“ gelten und gezählt werden müssen. Die offizielle Arbeitslosenquote für die Region Hannover liegt gemessen an allen zivilen Erwerbspersonen Ende 2009 bei 8,7 %, die Unterbeschäftigungsquote bei 11,7 % (vgl. Kap. 4.2).
- Aufgrund der Geschäftsstellenstruktur der Bundesagentur für Arbeit in der Region Hannover können nicht für alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden gesonderte Arbeitslosenquoten ausgewiesen werden. Die Spanne der Quoten reicht von 4,7 % (Burgwedel, Isernhagen, Wedemark) bis 10,4 % (Hannover, Ronnenberg, Seelze) (vgl. Kap. 4.2).

- Leicht überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind dabei Männer (9,3 %), stark überproportional betroffen sind Ausländerinnen und Ausländer (20,4 %) (vgl. Kap. 4.2).
- Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von Dezember 2007 bis September 2010 fällt auf, dass sich die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II-Bezug sowohl im längerfristigen Zeitverlauf, als auch saisonal kaum bewegt. Die Anzahl der Arbeitslosen nach SGB III unterliegt demgegenüber einer deutlichen saisonalen und konjunkturell bedingten Schwankung. Diese Tatsache wiegt umso schwerer wenn man bedenkt, dass in der Region Hannover insgesamt 72 % aller Arbeitslosen auf den Bereich des SGB II entfallen, und sich darunter im Landesvergleich viele Langzeitarbeitslose befinden. Die Arbeitsmarktdynamik ist für diesen Zeitraum damit insgesamt eher kritisch zu beurteilen, was insbesondere in den Städten und Gemeinden, die überproportional viele Arbeitslose im SGB II-Bezug haben (Hannover 78,1 %, Laatzen 74,5 %) gilt, weil es hier zu verfestigter Arbeitslosigkeit und dauerhafter Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen führt (vgl. Kap. 4.2).

Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

- Differenziert man die Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von staatlichen Mindestsicherungsleistungen nach Altersgruppen, kann man feststellen, dass in der Region Hannover etwa jedes fünfte Kind (20,7 %) auf staatliche Mindestsicherungsleistungen angewiesen ist und damit von „Kinderarmut“ im ökonomischen Sinne betroffen ist. Die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen ist unter Kindern und Jugendlichen damit generell wesentlich stärker ausgeprägt als bei den ab 15-Jährigen bzw. Erwachsenen (vgl. Kap. 3.1 und 5.1).
- Auch die Spanne von geringer Betroffenheit (Isernhagen 6,6 %) bis zu hoher Betroffenheit (Hannover 28,1 %) ist sehr viel größer als in Bezug auf alle Leistungsempfänger und -Empfängerinnen. Aus diesen Ergebnissen lässt sich schlussfolgern, dass die Ungleichverteilung von Lebensbedingungen und Teilhabechancen in der Region Hannover bei den Kindern und Jugendlichen wesentlich ausgeprägter ist, als bei den Erwachsenen. (vgl. Kap. 5.1).
- Bei den Schuleingangsuntersuchungen wurde festgestellt, dass in der Region Hannover rund 9 % der untersuchten Kinder übergewichtig bzw. adipös waren. Eine differenzierte Analyse zeigt einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Eltern und der Neigung zu Übergewicht bei den Kindern auf (vgl. Kap. 5.2).
- Regionsweit sind ein Drittel aller Kinder bis zum Schuleintritt mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen. In der Landeshauptstadt Hannover und in Laatzen sind annähernd die Hälfte aller untersuchten Kinder vor Schuleintritt mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen (46,3 % bzw. 43,8 %), was den Bildungserfolg bereits in der Grundschule gefährden kann. Die Schuleingangsuntersuchungen zeigen jedoch auch, dass die Sprachkompetenzen auch wesentlich vom Bildungsgrad der Eltern abhängen. Je geringer ihr Bildungsgrad, desto häufiger werden Defizite oder Verzögerungen in der Sprachentwicklung diagnostiziert (vgl. 5.2).
- Bei den schulärztlichen Empfehlungen für das Schuljahr 2010/2011 konnte bei ca. einem Drittel der Kinder entweder keine oder nur eine eingeschränkte Schullempfehlung ausgesprochen werden. Auch hier zeigt sich, dass die Wahrschein-

lichkeit einer uneingeschränkten Einschulungsempfehlung mit dem Bildungsgrad der Eltern steigt. Insgesamt zeigen die Schuleingangsuntersuchungsdaten, dass das Geschlecht der Kinder, die Familiensituation und der Bildungsgrad der Eltern Einfluss auf die Schultauglichkeit haben, wodurch die Bildungschancen der Kinder bereits vor ihrem Schuleintritt wesentlich beeinflusst sind (vgl. Kap. 5.2).

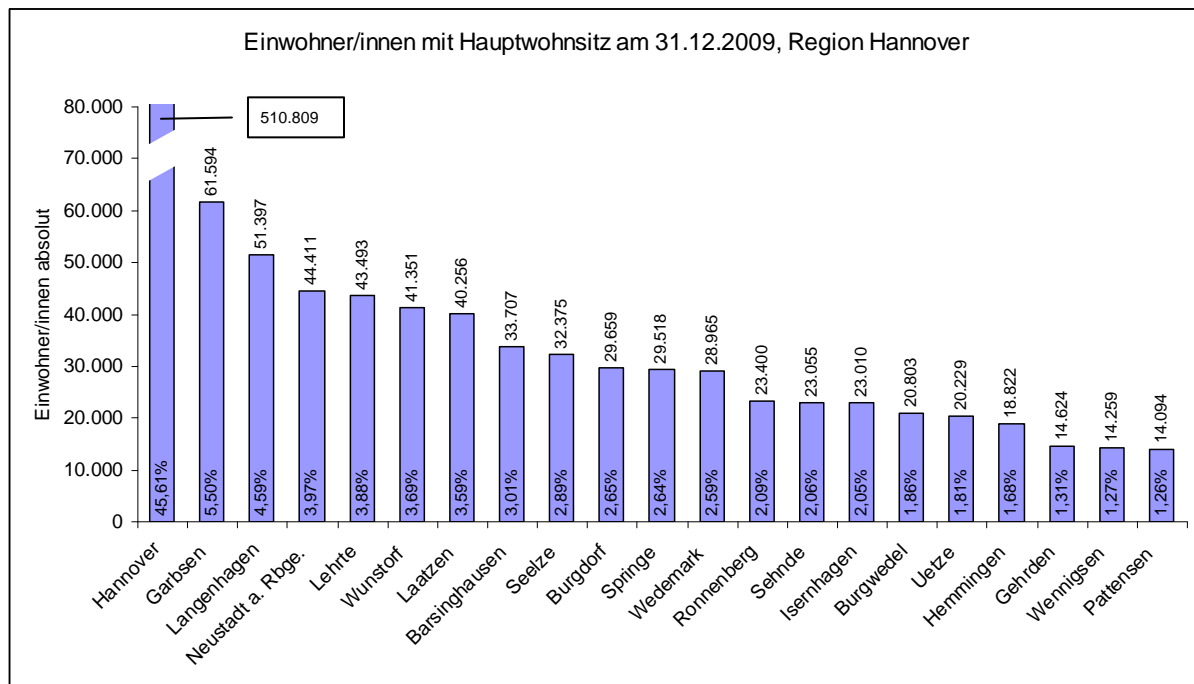
2 Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur

2.1 Bevölkerungsstruktur

In den insgesamt 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden der Region Hannover waren zum Stichtag 31.12.2009 laut amtlichem Melderegister¹ insgesamt 1.119.831 Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz gemeldet (siehe Tabelle 1 im Anhang).

In der Landeshauptstadt Hannover leben mit 510.809 Bürgerinnen und Bürgern rund 46 % aller Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover. Rund 54 % der Einwohnerinnen und Einwohnern verteilen sich auf die anderen 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden, wobei die Stadt Garbsen mit 61.594 Einwohnerinnen und Einwohnern die nächst größere und die Stadt Pattensen mit 14.094 Einwohnerinnen und Einwohnern die kleinste regionsangehörige Kommune ist. Insgesamt leben in der Region Hannover Ende 2009 rund 14 % aller Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens.

Abbildung 1



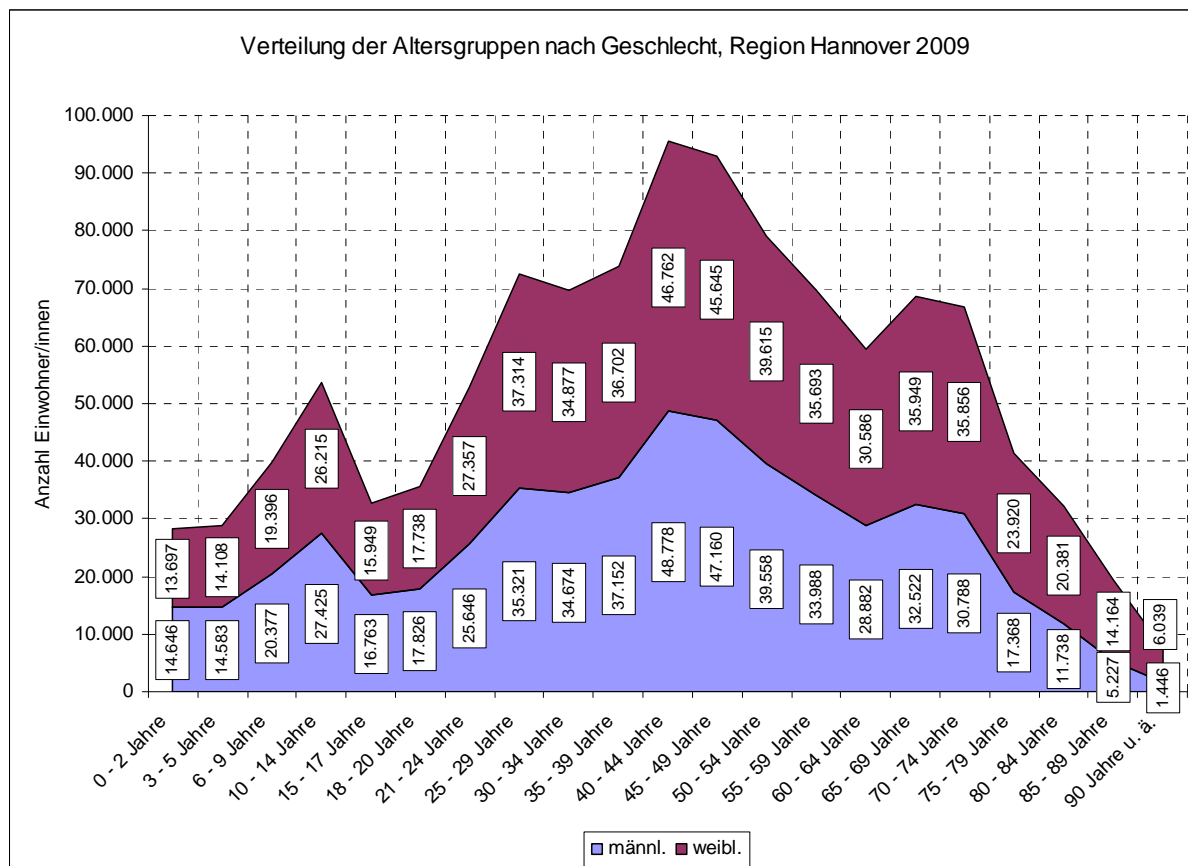
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Betrachtet man die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2 im Anhang) fällt ein deutliches Ungleichgewicht zugunsten der Altersgruppen von 40 bis 49 Jahren auf. Die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er

¹ Für die Auswertungen in diesem Kapitel werden grundsätzlich nur aktuelle Daten aus dem Melderegister der Städte und Gemeinden herangezogen. Diese Bevölkerungszahlen unterscheiden sich geringfügig von den „amtlichen“ Bevölkerungszahlen, auf die Statistischen Landes- und Bundesämter zurückgreifen, die auf Daten der fortgeschriebenen Volkszählung Mitte der 1980er Jahre basieren.

Jahre – die sogenannten Baby-Boomer – stellen zusammen rund 17 % der Gesamtbevölkerung, während die Geburtsjahrgänge der 1970er Jahre auf nur noch rund 13 %, die der 1980er und 1990er Jahre auf nur noch rund 11 % und die der 2000er Jahre sogar nur noch auf rund 9 % Bevölkerungsanteil kommen.²

Abbildung 2



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die starke Ungleichverteilung der Altersjahrgänge geht in erster Linie auf den sogenannten „Pillenknick“ Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre zurück. Die Geburtenzahlen sind seit dem stark rückläufig (dazu in Kap. 2.2 mehr).

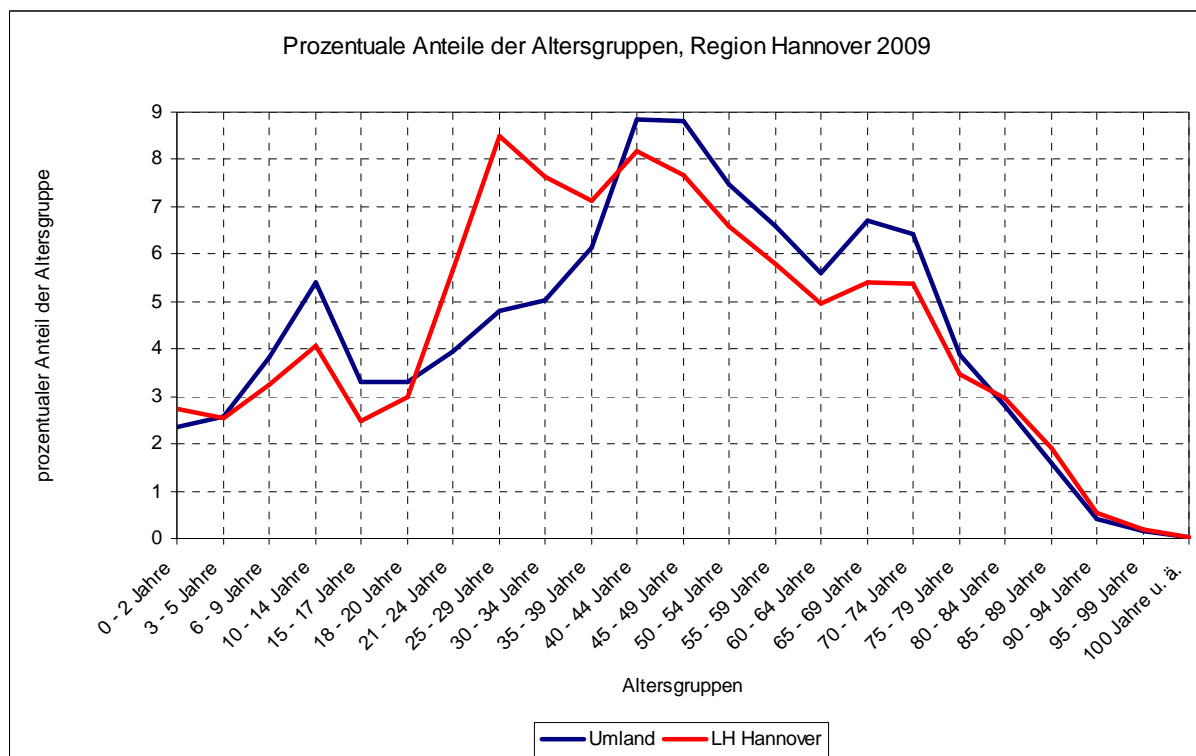
Die Verteilung der Altersgruppen in der Region Hannover variiert von Kommune zu Kommune. So reicht bspw. der Anteil der bis 20-Jährigen von 18 % in der Landeshauptstadt Hannover bis 22,8 % in Uetze. Etwas deutlicher fällt die Spreizung bei der Altersgruppe der 21 bis 64-Jährigen auf, also der Gruppe der Personen im Erwerbsalter. Hier reicht der Anteil von 55,0 % in Burgwedel bis 62,1 % in der Landeshauptstadt Hannover, die ihren relativ hohen Anteil in dieser Altersgruppe vor allem den zahlreichen in der Stadt lebenden Studierenden verdankt. Aus diesem Grund stellt sich die Landeshauptstadt Hannover als vergleichsweise „junge“ Stadt dar, obwohl

² Bei der Grafik (Abbildung 2) ist darauf zu achten, dass es aufgrund unterschiedlich groß geschnittener Altersgruppen vor bzw. ab 25 Jahren zu einer leicht verzerrten Darstellung kommt, die den Anteil der ab 25 Jährigen gegenüber den Jüngeren optisch überhöht.

ihr Anteil an Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu den anderen regionsangehörigen Städten und Gemeinden eher gering ist (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Differenziert man die Verteilung der Altersgruppen nach der Landeshauptstadt Hannover einerseits und den 20 regionsangehörigen Kommunen im Umland andererseits wird deutlich, dass die Altersgruppen von 0 bis 2 Jahren, ab 21 und bis 39 Jahren in der LHH überdurchschnittlich hohe Anteile an der Gesamtbevölkerung haben. In den regionsangehörigen Kommunen im Umland sind demgegenüber die Altersgruppen von 10 bis 20 Jahren und von 40 bis 79 Jahren relativ betrachtet häufiger vertreten.

Abbildung 3



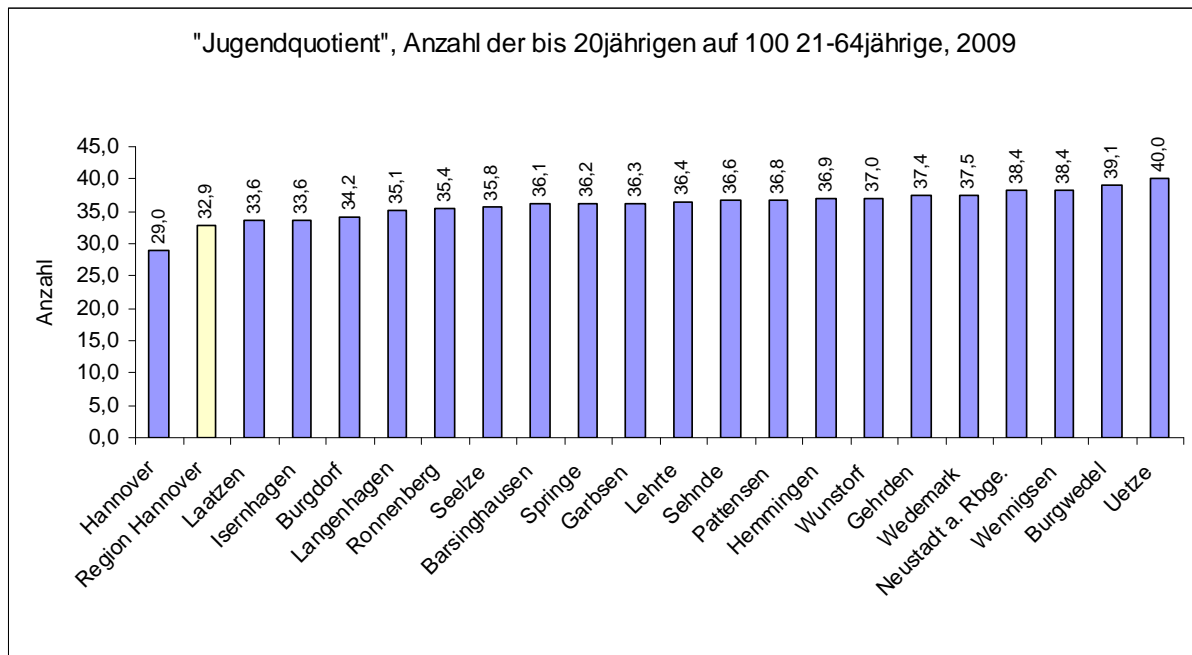
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die relative Stärke der Bevölkerungsgruppen von 21 bis 39 Jahren ist in der Landeshauptstadt Hannover in erster Linie auf ihre zentrale Funktion als Ausbildungs- und Studienort zurückzuführen. Die im Umland der Landeshauptstadt gelegenen Städte und Gemeinden profitieren demgegenüber von dem sich inzwischen abschwächenden aber noch immer beobachtbaren Trend des Umzugs in das Umland in oder kurz nach der Familiengründungsphase. Deshalb wohnen hier relativ gesehen mehr 10 bis 20-Jährige mit ihren Eltern (und Großeltern) im Alter zwischen 40 und 79 Jahren. Die Abbildung 3 zeigt somit auch die Folgen des Suburbanisierungsprozesses, in dessen Zuge seit etwa den 60er Jahren eine große Zahl von Menschen aus den Kernstädten heraus in das Stadtumland gezogen sind.³

³ Inzwischen hat sich der Trend der Suburbanisierung so weit abgeschwächt, dass Experten bereits von einem beginnenden Prozess der Reurbanisierung sprechen.

Eine andere Möglichkeit das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter andererseits vergleichend darzustellen, ist die Berechnung des „Jugendquotienten“, der die Anzahl der bis 20-Jährigen auf 100 21 bis 64-Jährige darstellt (vgl. Abbildung 4). Im Ergebnis erscheint in dieser Betrachtung die Landeshauptstadt Hannover als diejenige regionsangehörige Kommune mit den wenigsten Kindern und Jugendlichen auf 100 21 bis 64-Jährige (29) und Uetze als diejenige, mit den meisten Kindern und Jugendlichen auf 100 21 bis 64-Jährige (40).

Abbildung 4



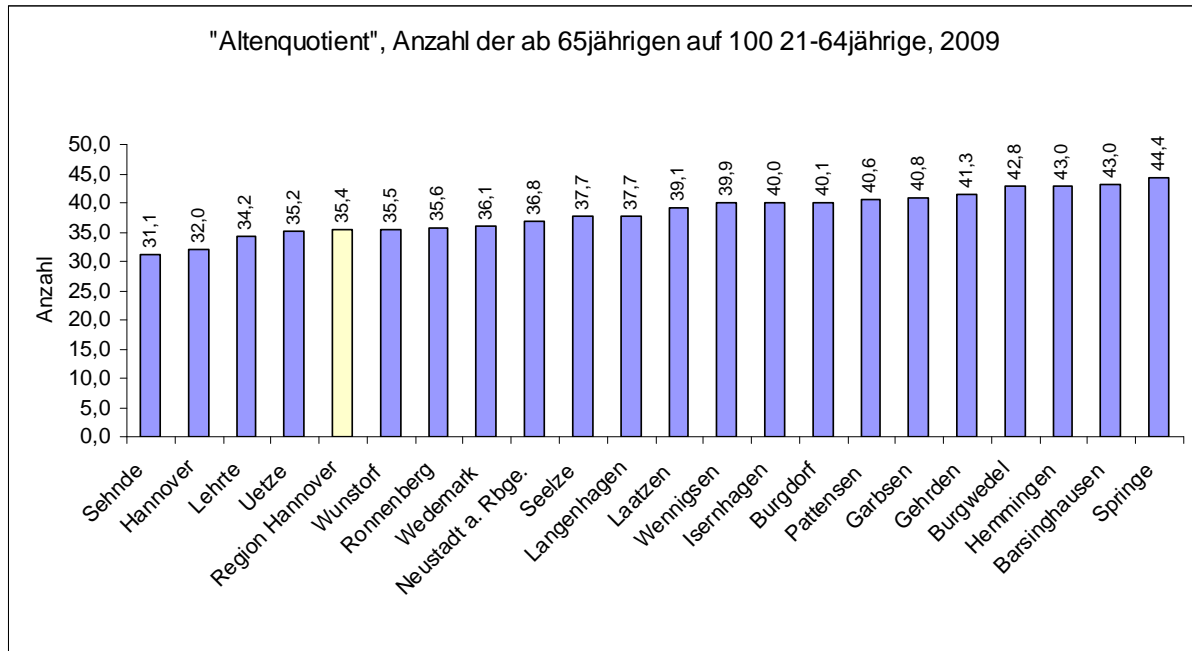
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Die Tatsache, dass die Gruppe der Kinder und Jugendlichen statistisch gesehen häufiger im Umland als in der Landeshauptstadt Hannover wohnen bedeutet jedoch nicht, dass die Gruppe der Älteren im Umkehrschluss statistisch häufiger in der Landeshauptstadt Hannover wohnen. Im Gegenteil: Sehnde hat mit 18,5 % Anteil an der Bevölkerung den im Vergleich geringsten Anteil an Personen, die 65 Jahre und älter sind, gefolgt von der Landeshauptstadt Hannover mit einem Anteil von 19,9 %. In Springe beträgt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe hingegen 24,6 %, was den im Vergleich höchsten Wert markiert (vgl. Tabelle A3 im Anhang). Was die Landeshauptstadt Hannover gegenüber vielen anderen Städten und Gemeinden in dieser Betrachtung „jung“ macht, ist ihr relativ hoher Anteil bei den 21 bis 39-Jährigen und ihr geringerer Anteil bei den jüngeren Alten im Alter von 65 bis 79 Jahren (vgl. Tabelle 3 im Anhang und Abbildung 3).

Auch hier kann man ähnlich wie beim Jugendquotienten das Verhältnis der Altersgruppe ab 65 Jahren zu der im Erwerbsalter berechnen. Diese als „Altenquotient“ bezeichnete Berechnung zeigt die nicht unerheblichen Unterschiede in der Altersstruktur der regionsangehörigen Städte und Gemeinden aus einem anderen Blickwinkel auf. Sehnde, Hannover, Lehrte und Uetze haben demzufolge weniger ab 65-Jährige als der Durchschnitt der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden. Ihr

Erwerbspersonenpotential ist somit gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern verhältnismäßig groß. In den restlichen Städten und Gemeinden, allen voran Springe, Barsinghausen und Hemmingen, ist das Erwerbspersonenpotential gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern demgegenüber verhältnismäßig kleiner.

Abbildung 5



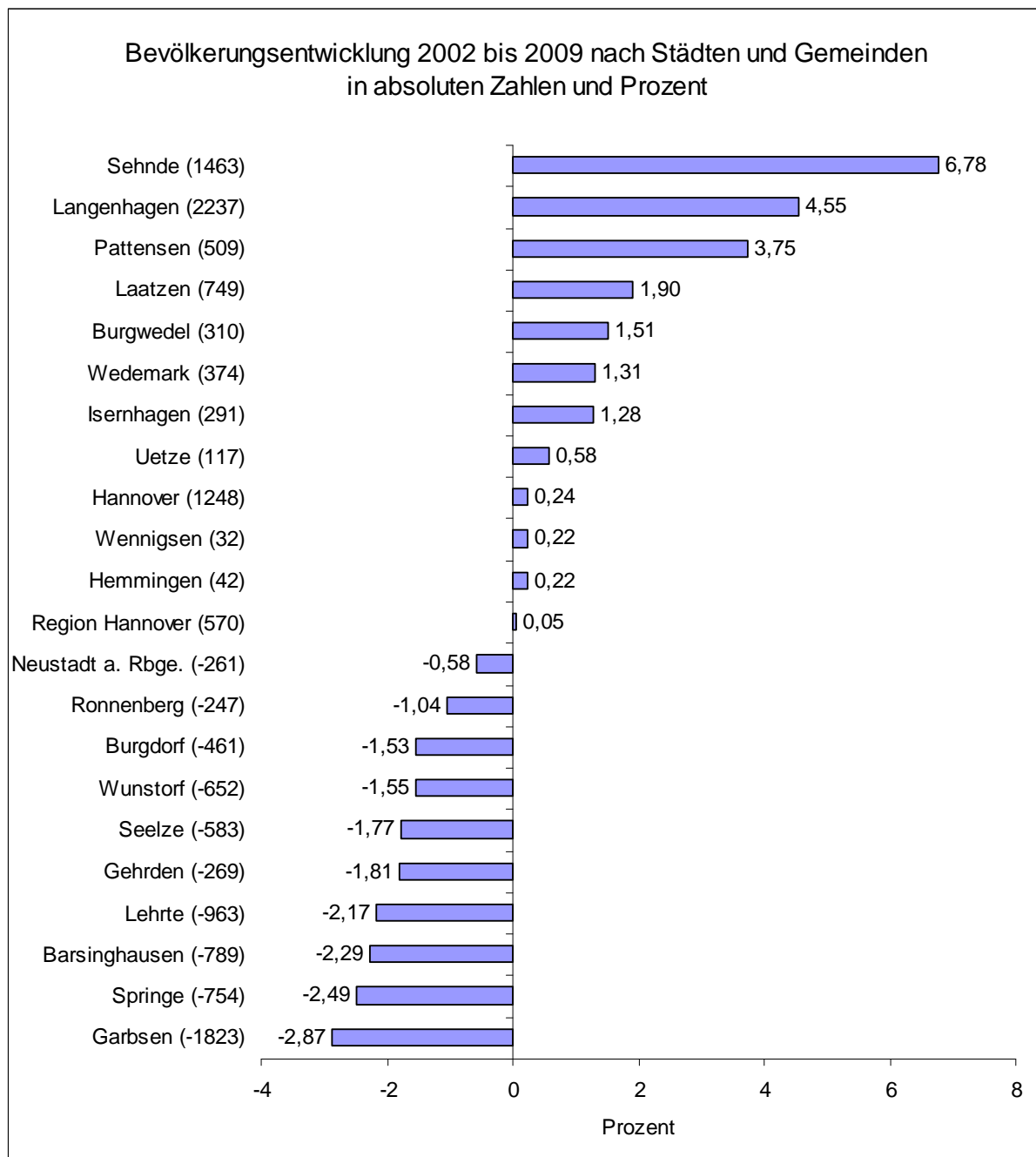
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Abschließend lässt sich für die Gruppe der Hochbetagten ab 80 Jahren eine tendenziell ähnliche, im Detail aber abweichende Verteilung feststellen. Die höchsten Bevölkerungsanteile für die Altersgruppe finden sich in Gehrden (6,2 %), Springe (5,9 %), und Barsinghausen (5,8 %) (vgl. Tabelle A3 im Anhang). Soweit passt das Bild zu den Daten aus Abbildung 5. Dass die Landeshauptstadt Hannover hier jedoch auf einen Anteil von 5,6 % kommt überrascht zunächst. Auf der anderen Seite haben die Gemeinde Isernhagen (4,3 %) und die Stadt Neustadt (4,4 %) hier recht geringe Anteile, obwohl sie beim Altenquotienten (siehe Abbildung 5) eher im Mittelfeld liegen. Möglicherweise spielen hier Effekte der Altersmobilität eine Rolle, die durch die Suche nach Wohnorten mit guter Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte, ÖPNV etc.) oder durch Umzüge zu Kindern, in Pflegeheime oder altersgerechte bzw. kleinere Wohnungen ausgelöst werden.

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Hannover ist in den letzten Jahren insgesamt betrachtet stabil. Von 2002 bis 2009 ist die Bevölkerungszahl um 570 Personen gewachsen. Das entspricht einem kaum wahrnehmbaren Plus von 0,05 %. Dass die Bevölkerungszahl in der Region Hannover in den letzten Jahren stabil geblieben ist kann vor dem Hintergrund eines anhaltenden Geburtendefizits bereits als positive Entwicklungsbilanz verstanden werden, die sich offenbar durch Zuzüge und Zuwanderung in die Region Hannover speist (vgl. auch Tabelle A4 im Anhang).

Abbildung 6



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Obwohl die Gesamtbevölkerung in der Region Hannover damit stabil geblieben ist, und nach den bisherigen Erkenntnissen und Prognosen⁴ auch in den kommenden Jahren weiter stabil bleiben wird, gibt es deutliche Zugewinne und Verluste im Kreise der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden. So konnten die Städte Sehnde (+1.463 Einw./ +6,78 %), Langenhagen (+2.237 Einw. / +4,55 %) und Pattensen (+509 Einw. / +3,75 %) in den letzten Jahren deutliche Einwohnerzuwächse verzeichnen. Die Städte Barsinghausen (-789 Einw. / -2,29 %), Springe (-754 Einw. / -2,49 %) und Garbsen (-1.823 Einw. / -2,87 %) mussten hingegen deutliche Einwohnerrückgänge verzeichnen.

Die maßgeblichen Einflussgrößen für den demografischen Wandel in der Region Hannover sind die Anzahl der Geburten, die Anzahl der Sterbefälle, die Anzahl der Zuzüge sowie die Anzahl der Fortzüge. Wie die Abbildung 7 zeigt, ergibt sich die Bevölkerungsentwicklung also aus dem Saldo der Zu- und Fortzüge sowie dem Saldo der Geburten und Sterbefälle.⁵

Der Geburten- / Sterbesaldo ist in den vergangenen Jahren in allen regionsangehörigen Städten und Gemeinden negativ gewesen. In Barsinghausen sind bspw. pro 1.000 Einwohner/innen durchschnittlich über 22 Personen mehr gestorben als geboren wurden, was hier den verhältnismäßig höchsten Defizitwert markiert. Nur die Gemeinde Isernhagen kann mit einem Wert von -0,75. pro 1.000 einen nahezu ausgeglichenen Saldo aufweisen. Die Geburtenrate ist nicht nur in der Region Hannover, sondern in fast allen Städten und Kreisen in der Bundesrepublik Deutschland seit Jahren zu gering, um die Zahl der Sterbefälle auszugleichen. Bundesweit liegt die Geburtenrate seit Jahren zwischen 1,3 und 1,5 Kindern. Um die Zahl der natürlichen Sterbefälle auszugleichen müsste sie jedoch bei etwa 2,1 Kindern liegen. Ohne Wanderungsgewinne würde jede Generation gegenüber ihrer Elterngeneration um ca. ein Drittel schrumpfen.

Um nicht zu schrumpfen benötigt die Region Hannover also kontinuierlich Zuwanderung aus anderen Regionen Deutschlands oder aber aus dem Ausland. Tatsächlich kann die Region Hannover teils erhebliche Wanderungsgewinne verzeichnen, die das strukturelle Geburtendefizit in 10 Städten und Gemeinden ausgleichen konnten (vgl. Abbildung 7 von oben: Sehnde bis Wennigsen).

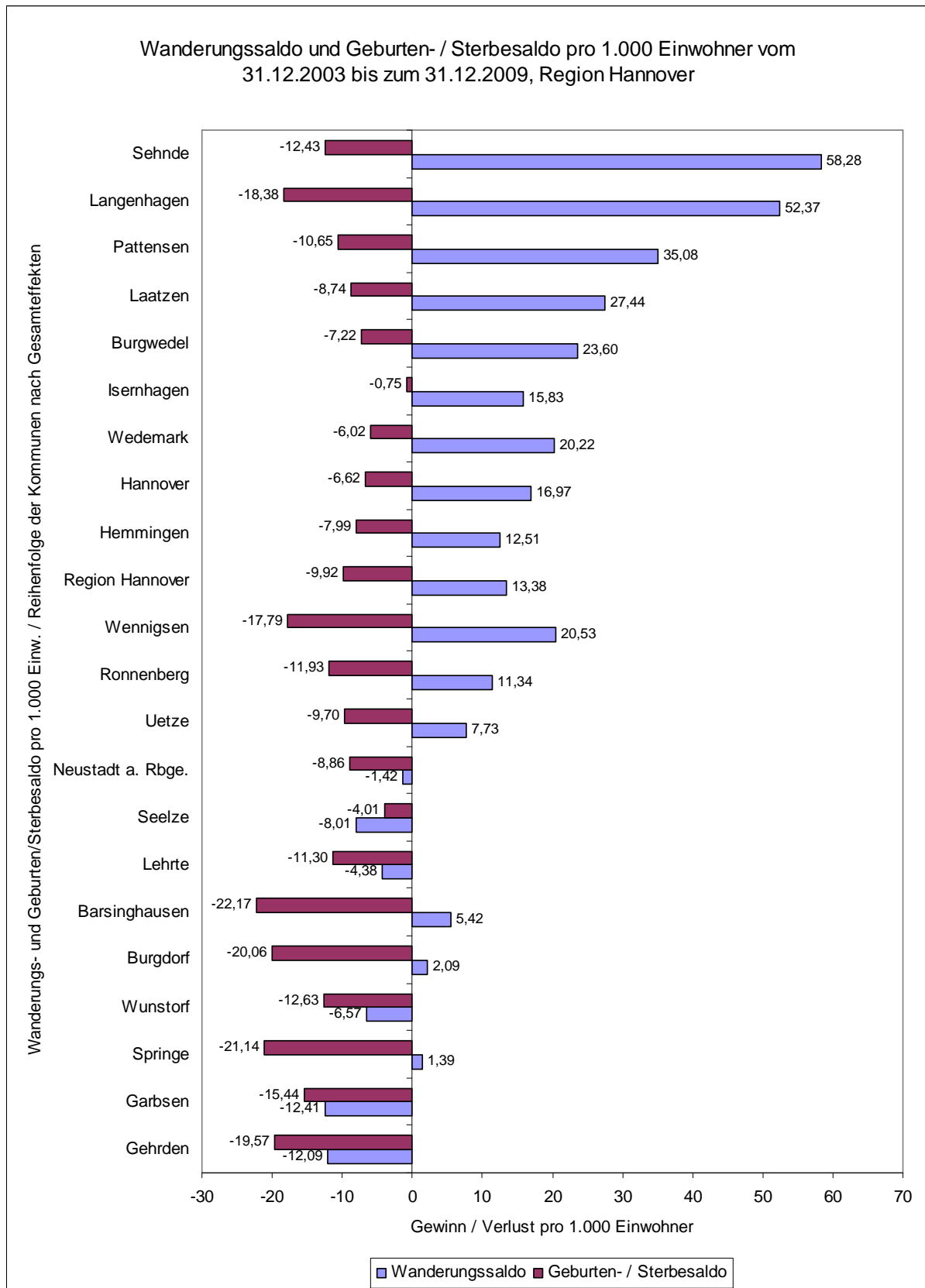
In den restlichen 11 Städten und Gemeinden hat es seit 2003 betrachtet in der Summe hingegen eine negative Entwicklung gegeben, die insbesondere dort, wo zu einem negativen Geburten- / Sterbesaldo ein negativer Wanderungssaldo hinzukommt nur schwer umzukehren sein wird (Gehrden, Garbsen, Wunstorf, Lehrte, Seelze, Neustadt).

In der Summe aller 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden überwiegt die Zuwanderung das strukturelle Geburtendefizit derzeit nur knapp: Für den Zeitraum von Anfang 2004 bis Ende 2009 kam es zu absoluten Wanderungsgewinnen von insgesamt 14.980 Personen gegenüber einem strukturellen Geburtendefizit von insgesamt 11.106 Personen.

⁴ Die Zahlen der durch die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover im Jahr 2008 veröffentlichten Bevölkerungsprognose werden hier nur zur Information im Anhang dargestellt (vgl. Tabelle 5 im Anhang), weil die Berechnungen, die den Bevölkerungsstand am 31.12.2006 zum Ausgangspunkt haben, durch zum Teil gegenläufige Entwicklungen bereits überholt sind. Eine Aktualisierung der Prognose ist für 2011 geplant.

⁵ Der Wanderungssaldo berechnet sich aus der Summe der Zuzüge abzüglich der Fortzüge und der Geburten- / Sterbesaldo errechnet sich aus der Summe der Geburten abzüglich der Sterbefälle

Abbildung 7



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

2.3 Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund

In der Diskussion um Staatsangehörigkeit, Migration und Integration muss man mindestens zwei Dinge sorgfältig voneinander trennen: Zum einen den aufenthaltsrechtlichen Status einer Person, der sich vor allem an der Staatsangehörigkeit orientiert. Zum anderen den Tatbestand der Migration einer Person, die damit eine „Migrationserfahrung“ hat und in Statistiken als Person „mit Migrationshintergrund“ erfasst wird. Hier geht es vor allem um den kulturellen Hintergrund, um Werte und Einstellungen, nicht um die formale Staatsangehörigkeit. Diese beiden Kategorien sind nicht zwangsläufig gleichzusetzen, weil z. B. auch Deutsche, deren Eltern eine eigene Migrationserfahrung haben, als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet werden. Für die Sozialplanung ist der Begriff des Migrationshintergrundes von Interesse, weil die Migrationserfahrung möglicherweise zu Integrationsproblemen bzw. zu sozialer Ausgrenzung geführt haben kann. Dabei soll der Status „mit Migrationshintergrund“ hier jedoch genauso wenig wie der einer 2. Staatsbürgerschaft problematisiert werden. Auswertungen entlang dieser Kategorien verfolgen das Ziel, die Chancen auf soziale Teilhabe dieser Personengruppen zu thematisieren und auf mögliche Benachteiligungen aufmerksam zu machen.⁶

Die gesetzlichen Regelungen im Staatsangehörigkeitsrecht haben sich in den letzten Jahren verändert. Durch Geburt ist ein Kind deutsche Staatsgehörige bzw. deutscher Staatsangehöriger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist (§ 4 Abs. 1 StAG). Auch wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen kann ein Kind seit dem Jahr 2000 nach dem sogenannten Optionsmodell die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sich ein Elternteil seit 8 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung oder (seit 2005) Niederlassungserlaubnis ist. Diese Kriterien sind aktuell bei etwa der Hälfte der Fälle erfüllt, wodurch diese Kinder eine doppelte Staatsangehörigkeit haben. Sowohl Bürgerinnen und Bürger mit 2. Staatsbürgerschaft als auch Ausländerinnen und Ausländer können also nach wie vor in Deutschland geboren sein ohne zwingend eine (eigene) Migrationserfahrung zu haben.

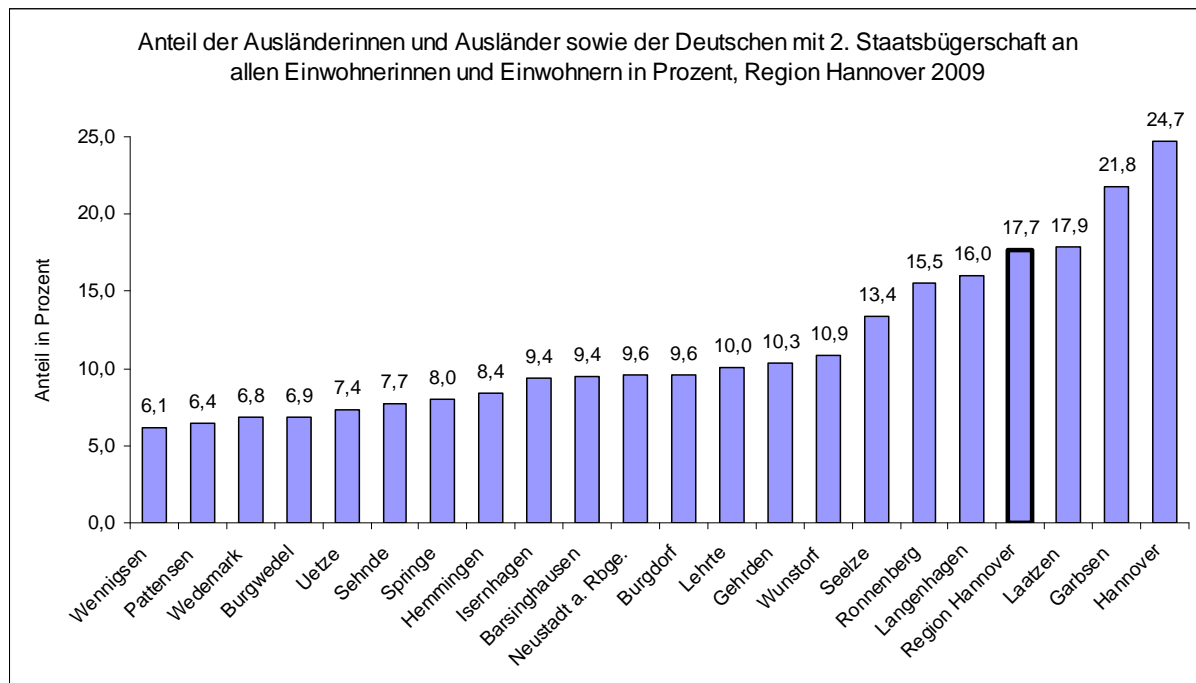
Die Staatsangehörigkeit variiert je nach Lebensalter. Während rund 32 % der 0 bis 2-Jährigen eine ausländische oder eine 2. Staatsangehörigkeit haben, fällt dieser Anteil mit zunehmendem Alter kontinuierlich ab und liegt im Alter von 6 bis 9 Jahren nur noch bei rund 26 %, bleibt dann relativ lange auf konstantem Niveau, um ab der Altersgruppe ab 40 Jahren auf rund 15 % abzusinken. Ab 65 Jahren folgt dann ein erneuter Abfall des Anteils mit weiter sinkenden Anteilen. Auf eine einfache Formel gebracht heißt das, je jünger die Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover sind, desto häufiger haben sie eine ausländische bzw. eine 2. Staatsbürgerschaft (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Neben dem geltenden Staatsbürgerschaftsrecht (siehe oben) und den sich daraus ergebenden Wartezeiten für Einbürgerungen haben die in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedlich starken Zuwanderungsbewegungen zu den in der Abbildung sich in Stufenform verändernden Anteilen der Auslän-

⁶ So ist es unter planerischen Aspekten bspw. wichtig zu wissen, ob ein Anteil von 15,0 % Kindern mit Migrationshintergrund in einer Kindertageseinrichtung ein über- oder ein unterdurchschnittlicher Anteil ist. Diese Bewertung ist nur dann möglich, wenn sowohl für die betreuten Kinder selber, als auch für die Vergleichsaltersgruppe vor Ort belastbare Zahlen zu diesem Merkmal vorliegen.

der/innen und Bürger/innen mit 2. Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung geführt.

Auch in Bezug auf die regionsangehörigen Städte und Gemeinden variieren die Anteile der Ausländer und Ausländerinnen sowie der Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft erheblich.

Abbildung 8



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Der Status der Staatsbürgerschaft ist dabei wie bereits ausgeführt jedoch noch nicht mit dem Begriff des Migrationshintergrundes gleichzusetzen, auch wenn die hier vorgenommene Addition von Ausländerinnen und Ausländern sowie Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft bereits ein oft als Hilfsindikator verwendeter Versuch der Annäherung an diesen Begriff ist. Was unter einem „Migrationshintergrund“ konkret zu verstehen ist, wurde bspw. von der Integrationsministerkonferenz am 30.09.2008 wie folgt definiert:

Einen Migrationshintergrund haben Personen, die mindestens eines der nachfolgend genannten Merkmale aufweisen:

- ausländische Staatsangehörige,
- im Ausland geborene und seit 1. Januar 1950 Zugewanderte,
- Eingebürgerte,
- Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil in eine der o. g. Kategorien fällt.

Praktisch können also folgende Personen unter die Definition gefasst werden:

1. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
 - zugewanderte Ausländer
 - in Deutschland geborene Ausländer

2. Deutsche mit Migrationshintergrund

- Seit dem 01.01.1950 zugewanderte Deutsche
 - a) Spätaussiedler/innen
 - b) eingebürgerte zugewanderte Ausländer/innen
- nicht zugewanderte Deutsche
 - a) eingebürgerte, in Deutschland geborene Ausländer/innen
 - b) Kinder zugewanderter Spätaussiedler/innen
 - c) Kinder zugewanderter oder in Deutschland geborener eingebürgerter ausländischer Eltern
 - d) Kinder ausländischer Eltern, die bei Geburt zusätzlich die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben
 - e) Kinder mit einseitigem Migrationshintergrund, bei denen nur ein Elternteil Migrant/in oder in Deutschland Geborene/r, Eingebürgerte/r oder Ausländer/in ist.

Diese komplizierte Definition ist für eine Auswertung auf Ebene der regionsangehörigen Städte und Gemeinden nicht ohne weiteres in Zahlen umzusetzen, weil der Status „Migrationshintergrund“ im Einwohnermeldewesen nicht direkt abrufbar ist, sondern nur auf Umwegen aus der Kombination von verschiedenen vorhandenen Informationen (Geburtsort, Staatsangehörigkeit etc.) konstruiert werden könnte. Derzeit liegen hierzu leider noch keine belastbaren kleinräumigen Daten vor.

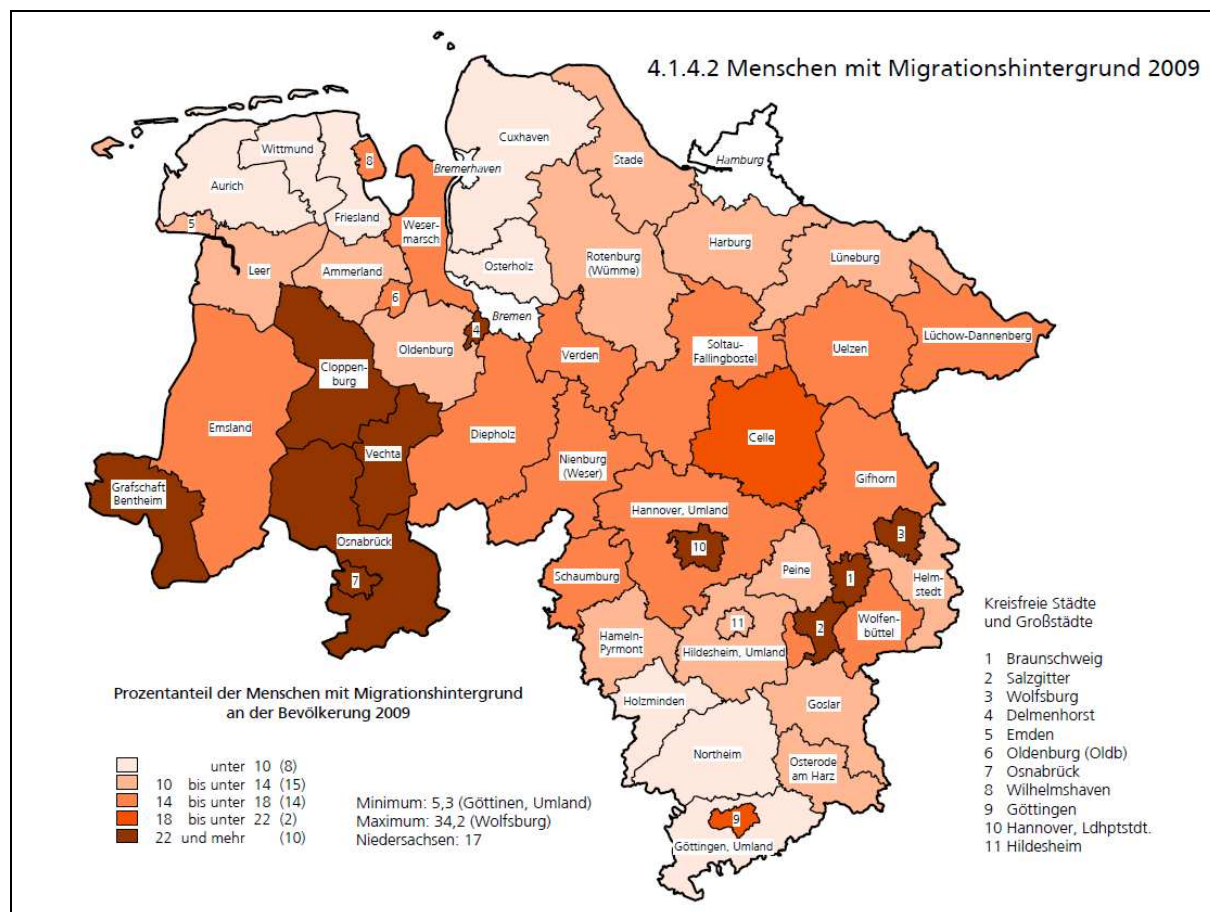
Die Definition ist leider auch nicht ganz unproblematisch, weil sie suggeriert, auf die Migrationserfahrung der Menschen abzustellen. Tatsächlich werden aber auch Personen eingeschlossen, die selber bzw. deren Eltern zwar Ausländerinnen bzw. Ausländer sind, die aber selber bzw. deren Eltern selber gar keine eigene Migrationserfahrung haben. Obwohl die Definition Begriffsklarheit liefern soll, vermischt sie die Ebenen der Migrationserfahrung mit der Staatsbürgerschaft. Durch diese Definition wird eine nicht näher zu beziffernde Anzahl von Personen zu „Menschen mit Migrationshintergrund“, bei denen die konkrete Migrationserfahrung möglicherweise schon vor der eigenen Elterngeneration liegt.

Da Daten zum Migrationshintergrund aus den eigenen Melderegisterdaten derzeit noch nicht zur Verfügung stehen, kann derzeit nur eine Auswertung der Mikrozensusdaten durch den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herangezogen werden. Die Auswertung des Mikrozensus 2009 – einer 1%igen Bevölkerungsstichprobe – zeigt einen Anteil von 23,4 % Menschen mit Migrationshintergrund für die gesamte Region Hannover, ein Anteil von 30,1 % für die Landeshauptstadt Hannover und ein Anteil von 17,7 % für die verbleibenden 20 regionsangehörigen Kommunen im Umland.⁷

Die hier ermittelten Anteile für Menschen mit Migrationshintergrund liegen in etwa fünf bis sechs Prozentpunkte über den Anteilen der Ausländerinnen und Ausländer sowie der Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft (siehe oben).

Abbildung 9

⁷ Aufgrund der kleinen Stichprobe können diese Daten leider nicht kleinräumiger heruntergebrochen werden. Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2010), Handlungsorientierte Sozialberichterstattung, Statistikteil, S. 49 ff und S. 145.



Quelle und Darstellung: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Handlungsorientierte Sozialberichterstattung

Da auch beim Mikrozensus der Ausländerstatus unabhängig von einer tatsächlichen Migrationserfahrung zu einer Zuordnung zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund führt, muss man davon ausgehen, dass der tatsächliche Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und eigener oder Migrationserfahrung der Eltern hier überschätzt wird und tatsächlich zwischen dem oben für alle regionsangehörigen Städte und Gemeinden ausgewiesenen Anteil der Ausländerinnen und Ausländer plus der Personen mit 2. Staatsbürgerschaft und den Mikrozensusdaten liegt.

Abbildung 10 Korridor des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund

| | Ausländerinnen / Ausländer und Bürgerinnen / Bürger mit 2. Staatsbürgerschaft in % (Melderegisterdaten 2009) | Personen mit Migrationshintergrund in % (Mikrozensusdaten 2009) |
|--------------------------|--|---|
| Region Hannover | 17,7 % | 23,4 % |
| LH Hannover | 24,7 % | 30,1 % |
| Region Hannover ohne LHH | 11,8 % | 17,7 % |

Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik sowie Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN), Handlungsorientierte Sozialberichterstattung

Damit bleibt die Frage nach dem tatsächlichen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zwar nach wie vor unbeantwortet, dafür zeichnet sich aber ein Korridor ab, der als Orientierungspunkt mit noch immer großer Unschärfe zu verstehen ist.

Diese verbleibende Unschärfe dürfte vermutlich nichts daran ändern, dass die Landeshauptstadt Hannover laut Mikrozensus nach Wolfsburg (34,2 %) den zweithöchsten Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen hat (30,1 %). Die anderen 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden liegen zusammengenommen mit ihrem Anteil im Landesschnitt. Stellt man sich vor, dass auf die oben ausgewiesenen Anteile an Ausländerinnen und Ausländern sowie der Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft jeweils noch einige Prozentpunkte hinzukommen, würde die Spannbreite für die Städte und Gemeinden im Umland der Landeshauptstadt bei Anteilen von vermutlich knapp unter 10 % bis knapp unter 30 % liegen (vgl. Abbildung 9 und Tabelle 1 im Anhang).

Da die Daten zum Migrationshintergrund momentan nur unscharf und nicht kleinräumig verfügbar sind, wäre es für die Zukunft wünschenswert, verlässliche Informationen zum Migrationshintergrund der Einwohnerinnen und Einwohner der Region Hannover regelmäßig aus den vorhandenen Melderegisterdaten gewinnen zu können.⁸

⁸ Weitergehende Informationen zur Datenlage, zur strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration finden sich zumindest für Hannover im Integrationsmonitoringbericht 2009 der Landeshauptstadt. Auch dieser sehr detaillierte Bericht leidet derzeit unter der noch unzureichenden Datenlage.

2.4 Haushaltsstruktur

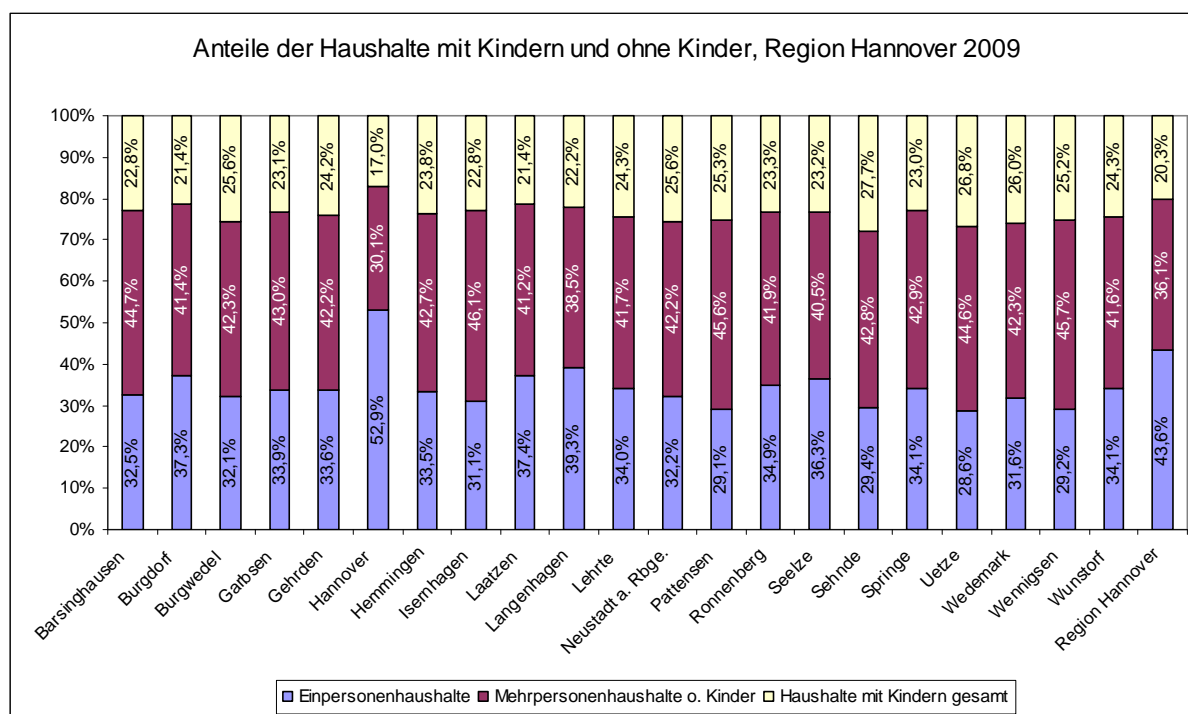
In diesem Sozialbericht werden zum ersten Mal Daten zur Haushaltsstruktur in der Region Hannover vorgestellt. Grundlage der Daten ist ein Haushaltsgenerierungsverfahren, mit dessen Hilfe die im Melderegister unter einer Wohnadresse gemeldeten Personen beim Vorliegen bestimmter Kriterien zu Haushalten zusammenfasst werden. Insgesamt sind in der Region Hannover zum Stichtag 31.12.2009 562.330 Haushalte registriert (siehe auch Tabellen 6 bis 9 im Anhang).⁹

Grundsätzlich kann man die Gesamtzahl von 562.330 Haushalten in drei Gruppen unterteilen:

- Einpersonenhaushalte (43,6 % / 245.115),
- Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder unter 18 Jahren (36,1 % / 202.931)
- Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (20,3 % / 114.284).

Auffallend ist dabei zum einen die relativ hohe Zahl von rund 245.000 Einpersonenhaushalten, die einen Anteil von insgesamt 43,6 % ausmachen und in den regionsgehörigen Städten und Gemeinden Anteile von 28,6 % in Uetze (min.) bis zu 52,9 % in der Landeshauptstadt Hannover (max.) erreichen (siehe Abbildung 11).

Abbildung 11



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

⁹ Einbezogen wurden Personen, die laut Melderegister mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Haushalte 75+ sind in der Anzahl der Haushalte 60+ enthalten. Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

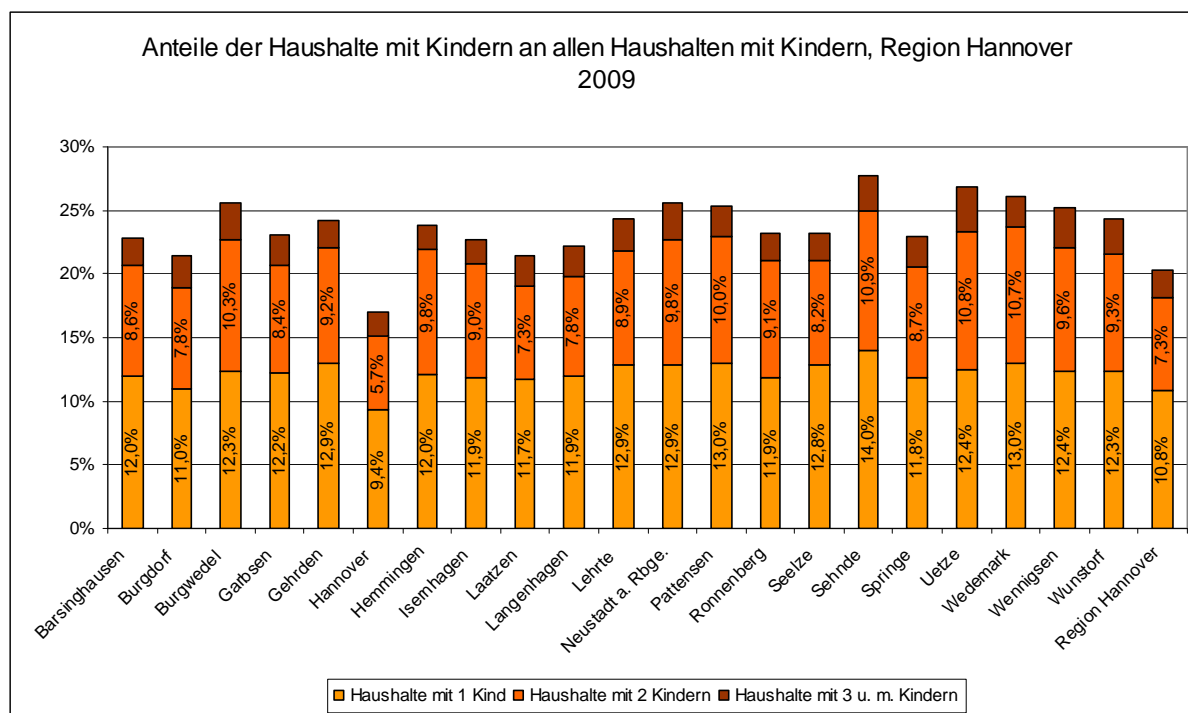
Auf der anderen Seite fällt der insgesamt recht niedrige Anteil von rund 114.000 Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren auf, deren Anteil für die Region Hannover bei 20,3 %, für die Landeshauptstadt Hannover bei 17,0 % (min.) und für Sehnde bei 27,0 % (max.) liegt. Insgesamt leben damit also nur in jedem fünften Haushalt minderjährige Kinder bzw. Jugendliche (vgl. auch Tabelle A6 im Anhang).

Zu den insgesamt rund 200.000 Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder unter 18 Jahren ist anzumerken, dass in dieser Gruppe durchaus noch Haushalte mit Kindern ab 18 Jahren sein können. So weist etwa der Sozialbericht der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2007 einen Anteil von 20,7 % „Familien mit Nachkommen unter 27 Jahren“ aus und liegt damit um 3,7 Prozentpunkte über dem hier ausgewiesenen Anteil von 17 % Haushalten mit Kindern bis unter 18 Jahren.¹⁰

Haushalte mit Kindern

20,3 % aller Haushalte in der Region Hannover sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. In der Mehrzahl dieser Haushalte lebt ein Kind unter 18 Jahren. Bezogen auf alle Haushalte ist das ein Anteil von 10,8 %. Die Haushalte mit zwei Kindern machen demgegenüber einen Gesamtanteil von 7,3 % aus. Da Haushalte mit drei und mehr Kindern bereits sehr selten vorkommen, kann man sie in einer Kategorie zusammenfassen. Bezogen auf alle Haushalte ist ihr Anteil 2,2 %. In den Haushalten mit drei und mehr Kindern leben selten mehr als drei Kinder unter 18 Jahren, was die durchschnittliche Kinderzahl von 3,27 Kindern in diesen Haushalten belegt (siehe auch Tabelle 8 im Anhang).

Abbildung 12



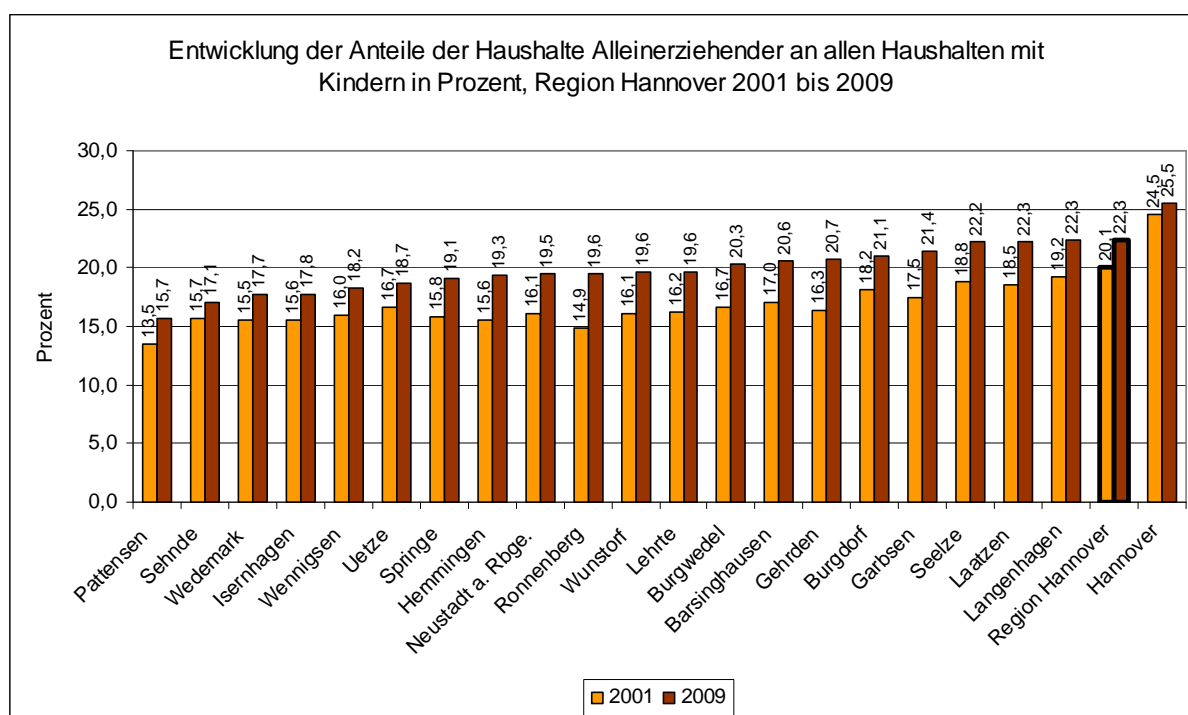
Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

¹⁰ Vgl. Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.), Sozialbericht 2008, S. 31.

Haushalte von Alleinerziehenden

In der Region Hannover leben Ende 2009 25.517 Alleinerziehende, 2001 waren es mit 22.174 noch deutlich weniger.¹¹ Das entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 4,5 % aller Haushalte bzw. 22,3 % aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren, wobei ihr Anteil zwischen 15,7 % in Pattensen und 25,5 % in Hannover (und hier bis zu 38 % in einzelnen Stadtteilen) variiert. In den Haushalten Alleinerziehender leben regionsweit rund 36.000 Kinder, also rund 20 % aller Kinder. In rund 88 % der Fälle handelt es sich um alleinerziehende Frauen. In den Haushalten alleinerziehender Mütter und Väter lebt dabei häufiger als in den Haushalten mit Kindern insgesamt nur ein Kind unter 18 Jahren (67,3 %). Alleinerziehenden-Haushalte mit 2 Kindern sind dementsprechend deutlich seltener anzutreffen (26,1 %), drei und mehr Kinder (6,6 %) sind hier die Ausnahme (vgl. Abbildung 13 und Tabelle 8 im Anhang).

Abbildung 13



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

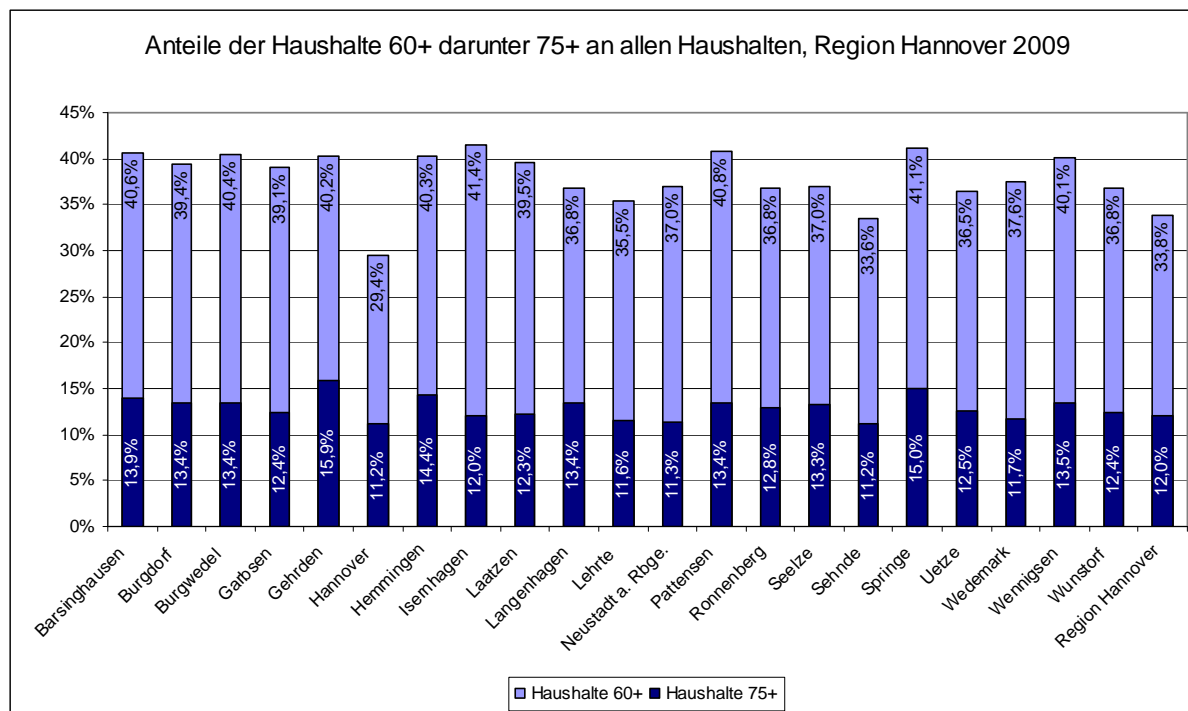
Haushalte 60+ und 75+

Ein Drittel aller Haushalte, nämlich rund 190.000 bzw. 33,8 %, sind Haushalte älterer Menschen ab 60 Jahren (siehe Abbildung 14 sowie Tabelle 9 im Anhang). Die im

¹¹ Die Alleinerziehenden werden über das Haushaltegenerierungsverfahren (HHGen) aus den vorliegenden Melderegisterdaten ermittelt. Dabei werden verschiedene zur Verfügung stehende Informationen miteinander kombiniert. Als Alleinerziehende gelten hiernach Personen, die ohne ehelichen oder nichtehelichen Partner, mit mindestens einem Kind, mit oder ohne eine oder mehrere weitere Personen an einer Adresse zusammen leben. In den Fällen, in denen ein/e nichteheliche/r Lebenspartner/in einen anderen Nachnamen, ein anderes Zugangsdatum und kein nachgewiesenes Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kind /den Kindern hat, geht das Haushaltegenerierungsverfahren von einem Alleinerziehendenhaushalt aus, so dass die Zahl der Alleinerziehenden tendenziell eher überschätzt wird.

Verhältnis meisten Haushalte 60+ finden sich in der Gemeinde Isernhagen mit einem Anteil 41,4 %, dicht gefolgt von sieben weiteren regionsangehörigen Städten und Gemeinden mit Anteilen von über 40 %. Die Landeshauptstadt Hannover nimmt auch hier mit einem Anteil von „nur“ 29,4 % eine Sonderstellung ein. Im Umland der Landeshauptstadt fällt Sehnde als Stadt mit verhältnismäßig „jungen“ Haushalten und einem Anteil von nur 33,6 % an Haushalten 60+ auf.¹²

Abbildung 14



Quelle: Melderegister der Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik und der Region Hannover, Team Statistik

Rund 44 % der Haushalte von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 60 Jahren sind Einpersonenhaushalte. Diese insgesamt rund 84.000 Singlehaushalte älterer Menschen stellen einen Anteil von 15,0 % aller Haushalte in der Region Hannover dar und sind damit fast so oft anzutreffen, wie die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (20,3 %). Die restlichen rund 56 % der Haushalte ab 60 Jahren sind Mehrpersonenhaushalte, wobei hierunter durchaus auch einige Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren sein können.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die rund 67.000 Haushalte von Einwohnerinnen und Einwohnern ab 75 Jahren (12 % Gesamtanteil), weil ab diesem Alter die Wahrscheinlichkeit einer bereits bestehenden oder zukünftig eintretenden Pflegebedürftigkeit recht hoch ist. Regionsweit leben in 12 % aller Haushalte Personen ab 75 Jahren. Die Städte Sehnde, Hannover und Neustadt am Rübenberge liegen hier mit Werten von 11,2 bzw. 11,3 % am unteren Ende, die Städte Springe und Gehrden mit 15,0 % bzw. 15,9 % am oberen Ende (vgl. Abb. 14).

¹² Die hier präsentierten Ergebnisse zu den Haushalten 60+ und 75+ decken sich weitgehend mit den bereits in Kapitel 2.1 dargestellten Bevölkerungsstrukturen nach Altersgruppen.

Der Anteil der Einpersonen-Haushalte beträgt in dieser Altersgruppe bereits 56,4 %, was vermutlich auch daran liegt, dass der/die Ehe- bzw. Lebenspartner/in zum Teil bereits verstorben ist. Dementsprechend stellen die Mehrpersonen-Haushalte in dieser Altersgruppe nur noch 43,6 %. Mit Blick auf die potentielle Pflegebedürftigkeit dieser Personengruppe stellt die relativ hohe und noch stark wachsende Zahl von alleinlebenden Menschen ab 75 Jahren eine enorme gesellschaftliche Herausforderung dar.¹³

Die gemeinsame Prognose zur Einwohnerentwicklung 2007 bis 2015/2020 der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover kam auf Grundlage von Einwohnerdaten aus dem Jahr 2006 zu dem Ergebnis, dass die Altersgruppe der sogenannten „Hochbetagten“, die 85 Jahre und älter sind, von 2007 bis 2015 von rund 24.000 auf rund 31.500 im Jahre 2015 anwachsen wird, was einem Zuwachs von rund 30 % entspricht. Folgt man der Prognose, wird es einzelne Städte und Gemeinden geben, die aufgrund ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung Zuwächse in dieser Altersgruppe von über 50 % haben werden. Genannt werden in diesem Zusammenhang Isernhagen, Ronnenberg, Sehnde, Uetze und Wedemark.¹⁴

¹³ Siehe hierzu auch: Region Hannover (2007), 2. Pflegebericht der Region Hannover und: Region Hannover (2009), Demographiebericht, Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 118.

¹⁴ Siehe Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover, Einwohnerentwicklung 2007 bis 2015/2020, Schriften zur Stadtentwicklung, Heft Nr. 102 sowie Region Hannover (2009), Demographiebericht, Beiträge zur Regionalen Entwicklung, Heft Nr. 118., S. 28 f.

3 Prekäre finanzielle Lebenssituationen

Die Einkommenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner ist zwar nicht die einzige, jedoch eine zentrale Dimension sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit.¹⁵ In der Armuts- und Reichtums- und in der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren zwei zentrale Indikatoren bzw. Ansätze herausgebildet, die ökonomische Situation zu beschreiben.

Auf der einen Seite stehen Ansätze, die zumeist über groß angelegte Haushaltsbefragungen Informationen über das Einkommen der Bürgerinnen und Bürger sammeln. Alle Armuts- und Reichtumsberichte basieren auf solchen Erhebungen. Ausgehend von einem in diesen Befragungen ermittelten Einkommensdurchschnitt werden hier Armuts- und Reichtumsschwellen ermittelt, um anschließend auszuweisen, wie groß jeweils die Bevölkerungsanteile sind die als „arm“ bzw. „reich“ gelten können. Bei einem Einkommen von 50 % oder weniger, gemessen am ermittelten Durchschnitt, wird dabei von „Armut“ bzw. „strenger Armut“ gesprochen. Liegt das Einkommen unterhalb der 60 %-Grenze spricht man von „Armutsgefährdung“ und oberhalb der 200 %-Grenze von Reichtum. Da die Setzungen vom jeweils ermittelten Durchschnitt ausgehen, wird dieser Armutsbegriff auch als „relative Armut“ bezeichnet. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt vor allem darin, dass er einen an der jeweiligen (regionalen) gesellschaftlichen Lage orientierten Indikator für Armuts- und Reichtumslagen liefert. Der Ansatz trägt damit der Überlegung Rechnung, dass Armut und Reichtum keine absoluten Werte, sondern Zustände und Zuschreibungen sind, die sich an der gesellschaftlichen Norm bzw. an dem, was für normal gehalten wird orientieren. Damit löst der Indikator methodisch die Ermittlung gesellschaftlicher Teilhabe bzw. Ausgrenzung ein. Ein Nachteil des Ansatzes ist, dass dafür umfangreiche Erhebungen notwendig sind, die bei den üblichen und realisierbaren Stichprobengrößen nur auf räumliche Einheiten bis zu minimal 500.000 Einwohnerinnen und Einwohner heruntergebrochen werden können. Für kleinräumigere Analysen werden hier einfach zu wenige Fälle erhoben. Aus diesem Grunde liegen Armuts- und Reichtumsberichte bisher nur auf Bundes- und Landesebene und für wenige Großstädte ab 500.000 Einwohner vor, wobei die Daten nur bis auf Kreisebene bzw. auf die Ebene der kreisfreien Städte insgesamt heruntergebrochen werden können.

Der zweite etablierte Ansatz geht einen gänzlich anderen Weg. Hier werden nicht die Einkommen selber, sondern alle staatlichen Transferleistungen, die zur Sicherung des gesetzlichen Existenzminimums gezahlt werden betrachtet. Da diese Leistungen erst nach erfolgter Einkommensprüfung gezahlt werden, gibt die Anzahl der Leistungsempfänger Auskunft darüber, wie viele Bürgerinnen und Bürger ohne diese Leistungen kein existenzsicherndes Einkommen hätten. Es handelt sich somit um die behördlich wahrgenommene Einkommensarmut. Hierfür werden alle Leistungsempfänger/innen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammengezählt. Für diesen Indikator werden Begriffe wie „bekämpfte Armut“, „Mindestsicherungsquote“, „Transferleis-

¹⁵ Die Einkommenssituation kann als wichtiges Indiz für die „Klassenzugehörigkeit“ bzw. für die soziale Lage dienen. Weitere zentrale Dimensionen sozialer Ungleichheit sind Geschlecht und Herkunft (Ethnie). Die Einkommenssituation, oder auch das „ökonomische Kapital“ markieren somit nicht allein die soziale Lage von Personen. Wichtigen Einfluss haben neben den anderen genannten Dimensionen auch das jeweilige „kulturelle“ und „soziale Kapital“, worunter man Bildungs- und Beziehungsressourcen verstehen kann.

tungsquote“ oder wie im Folgenden „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ verwendet. Der Vorteil dieses Ansatzes ist, dass man vor allem auch auf der kommunalen und damit auf der kleinräumigen Ebene Informationen über die Anzahl der Leistungsempfänger/innen hat. Bei entsprechender Einrichtung der vor Ort verwendeten Software zur Leistungsgewährung sind Daten bis hinunter zur Stadtteilweise sogar bis zur Baublockebene möglich. Der Nachteil besteht darin, dass man nur Informationen über die behördlich wahrgenommenen Armutslagen und keinerlei Informationen über Reichtum erhält. In der Praxis wird dieser Indikator für viele kommunale Sozialberichte, aber auch für die Ebene der Landes- und Bundesberichte verwendet.

Die beiden vorgestellten Indikatoren „Relative Armut“ und „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ liefern beide wichtige Informationen über die finanzielle Lage der Bürgerinnen und Bürger. Sie liefern jedoch keine identischen Werte und machen zudem Aussagen über unterschiedliche Dinge. So ist vor allem zu beachten, dass die über die Einkommensermittlung festgestellten Armut- und Reichtumslagen Informationen über die Einkommenssituationen liefern, nachdem bereits staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Existenzminimums erfolgt sind. Andererseits beantragen nicht alle Personen staatliche Mindestsicherungsleistungen, die einen Anspruch darauf hätten, weil sie es nicht wissen, weil sie mehr oder minder bewusst darauf verzichten oder weil sie aus besonderen Gründen keinen Anspruch darauf haben (z. B. Totalsanktionierte). Für die Sozialberichterstattung folgt daraus, dass es prinzipiell Sinn macht beide Indikatoren zu betrachten und miteinander zu kombinieren. Dies ist für die Region Hannover auch möglich, da sowohl für die Stadt Hannover, als auch für die 20 Städte und Gemeinden im Umland der Landeshauptstadt zusammengenommen Daten zur Einkommenssituation aus dem Mikrozensus vorliegen, denn in beiden Fällen wird die Marke von 500.000 Einwohnern überschritten.

Beide Indikatoren werden zumindest für den Sozialbericht der Region Hannover zum ersten Mal präsentiert. Die Sozialberichterstattung der Landeshauptstadt Hannover arbeitet hingegen schon länger mit diesen beiden Indikatoren.¹⁶ Insofern knüpft die Sozialberichterstattung der Region hier an die der Landeshauptstadt an.

Im Folgenden werden zunächst die Daten zu den Empfängern/innen von Mindestsicherungsleistungen auf Ebene der 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden vorgestellt. Im Anschluss daran werden die vom statistischen Landesamt (LSKN) und dem Verbund der statischen Ämter zusammengetragenen Daten und Analysen zur relativen Armut und zum relativen Reichtum vorgestellt. Dabei können aus den bereits erwähnten methodischen Gründen leider nur die Werte für die Landeshauptstadt Hannover und die 20 Umlandkommunen gesondert ausgewiesen werden.

¹⁶ Vgl. Landeshauptstadt Hannover (2008), Sozialbericht 2008, S. 41 ff.

3.1 Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen

Der Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ basiert auf einer Zusammenfassung von verschiedenen Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die der örtliche Träger der Sozialhilfe bzw. das JobCenter selber gewähren, weshalb die Daten hier auch kleinräumig zur Verfügung stehen. Der hier verwendete Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ fasst folgende Leistungen zusammen:

Abbildung 15 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

| Hilfeart | Empfänger/innen am 31.12.2009 | | |
|---|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | absolut | Anteil an allen Empfängern | Anteil an allen Einwohnern |
| 1. Leistungen nach SGB II | 118.247 | 88,30 % | 10,56 % |
| darunter: Arbeitslosengeld II (eHb) | 86.784 | 64,81 % | 7,75 % |
| Sozialgeld (neHb) | 31.463 | 23,50 % | 2,81 % |
| 2. Grundsicherung nach SGB XII (a. v. E.) | 12.319 | 9,20 % | 1,10 % |
| 3. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) (a. v. E.) | 1.588 | 1,19 % | 0,14 % |
| 4. Leistungen nach Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) | 1.759 | 1,31 % | 0,16 % |
| insgesamt | 133.913 | 100,00 % | 11,96 % |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

Über 88 % der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen beziehen Leistungen für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Diese große Gruppe unterteilt sich zunächst in nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Sozialgeld beziehen (zumeist Kinder) und erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II beziehen.¹⁷ Neben dieser sehr großen Gruppe spielt nur noch die Gruppe der Bezieher/innen von Grundsicherung bei andauernder Erwerbsunfähigkeit und im Alter mit einem Anteil von rund 9 % eine größere Rolle. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist seit der Hartz IV Reform zum 01.01.2005 zu einer weitgehend unbedeutenden Hilfeart geworden und auch die Zahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist relativ gering. Insgesamt gab es Ende 2009 also 133.913 Bezieher/innen von Mindestsicherungsleistungen in der Region Hannover, was gemessen an der Gesamtbevölkerung einem Bevölkerungsanteil von 11,96 % entspricht.¹⁸

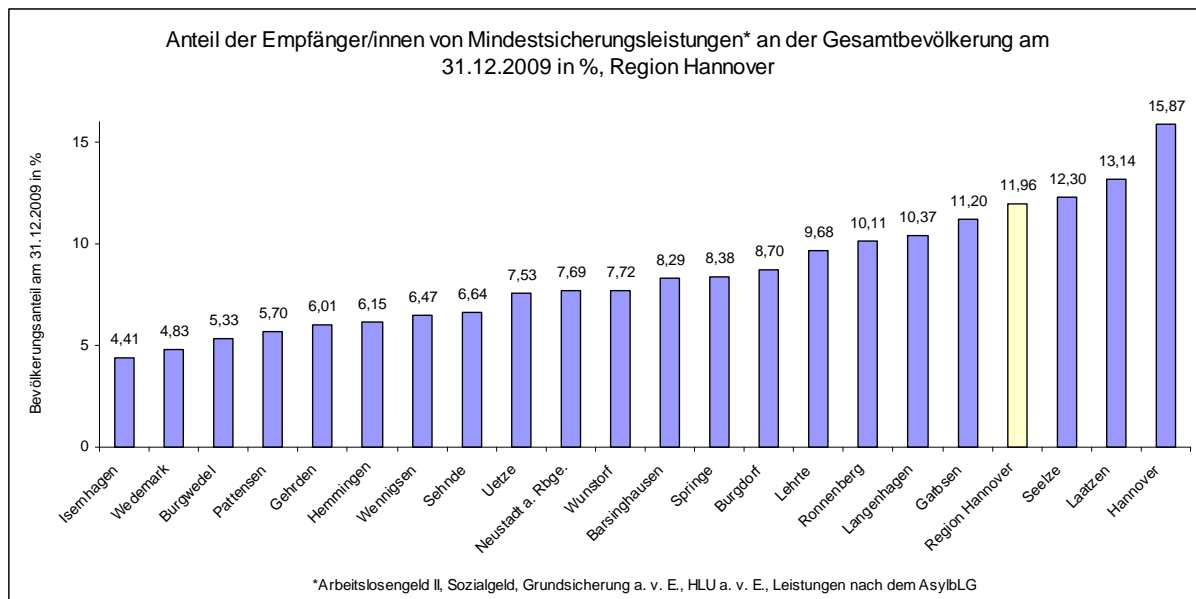
Diese rund 12 % der Bevölkerung stellen die Personengruppe dar, von denen die Sozialbehörden wissen, dass ihre Mindestsicherung ohne staatliche Transferleistungen nicht gewährleistet wäre. Es handelt sich also um eine Maßzahl für die „behördlich wahrgenommene“ Armut. Die Höhe der Regelsätze und sonstigen Leistungen (z.

¹⁷ Näheres zur Gruppe der Kinder siehe Kapitel 5.1. In der Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kann man unterschiedliche Teilgruppen differenzieren (z. B. „Arbeitsuchende“, „Arbeitslose“, etc.) Siehe Kapitel 4.1.

¹⁸ Die hier verwendete Definition von Mindestsicherungsleistungen bezieht im Unterschied zur Definition der Stadt Hannover auch die Gruppe der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG ein. Im Unterschied zur Definition der statistischen Landesämter werden die Empfänger/innen von laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOV) hier nicht mit einbezogen.

B. Mietkosten) der Mindestsicherungsleistungen liegt je nach konkretem Fall und Haushaltskonstellation unterschiedlich. Grob kann man davon ausgehen, dass die Mindestsicherungsleistungen in einem Korridor von knapp oberhalb der 50-Prozent-Schwelle des Durchschnittseinkommens, was der Definition von „relativer Armut“ entspricht, bis etwa zur 60-Prozent-Schwelle des Durchschnittseinkommens liegen, was der Definition von „Armutgefährdung“ entspricht. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass es Personen bzw. Personengruppen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen keine der hier aufgeführten Mindestsicherungsleistungen erhalten bzw. beantragt haben, von ihrer Einkommenssituation her aber als „arm“ gelten können. Diese behördlich nicht wahrgenommene Armut kann mit diesem Indikator jedoch nicht weiter quantifiziert werden.

Abbildung 16



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

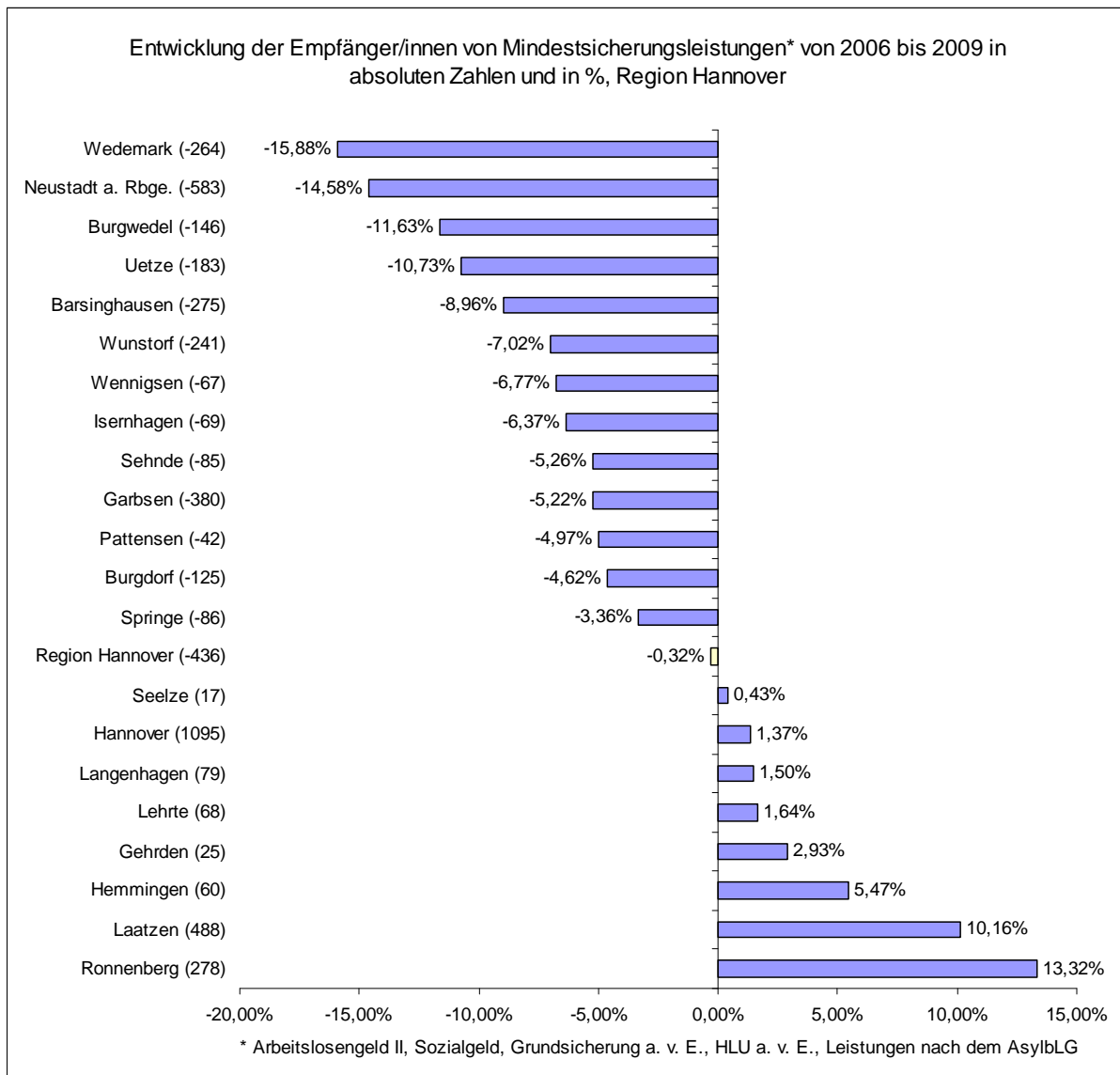
Die räumliche Differenzierung des Indikators zeigt deutliche regionale Differenzen. Die geringsten Anteile von Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen finden sich im Norden (Isernhagen, Wedemark, Burgwedel) sowie im Südwesten (Pattensen, Gehrden, Hemmingen, Wennigsen). In der Landeshauptstadt Hannover und in den angrenzenden, mit der Großstadt eng verflochtenen Räumen, nämlich den Städten Laatzten, Seelze, Langenhagen sowie in Garbsen und Ronnenberg finden sich demgegenüber die höchsten Anteile von Mindestsicherungsempfängern/innen.

Die Spanne, die der Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ von Isernhagen als Gemeinde mit dem geringsten Wert (4,41 %) und der Landeshauptstadt Hannover mit dem höchsten Wert (15,87 %) umfasst, ist ein deutlicher Hinweis auf insgesamt stark segregierte Lebenslagen innerhalb der Region Hannover. Man muss sich hierbei verdeutlichen, dass es sich genau genommen um den Vergleich von Durchschnittswerten handelt, die bei noch kleinräumigerer Betrachtung räumlich nochmals deutlicher differieren würden. So hat bspw. der Sozialbericht der Landeshauptstadt Hannover für den gleichen Indikator auf Stadtteilebene eine Spanne von 1,7 % (im Stadtteil Isernhagen Süd) bis 33,9 % (im Stadtteil Mühlentberg) ergeben. Für die Region Hannover ist eine solche kleinräumige Analyse derzeit

leider mit Ausnahme der Landeshauptstadt Hannover nicht möglich, weil die dafür erforderlichen Daten nicht in dieser Kleinräumigkeit vorliegen.¹⁹

Neben der regionalen Differenzierung fällt mit Blick auf die Entwicklung der Anteile an Mindestsicherungsempfängern/innen seit 2006 eine deutlich differenziertere Binnendynamik auf, obwohl der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger an der Gesamtbevölkerung in der Region Hannover insgesamt mit einer Abnahme von 0,32 % fast unverändert stabil geblieben ist (vgl. Abbildung 17).

Abbildung 17



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

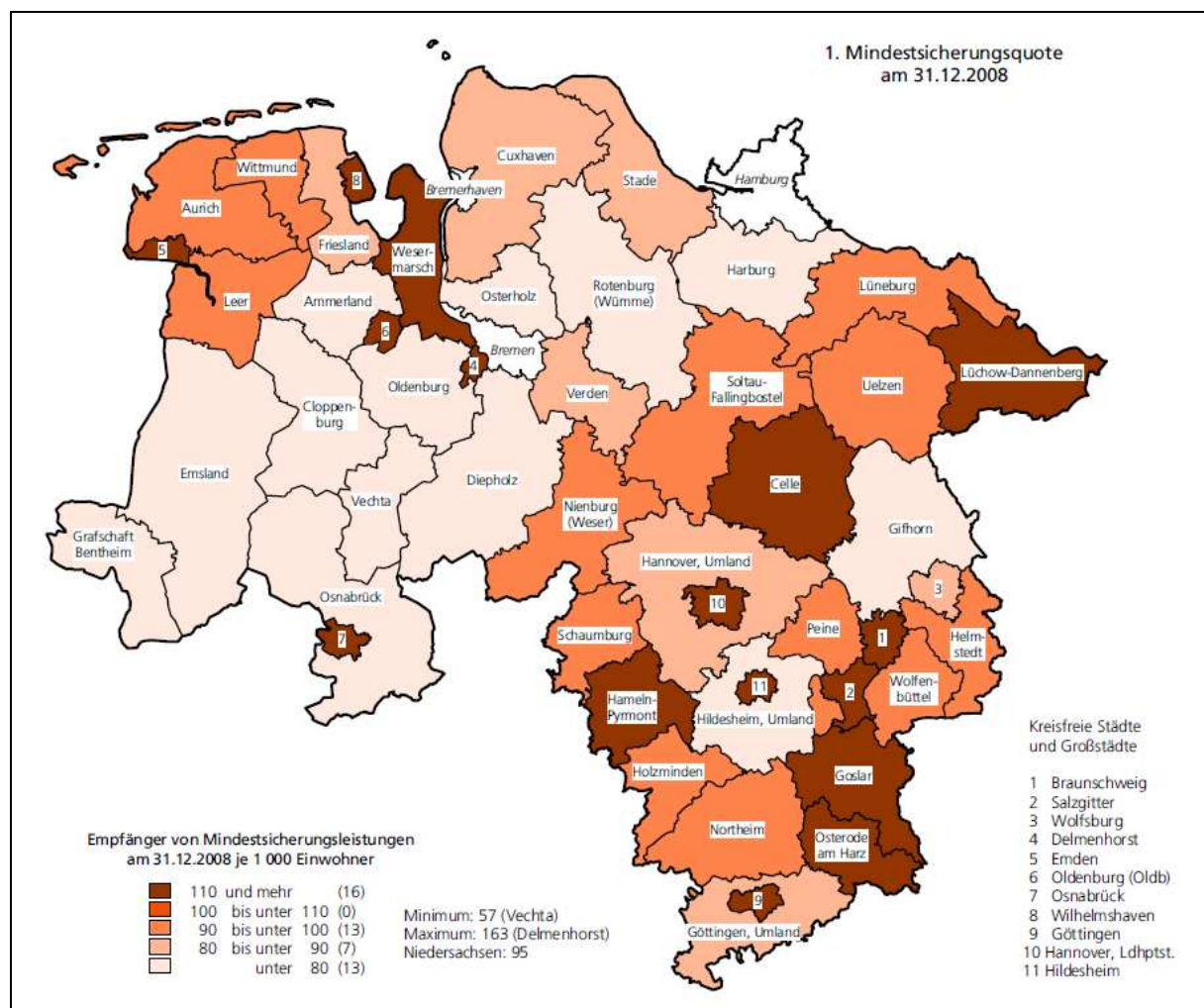
Mit Ausnahme von Garbsen, wo eine Abnahme von 5,2 % zu verzeichnen ist, sind es neben Ronnenberg erneut die Landeshauptstadt und die mit ihr eng verflochtenen eher städtisch geprägten Räume (Laatzten, Langenhagen, Seelze), die nicht nur durch vergleichsweise hohe, sondern auch durch anwachsende Anteile von Mindest-

¹⁹ Vgl. hierzu: Landeshauptstadt Hannover (2008), Sozialbericht 2008, S. 44 ff und Tabelle A9.

sicherungsempfänger/innen auffallen. Insgesamt hat sich die sozialräumliche Segregation der Lebenslagen in den vorangegangenen Jahren somit leider noch verstärkt. Nicht nur aus sozialplanerischer Perspektive, sondern auch ganz praktisch bringen solche Segregationsprozesse erhebliche Probleme mit sich, weil dadurch sich selbst verstärkende Prozesse der Ab- und Aufwertung von Quartieren ausgelöst werden.

Daten zur „Mindestsicherungsquote“ liegen seit einiger Zeit auch auf Landes- und Bundesebene vor. Die amtliche Statistik liefert mit ihrem Bund-Länder-Projekt „Amtliche Sozialberichterstattung“ seit 2009 vergleichbare Daten für Bund und Länder zur Mindestsicherung. Die Statistischen Ämter haben sich dabei auf eine Definition zur Feststellung des Anteils der von Mindestsicherungsleistungen abhängigen Personen geeinigt, die der für diesen Bericht gewählten Lösung mit kleinen Einschränkungen entspricht, so dass für diesen Sozialbericht erstmals auch Vergleichszahlen auf Landesebene ab 2006 vorliegen.²⁰

Abbildung 18



Quelle und Darstellung: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte 10/2010

²⁰ Für 2005 liegen wegen der Änderung der Sozialgesetze keine belastbaren Daten vor. Im Unterschied zu der hier gewählten Definition wurden auf Landesebene auch Empfänger/innen von Leistungen der Kriegsopferfürsorge (KOF) hinzugerechnet. Da dieser Personenkreis jedoch sehr klein ist, wirkt sich diese Differenz in der Berechnungsformel faktisch kaum aus. Siehe hierzu www.amtliche-sozialberichterstattung.de.

Die aktuellsten auf Landesebene verfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2008 und sind Dank des vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration initiierten Projektes „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung“ auch unterhalb von Kreisgrenzen auf regionaler Ebene verfügbar. In der Abbildung 18 wird die Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen auf jeweils 1.000 Einwohner/innen bezogen. Teilt man diese Dichtewerte durch zehn erhält man einen mit der in den Abbildungen 15 und 16 direkt vergleichbaren Prozentwert. So weist die Landesstatistik für die Landeshauptstadt Hannover Ende 2008 eine „Mindestsicherungsquote“ von 15,5 %, für die Region Hannover insgesamt von 11,9 % aus. Der für diesen Bericht gewählte Indikator deckt sich mit den von den statistischen Ämtern berechneten Werten fast vollständig. Für Hannover lag der Wert Ende 2008 bei 15,61 % und für die Region insgesamt bei 11,82.²¹

Die Abbildung verdeutlicht, dass sich die für die Region Hannover bereits festgestellte Spannweite der regionalen Betroffenheit von Armutsgefährdungslagen auch in anderen Stadt-Umland-Regionen findet, so etwa rund um die Städte Göttingen, Osnabrück, Braunschweig und Oldenburg. Eine Besonderheit der Region Hannover ist jedoch darin zu sehen, dass hier besonders viele eng mit dem Stadtgebiet verflochtene Städte und Gemeinden ähnlich hohe Empfängerquoten aufweisen wie die Landeshauptstadt selber. Die andernorts klarere Abgrenzung zwischen Großstadt und Umland ist in der Region Hannover nicht so deutlich ausgeprägt. Die Abbildung 19 macht auch deutlich, dass die regionsangehörigen Städte und Gemeinden in der Region Hannover das gesamte Spektrum der in Niedersachsen zu beobachtenden Grade von Häufungen von Armutsgefährdungslagen repräsentieren, nämlich von vergleichsweise sehr wenig betroffenen bis hin zu stark betroffenen Kreisen, Städten und Gemeinden.

Relativ hohe Empfängerquoten zeigen sich ansonsten landesweit durchgängig in den Städten. Die höchste Quote wies Delmenhorst mit 16,3 %, gefolgt von Wilhelmshaven (15,8 %) und Hannover (15,5 %) auf. Vergleichsweise hohe Werte treten außer in den Großstädten auch an der Nordseeküste, im Osten und im Süden des Landes auf. Vergleichsweise niedrige Werte finden sich demgegenüber in einem breiten Gürtel, der sich von Nordost nach Südwest zieht, also vom Elbe-Weser-Dreieck und dem Hamburger und Bremer Umland bis hin zur Niederländischen Grenze.

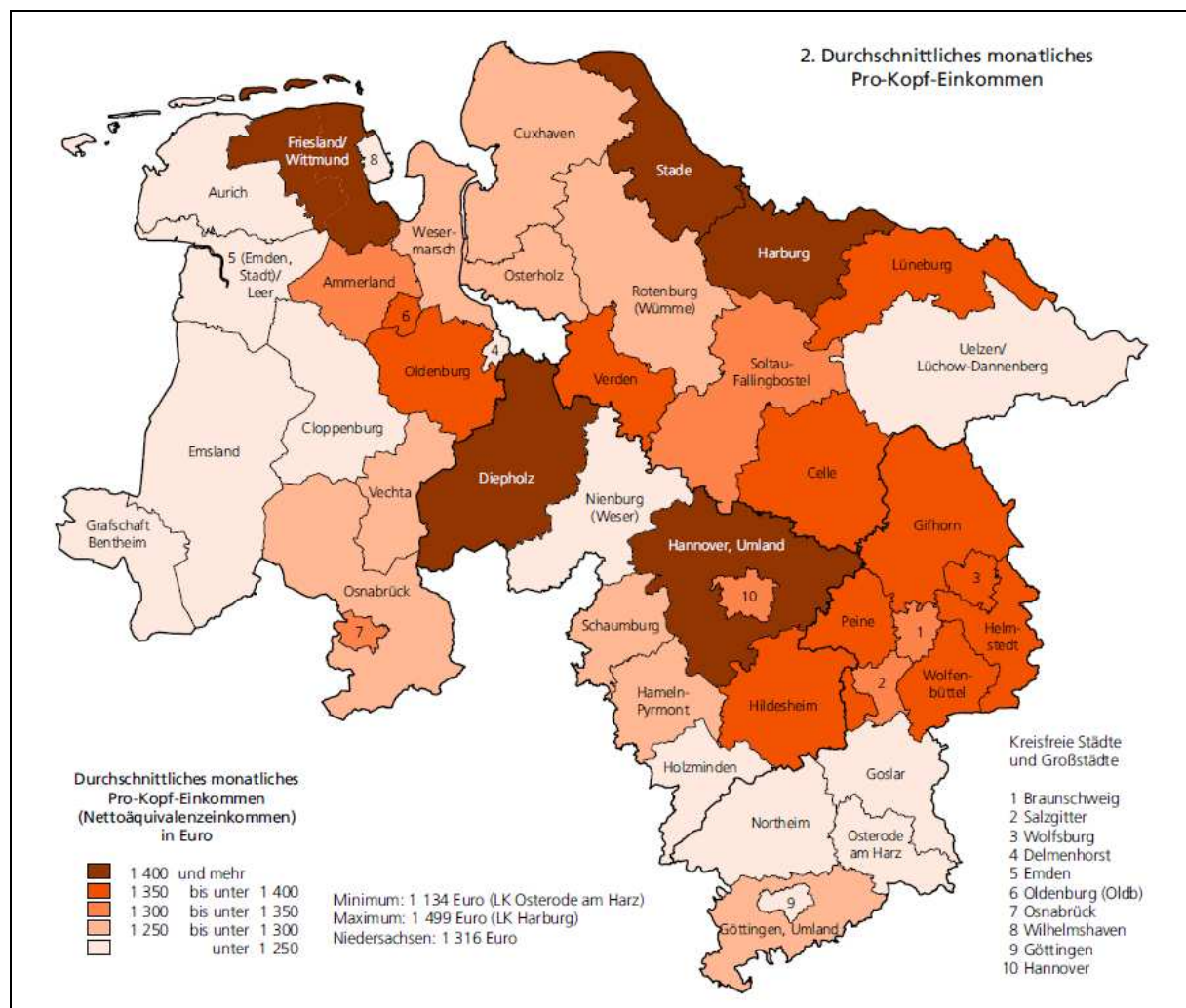
²¹ Siehe hierzu auch Tabelle 10 und 11 im Anhang. Die auftretenden Abweichungen erklären sich vor allem aus den unterschiedlichen zugrunde liegenden Bevölkerungszahlen. Während für diesen Bericht die Melderegisterdaten verwendet wurden beziehen sich die statistischen Landesämter grundsätzlich auf Daten der fortgeschriebenen Bevölkerungszählung. Die „amtliche“ Bevölkerungszahl kann dabei im Einzelfall um mehrere tausend Einwohner/innen von den gemeldeten Einwohnern/innen abweichen. Welche Zahl die „richtigere“ ist kann hier nicht entschieden werden.

3.2 Relative Armut und relativer Reichtum

Die folgenden Daten zum „relativen Reichtum“ und zur „relativen Armut“ in der Region Hannover basieren auf Einkommenserhebungen des jährlich durchgeführten Mikrozensus, die von den statistischen Landesämtern seit einiger Zeit ausgewertet und veröffentlicht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Armutsrisikoquoten Daten liefern, die die Einkommenssituation der Bevölkerung nach Zahlung staatlicher Transferleistungen zur Sicherung des Mindesteinkommens abbilden (sofern ein Anspruch darauf bestand). Da die Regelsätze der Mindestsicherungsleistungen in etwa so bemessen sind, dass sie zwar vor „relativer Armut“ schützen (weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens), aber eben nur knapp über dieser Schwelle liegen, fallen die allermeisten Empfänger/innen dieser Leistungen unter die 60 %-Schwelle und zählen somit zu den von Armut gefährdeten Personen.

Zunächst geht das Konzept der „relativen Armut“ von der Ermittlung eines durchschnittlichen Einkommens aus, das sich für die niedersächsischen Kreise und kreisfreien Städte 2009 recht unterschiedlich darstellt.

Abbildung 19



Quelle und Darstellung: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010

Das regional differenziert ermittelte Durchschnittseinkommen dient als Bezugswert für die folgenden Berechnungen, die dem Regionalkonzept folgen, da das Zugrundelegen eines bundesweiten Durchschnittswertes wegen der daraus abgeleiteten relativen Armuts- und Reichtumsschwellen dazu führen würde, dass die Armut in Regionen mit relativ hohen Einkommen tendenziell unterschätzt (hier würden weniger Einkommen unter der für diese Region eher niedrigen Schwelle liegen) und in Regionen mit relativ geringeren Einkommen tendenziell überschätzt würde (hier würden mehr Einkommen unter der für diese Region eher hohen Schwelle liegen).

Die folgende Abbildung fasst die Kerndaten der regionalen Armuts- und Reichtumsberichterstattung für das Jahr 2009 in Bezug auf die Region Hannover zusammen.

Abbildung 20 Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten in der Region Hannover

| | Armutsgefährdungs- und Reichtumsquoten 2009 | | | | | |
|-----------------|--|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|--|---|
| | Monatl. Nettohaushaltseinkommen in € | Armutsgefährdungsschwelle (60 %) in € | „Armut“ Armutsgefährdungsquote in % | „Mitte“ Mittlere Einkommen in % | „Reichtum“ Hohe und höchste Einkommen in % | Empfänger/innen von Mindestsicherung in % |
| Stadt Hannover | 1.300 | 780 | 20,2 | 69,2 | 10,6 | 15,9 |
| Region ohne LHH | 1.440 | 864 | 15,7 | 77,5 | 6,8 | 8,7 |
| Region gesamt | 1.382 | 829 | 18,4 | 73,4 | 8,2 | 12,0 |
| Niedersachsen | 1.316 | 790 | 14,6 | 78,0 | 7,4 | 9,6* |
| * | Die Zahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen liegt auf Landesebene bisher nur für den Stichtag 31.12.2008 vor. | | | | | |

Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010

Tatsächlich sind die für die Stadt Hannover und die 20 regionsangehörigen Umlandkommunen ermittelten durchschnittlichen Einkommen mit einer Differenz von immerhin 140 Euro recht unterschiedlich. Das durchschnittliche monatliche Nettohaushaltseinkommen wird mit Hilfe einer Bedarfsgewichtung auf die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen umgerechnet.²² Als Indikatorwert wurde hier die Armutsgefährdungsquote gewählt, also die Anzahl der Personen, die mit ihrem Einkommen, bzw. als Haushalt mit ihrem bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen, unterhalb der 60 %-Schwelle liegen. Die 60 %-Schwelle wurde dabei mit Bedacht gewählt, weil sie auch den Personenkreis umfasst, der nur knapp oberhalb der Einkommensbemessungsgrenzen liegt, die für die Mindestsicherungsleistungen gilt. Damit stellt dieser Indikator eine sinnvolle Ergänzung zu der in der Abbildung nachrichtlich abgebildeten Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen dar. Besonders deut-

²² Der in der Abbildung gewählte Wert gilt für die erste Erwachsene Person und würde somit für einen Singlehaushalt gelten. Jede weitere erwachsene Person würde mit dem Faktor 0,5 und jedes weitere Kind unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,3 gewertet werden. Das mittlere Nettomonatseinkommen einer vierköpfigen Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren läge mit einem Faktor von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3) somit in der Region Hannover insgesamt bei 2.902 Euro (1.382 x 2,1). Die Armutsgefährdungsschwellen für den Singlehaushalt liegen damit wie abgebildet in Bezug auf die Region gesamt bei 829 Euro und für die vierköpfige Familie bei 1.741 Euro.

lich wird diese ergänzende Funktion im Fall der 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden, deren Mindestsicherungsquote insgesamt bei relativ niedrigen 8,7 % liegt. Die Quote der Armutsgefährdeten liegt jedoch mit einem Wert von 15,7 % fast doppelt so hoch. Mit andern Worten: Im Umland der Landeshauptstadt leben zwar deutlich weniger Empfänger von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, dafür aber offenbar relativ viele Bürgerinnen und Bürger, die nur wenig mehr monatliches Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Die Stadt Hannover (20,2 %) und sein Umland (15,7 %) liegen bei dieser Betrachtung deutlich näher beieinander als bei der isolierten Betrachtung der Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen (15,9 % / 8,7 %).

Eine Erklärung hierfür ist zunächst das im Umland höhere Durchschnittseinkommen, durch das auch die Armutsgefährdungsschwelle höher liegt. Eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren gilt demnach in der Stadt Hannover unterhalb eines Nettohaushaltseinkommens von 1.638 Euro und im Umland unterhalb von 1.814 Euro als „armutsgefährdet“. Da das Konzept der „relativen Armut“ jedoch dem Grundgedanken einer angemessenen Teilhabe am jeweils üblichen Lebensstandard folgt, muss man einräumen, dass das „Mithalten“ und Teilhaben an den Lebens- und Konsumgewohnheiten dort, wo die Einkommen höher sind, eben auch mehr kostet. Ein zweiter Faktor kann darin vermutet werden, dass im Umland noch immer relativ mehr Familien mit Kindern wohnen. Da jedes Kind die Armutsgefährdungsschwelle für den Haushalt mindestens um den Faktor 0,3 anhebt, ohne gleichzeitig entsprechende Einkünfte einzubringen (Kindergeld und Kinderfreibeträge kompensieren diesen Effekt bei niedrigen Einkommen nicht vollständig), sind Kinder im Haushalt leider noch immer ein Armutsrisiko (dazu im folgenden Kapitel mehr).

Auf der anderen Seite zeigt sich insbesondere für die Stadt Hannover mit 10,6 % ein erstaunlich hoher Anteil von „reichen“ Bürgerinnen und Bürgern, der in den 20 regionsangehörigen Städten und Gemeinden im Umland der Landeshauptstadt bei „nur“ 6,8 % liegt. Ob die hier zugrunde gelegte Definition von „Reichtum“, der nach diesem Konzept oberhalb der 200 %-Schwelle des Durchschnittseinkommens beginnt, in allen Fällen wirklich schon „Reichtum“ bedeutet, kann man in Zweifel ziehen. Sicher ist jedoch, dass spätestens hier „Wohlstand“ beginnt.²³

Als dritte und stärkste Säule zeigt sich sowohl für die Stadt Hannover als auch für die Städte und Gemeinden im Umland die Gruppen derjenigen, die mittlere Haushaltseinkommen erzielen. In der Stadt Hannover umfasst diese Gruppe jedoch „nur“ 69,2 %, weil hier die anderen beiden Gruppen ebenfalls relativ groß sind. Im Umland verfügen mit 77,5 % hingegen mehr als drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger über ein Haushaltseinkommen, das in der Nähe des mittleren Einkommens liegt.

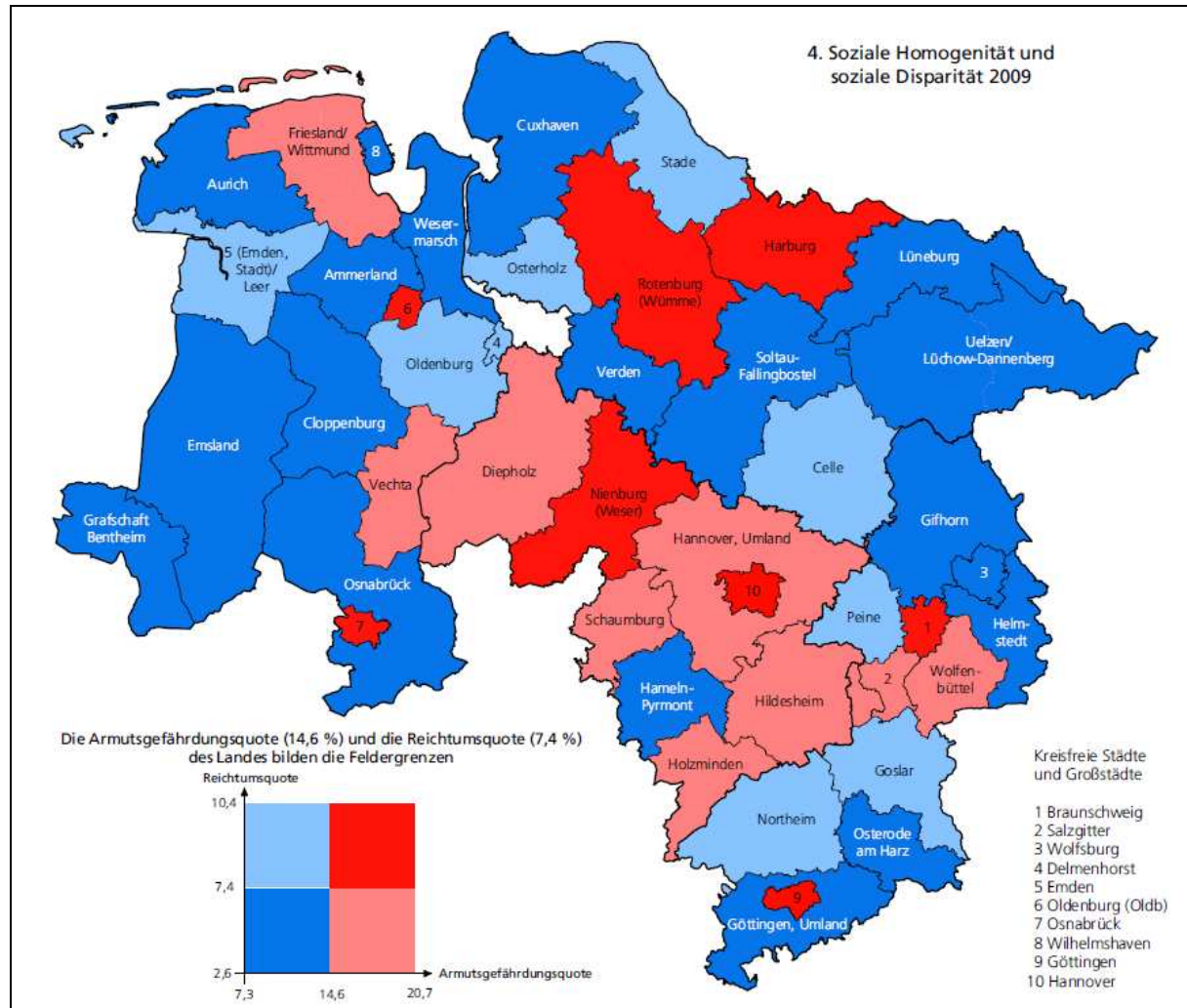
Das regionale Verhältnis der Armuts- und Reichtumsquoten untereinander ist auch Gegenstand einer Publikation des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) gewesen, auf die hier noch einmal gesondert eingegangen werden soll.²⁴ Das LSKN begreift das Verhältnis von Armuts- und Reichtumsquoten als Hinweis auf regional eher disparate bzw. eher homogene Lebenslagen. Dort, wo die Gruppen der „Armutsgefährdeten“ und der „Reichen“ eher

²³ Zum Vergleich: Für den Einpersonenhaushalt beginnt nach dieser Definition „Reichtum“ in der Region Hannover insgesamt (Basiswert 1.382) oberhalb von 2.764 Euro Haushaltsnettoeinkommen pro Monat, für die vierköpfige Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren ab 5.804 Euro monatlich.

²⁴ Vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2010), Berichterstattung über Armut und Reichtum, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010, S. 622 – 638.

klein sind wird von einer eher homogenen ökonomischen Sozialstruktur ausgegangen. Dort, wo wie in der Landeshauptstadt Hannover beide Gruppen relativ groß sind, wird von einer eher disparaten ökonomischen Sozialstruktur ausgegangen.

Abbildung 21



Quelle und Darstellung: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010

Die in der Karte roten Felder markieren Gebiete mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Armutsgefährdeten. Blaue Felder markieren demgegenüber niedrige Anteile. In Kombination mit den ermittelten Reichtumsquoten ergeben sich dunkelrote Felder, in denen sowohl die Reichtums-, als auch die Armutsquoten und somit auch die soziale Disparität hoch sind. Die Lebenslagen driften tendenziell weit auseinander. Die Landeshauptstadt Hannover zählt wie auch andere niedersächsische Großstädte (Braunschweig, Göttingen, Osnabrück, Oldenburg) zu dieser Kategorie. Die hellroten Felder markieren überdurchschnittlich hohe Armutsgefährdungsquote in Kombination mit unterdurchschnittlichen Reichtumsquoten. Diese Kategorie trifft für die 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden um Hannover zu. Hier ist die soziale Disparität vor allem deshalb weniger stark ausgeprägt, weil es verhältnismäßig weniger „Reiche“ gibt. Zu einer recht breiten gesellschaftlichen Mitte kommen hier also relativ hohe Bevölkerungsanteile in prekären ökonomischen Lebenslagen.

Die in der Karte blauen Felder markieren Gebiete mit relativ niedrigen Armutsrisikoquoten. Dunkelblau sind dabei Gebiete, in denen auch die Reichtumsquote unterdurchschnittlich hoch ist. Hier gibt es also insgesamt relativ weniger soziale Unterschiede, weil die Randlagen (Armut und Reichtum) geringer ausgeprägt sind und die mittleren Einkommenslagen einen entsprechend höheren Gesamtanteil haben. In den hellblau markierten Feldern treffen schließlich unterdurchschnittliche Armutsrisiken mit überdurchschnittlichen Reichtumsquoten zusammen.

Für das Gebiet der Region Hannover weist die Abbildung nur rote bzw. hellrote Felder auf, die beide durch überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten gekennzeichnet sind. Die Region Hannover stellt sich in dieser pauschalen Betrachtung als sozial eher disparat dar. Die Gegensätze zwischen „arm“ und „reich“ sind dabei insbesondere in der Stadt Hannover stark ausgeprägt. Diese Feststellung gilt jedoch nur in Bezug auf die Stadt Hannover bzw. die 20 regionsangehörigen Städte und Gemeinden im Umland insgesamt. Leider erlaubt die vorliegende Datenbasis keine kleinräumigeren Analysen, die ansonsten sicher zeigen würden, dass es in der Region Hannover Städte und Gemeinden und in der Landeshauptstadt Hannover Stadtteile gibt, in denen die Armutsrisikoquoten deutlich unterdurchschnittlich sind und in denen die sozialen Lagen im Sinne dieses Konzeptes homogener sind.

3.3 Armutsrisiko ausgewählter Bevölkerungsgruppen

Das im statistischen Sinne durchschnittliche Risiko ein monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des mittleren Einkommens zu haben, lag 2009 in der Region Hannover bei 18,4 % (vgl. oben) und in Niedersachsen bei 14,6 %. Tatsächlich ist das Armutsrisiko jedoch je nach individueller Lebenslage sehr unterschiedlich verteilt. Der Vorteil der Methode der einkommensbasierten Ermittlung der relativen Armut bzw. des relativen Reichtums liegt unter anderem darin, dass man entlang der zusammen mit den Einkommensdaten ermittelten Sozialdaten jene Bevölkerungsgruppen bzw. Lebenslagen identifizieren kann, die in besonderem Maße einem Armutsrisiko ausgesetzt sind. Da hierfür eine Untergliederung der Gesamtstichprobe des Mikrozensus in Gruppen notwendig ist, sind diese Daten leider nicht mehr auf der Ebene von Kreisen oder Kreisfreien Städten, sondern nur noch auf der Landesebene abbildbar.²⁵

Das größte Armutsrisiko haben mit einer Quote von 52,9 % die Erwerbslosen, deren Armutsrisiko seit 2005 um 3,6 Prozentpunkte gestiegen ist (2005 49,3 %). Dieser Befund ist nicht überraschend, da die Erwerbslosen im SGB II-Bezug eine Mindestsicherungsleistung erhalten, die in etwa im Korridor zwischen „relativer Armut“ (50 %-Schwelle) und „Armutsgefährdung“ (60 %-Schwelle) liegt.

Ebenfalls nicht überraschend, aber sozial- und familienpolitisch bedeutsam, ist die mit 41,5 % hohe Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden, die in den vergangenen Jahren um 4,0 Prozentpunkte angewachsen ist. Die Alleinerziehenden sind als Gruppe zwar heterogen, dennoch häufen sich hier Merkmale bzw. Lebenslagen, die das hohe Armutsrisiko erklären. Ende 2009 waren in der Region Hannover 10.690 Alleinerziehende mit 16.700 Kindern als erwerbsfähige Hilfebedürftige im SGB II-Bezug, davon 95 % Frauen. Die meisten Alleinerziehenden im SGB II-Bezug sind (noch) ohne Berufsabschluss, bundesweit etwa 54 %, in der Region Hannover sogar knapp 62 %. Schwierige Rahmenbedingungen führen bei dieser Gruppe nicht selten zu langfristiger Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen und damit auch zu Armut und Kinderarmut. Berufstätige Alleinerziehende stehen in einem Spannungsfeld zwischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung und Ausbildung oder Erwerbsarbeit andererseits, die zu Einschränkung, Unterbrechung oder Abbruch der Berufstätigkeit zugunsten der Kindererziehung führen kann. Ein Mangel an flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Ausbildungsgängen erschwert den Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zusätzlich.

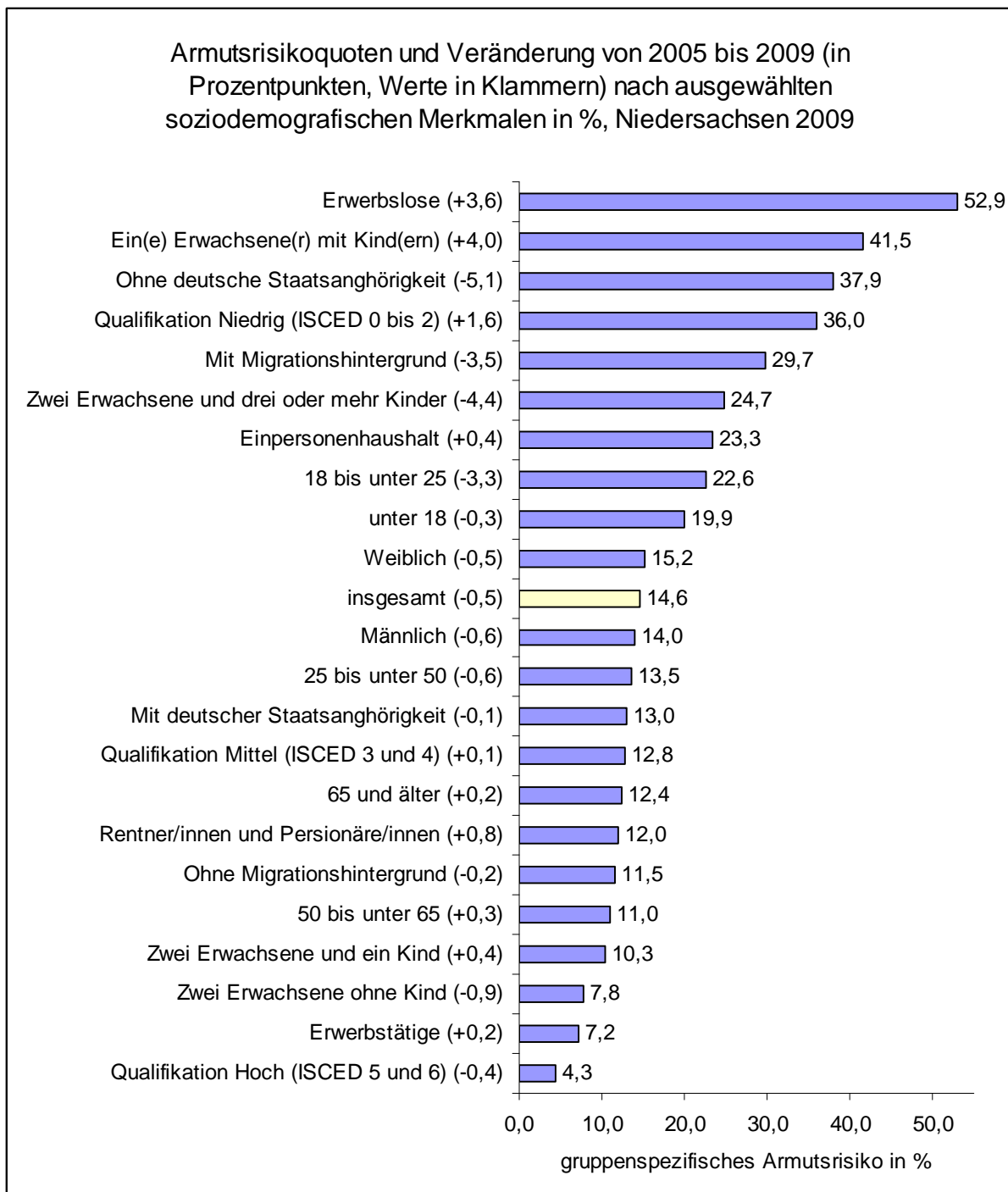
Die Bürgerinnen und Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund haben mit 37,9 % bzw. 29,7 % ebenfalls ein deutlich überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko. Positiv ist hier anzumerken, dass das Armutsgefährdungsrisiko bei beiden Gruppen seit 2005 gesunken ist (-5,1 % bzw. -3,5 %).

Auch ein niedriges Qualifikationsniveau (36,0 %) und die Ausbildungs- und Berufseintrittsphase, in der sich viele der 18 bis 25-Jährigen befinden (22,6 %), zählen zu den Faktoren, die das Armutsgefährdungsrisiko deutlich erhöhen.

²⁵ Vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (2010), Berichterstattung über Armut und Reichtum, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010, S. 622 – 638. Da der Mikrozensus nur eine 1%tige Bevölkerungsstichprobe ist, können seine Daten erst ab einer Bezugsgröße von mindestens 500.000 Einwohnern/innen regional dargestellt werden. Unterteilt man die Bevölkerung der Region Hannover bspw. in mehrere Altersgruppen, liegt damit auch die Bezugsgröße deutlich unter dieser Größenmarke.

Dass Familien mit zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern mit einem Risiko von 24,7 % neben der Gruppe der Alleinerziehenden ebenfalls überdurchschnittlich häufig zu den armutsgefährdeten Gruppen gehören bestätigt einmal mehr, dass Kinder in Deutschland nach wie vor ein Armutsrisiko darstellen. Folglich trägt auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit 19,9 % ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko.

Abbildung 22



Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 12/2010

Auf der anderen Seite repräsentieren die Hochqualifizierten (4,3 %), die Erwerbstätigen (7,2 %), die Paare ohne Kind (7,8 %), die Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 %), die Gruppe der 50 bis 65-Jährigen und der über 65-Jährigen (11,0 % bzw. 12,4 %) sowie die Rentnerinnen und Rentner (12,0 %) gesellschaftliche Gruppen bzw. Lebenslagen, die sich durch teils deutlich unterdurchschnittliche Armutsgefährdungsrisiken auszeichnen.

Bei all dem ist jedoch zu bedenken,

- dass es sich hierbei um statistische Zusammenhänge bzw. Wahrscheinlichkeiten handelt und nicht um eine Beurteilung individueller Lebenslagen, die sich im Einzelfall natürlich anders darstellen können,
- dass mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen können, was das individuelle Armutsgefährdungsrisiko erhöhen oder aber senken kann,
- dass die Risikoquoten nur Auskunft über das aktuelle Risiko und nicht über zukünftige Risiken oder Chancen geben, die durch Statuspassagen (z. B. Abschluss einer Berufsausbildung), veränderte Lebenslagen (Eintritt oder Beendigung von Arbeitslosigkeit, Elternschaft) oder gesellschaftliche Entwicklungen (erwartete Zunahme von Altersarmut durch Umbau der Sozialsysteme) eintreten können.

Dennoch liefern die Daten über die durchschnittlichen Armutsrisikoquoten wichtige Hinweise auf zentrale Handlungsfelder und Zielgruppen, auf die sich Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zur Armutsprävention fokussieren können.

4 Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Im Dezember 2009 gab es in der Region Hannover rund 430.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie rund 69.000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte und rund 35.000 geringfügig Beschäftigte im Nebenjob. Zusammen ergibt das rund 499.000 Hauptbeschäftigungsverhältnisse und rund 534.000 Beschäftigungsverhältnisse.²⁶ Die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Selbständigen und Soldatinnen und Soldaten sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Bundesagentur für Arbeit geht als Grundlage für ihre Berechnungen der Arbeitslosenquoten im Dezember 2009 von insgesamt 575.316 zivilen Erwerbspersonen in der Region Hannover aus.

Insgesamt ist die Abgrenzung der unterschiedlichen Personenkreise und Begriffe rund um das Thema Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nicht einfach. Überschneidende Begrifflichkeiten bzw. Zuordnungen und eine nicht immer befriedigende Datenlage erschweren den Zugang zu diesem für die Sozialberichterstattung wichtigen Themenfeld. Wichtig deshalb, weil eine existenzsichernde Beschäftigung zweifellos eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für gesellschaftliche Integration und Teilhabe, sowie für psychische und körperliche Gesundheit ist. Die Frage nach den Beschäftigungschancen und den Arbeitsbedingungen ist deshalb eine soziale Schlüsselfrage.

Sowohl für den Einzelnen als auch für das Gemeinwesen stellt die seit Jahren zu beobachtende und diskutierte „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ deshalb eine ernstzunehmende Gefahr dar. Gemeint ist damit das stetige Anwachsen „atypischer Beschäftigung“ und gebrochener Erwerbsbiografien gegenüber dem gesellschaftlichen Normmodell des sogenannten „Normalarbeitsverhältnisses“. Während sich „Normalarbeitsverhältnisse“ durch eine Vollzeitätigkeit, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, die Integration in die sozialen Sicherungssysteme und die Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis auszeichnen, sind befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung (Mini-Jobs) Kennzeichen von „atypischer Beschäftigung“. Es gilt zu fragen, welchen Umfang diese oft prekären und oft nicht allein existenzsichernden Arbeitsverhältnisse in der Region Hannover einnehmen und wie sie sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Aussagen hierzu sind Dank einer verbesserten Datenlage seit einigen Jahren möglich, und können in diesem Sozialbericht erstmalig vorgestellt werden.

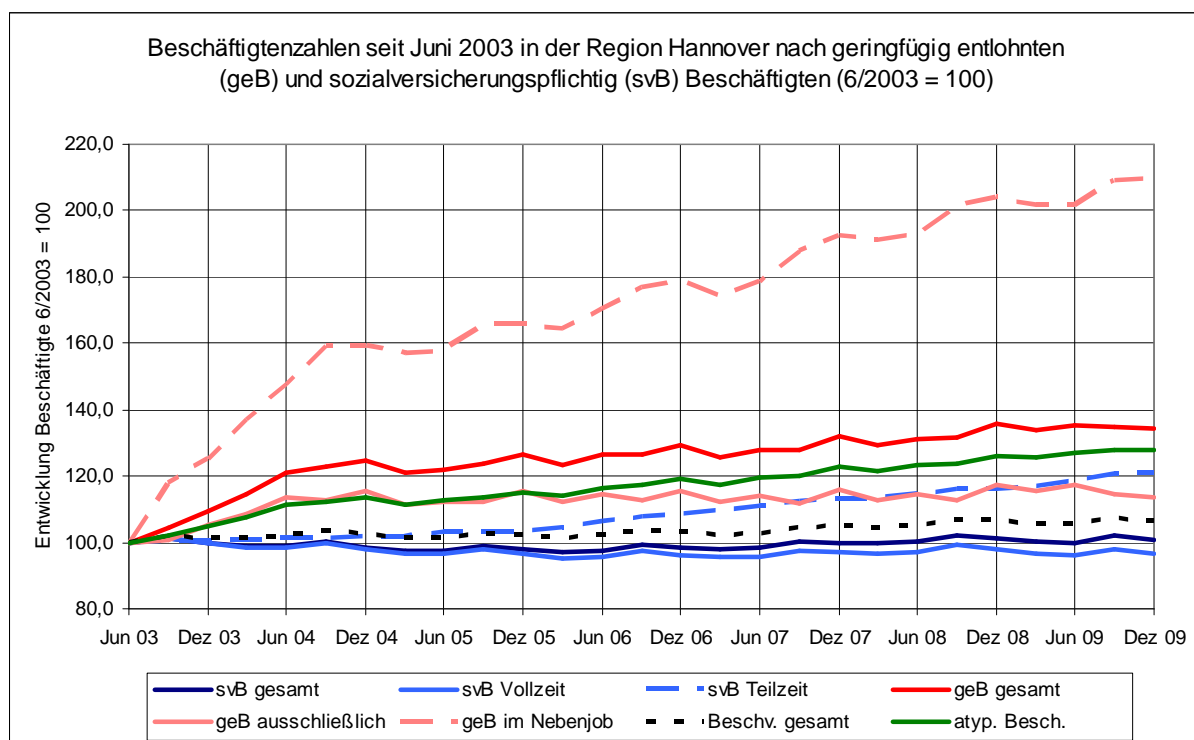
Ferner gilt es zu klären, wie groß der Kreis der Arbeitslosen auch jenseits der offiziell als „arbeitslos“ registrierten Personen und der vielbeachteten Arbeitslosenquote tatsächlich ist. Auch hier ist die Datenlage mit der Veröffentlichung von Angaben zur Unterbeschäftigung und zu Arbeitsuchenden durch die Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren besser geworden, so dass die Berichterstattung hier erstmals erweitert werden kann.

²⁶ Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Beschäftigten und Auszubildenden, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten ist. Nicht einbezogen sind Beamte, Selbstständige, mit-helfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtige ohne vorausgegangene Beschäftigung. Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV zählen diejenigen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € monatlich nicht überschreitet. Geringfügig Beschäftigte in der Gleitzone zählen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

4.1 Beschäftigung in der Region Hannover

In der Region Hannover arbeiten Ende 2009 insgesamt 430.181 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB), 202.889 Frauen und 227.292 Männer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist seit Juni 2003 um rund 4.000 Personen oder 0,9 % gestiegen. Während diese Beschäftigtengruppe damit insgesamt relativ konstant geblieben ist, haben sich die Binnenanteile der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, die Anzahl der geringfügig Beschäftigten (geB) und der Beschäftigungsverhältnisse insgesamt in stärkerem Maße verschoben. Die folgende Abbildung gibt diese Entwicklungen beginnend mit dem Monat Juni 2003 wieder (vgl. auch Tabelle 15 und 16 im Anhang).

Abbildung 23



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, Dezember 2009

Ausgehend vom Juni 2003, hier mit 100 gleichgesetzt, liegt 2009 die Gesamtzahl der

- sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) insgesamt bei 100,9
- svB in Vollzeit bei 96,7
- svB in Teilzeit bei 120,8
- geringfügig Beschäftigten (geB) insgesamt bei 134,4
- geB im Nebenjob bei 209,8
- geB im Hauptjob bei 113,8
- Beschäftigungsverhältnisse insgesamt bei 106,1
- atypische Beschäftigung insgesamt (svB Teilzeit + geB) 127,7

In Anlehnung an die Begriffe des „Normalarbeitsverhältnisses“ einerseits und der „atypischen Beschäftigung“ andererseits muss man feststellen, dass die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse, hier als sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse abgebildet, um 3,3 Prozent zurückgegangen ist. Alle andern Beschäftigungsformen haben im gleichen Zeitraum teilweise beträchtlich zugenommen. Die Teilzeitbeschäftigung verzeichnet einen Zuwachs um 20,8 %. Der Zuwachs der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat vor allem in der Variante als Nebenjob zugenommen (+109,8 %), aber leider auch im Haupterwerb (+13,8 %).

Fasst man nun die Teilzeitbeschäftigung und die geringfügige Beschäftigung als „atypische“ Beschäftigung zusammen (Dezember 2009 = 194.491 Beschäftigungsverhältnisse), so haben diese seit Juni 2003 um 27,7 % zugenommen. Der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungsverhältnissen (534.173) beträgt im Dezember 2009 bereits 36,4 % gegenüber 30,2 % im Juni 2003. Die atypische Beschäftigung gewinnt also als Beschäftigungsmodell auch in der Region Hannover zunehmend an Bedeutung.

Die Bedeutung der atypischen Beschäftigung ist damit jedoch noch unterschätzt, weil hierzu auch die Leiharbeit und die befristeten Beschäftigungsverhältnisse gehören. Die Gruppe der Beschäftigten in Leiharbeit zählte Mitte 2003 4.899 Personen und Mitte 2009 11.142 Personen (+ 127,4 %). Damit würde der Anteil der atypischen Beschäftigung um 1 bis 2 Prozentpunkte steigen.²⁷ Weiterhin fehlen Daten zu befristeten Arbeitsverhältnissen, die jedoch derzeit nicht vorliegen. Insgesamt stellt sich damit die Frage, wie lange das Modell des „Normalarbeitsverhältnisses“ noch als Mehrheitsmodell gelten kann. Die unterschiedlichen Formen der atypischen Beschäftigung, die nicht pauschal und nicht in jeder Lebenssituation als problematisch bewertet werden müssen²⁸, scheinen jedenfalls längst genauso „normal“ zu sein wie die unbefristete Vollzeitbeschäftigung.

Knapp 80 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse sind Vollzeitbeschäftigungen (siehe Abbildung 24). Besonderes Augenmerk sollte allerdings auch auf der Frage nach der geschlechtsspezifischen Verteilung der unterschiedlichen Beschäftigungsformen liegen. Während rund 53 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf Männer entfallen haben Männer mit rund 62 % einen überproportionalen Anteil an allen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen (svB). Frauen arbeiten demgegenüber sehr viel häufiger Teilzeit. Ende 2009 beträgt ihr Anteil fast 81 %. Damit sind 4 von 5 sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten Frauen.

Rund 13 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben keine Berufsausbildung, rund 56 % verfügen über eine nicht akademische Berufsausbildung und rund 12 % über eine akademische. Unter geschlechtsspezifischen Aspekten sticht hier der überproportionale Anteil der Männer mit akademischer Berufsausbildung hervor (rund 63 %).

Die rund 104.000 geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs bis 400 Euro monatlich) haben einen Anteil von 19,5 % an allen Beschäftigungsverhältnissen und

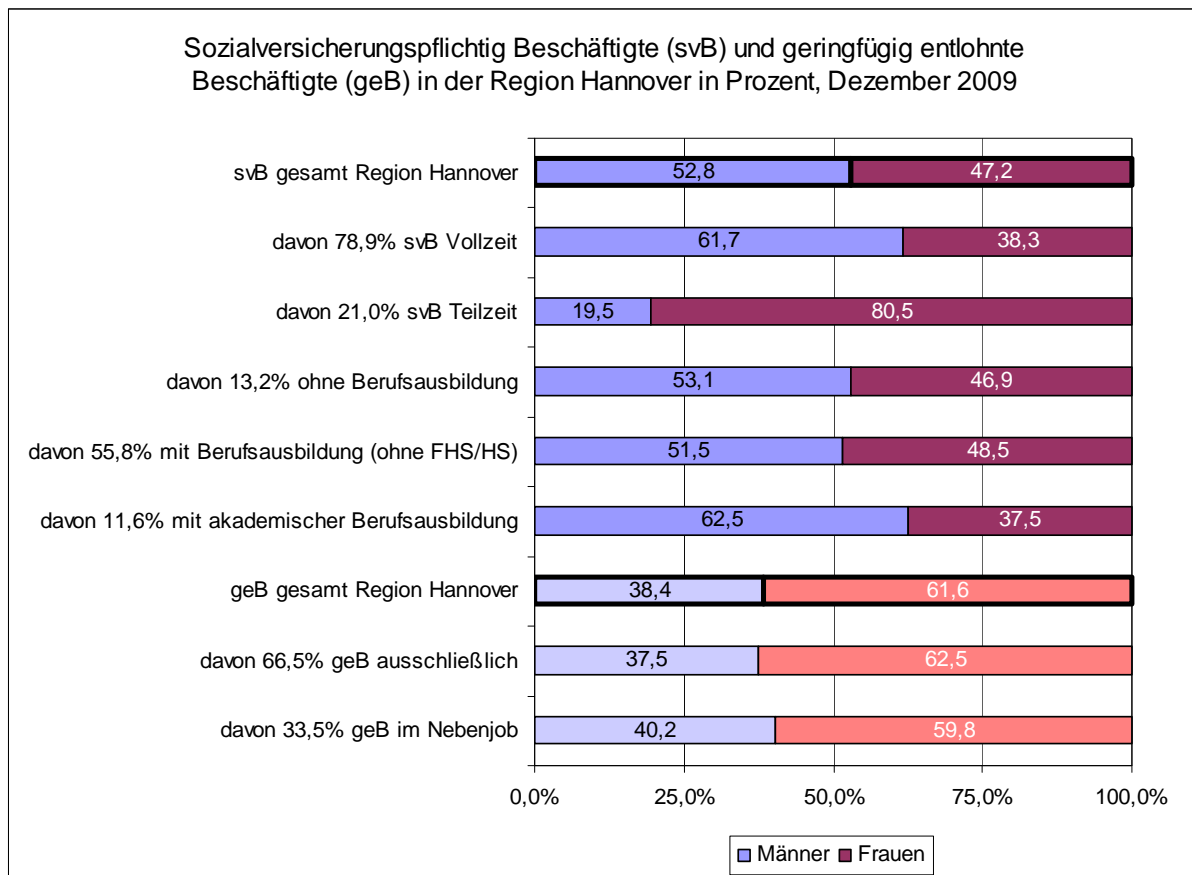
²⁷ Die Daten hierzu entstammen der Datenbank zur atypischen Beschäftigung der Hans-Böckler-Stiftung und können im Internet unter <http://www.boeckler.de/datyp/index.php> für Deutschland, für einzelne Bundesländer und für alle Kreise für die Jahre 2003 bis 2009 abgerufen werden.

²⁸ Insbesondere die Teilzeitbeschäftigung muss – wenn sie von den Beschäftigten gewünscht ist – durchaus als sehr positive und familienfreundliche Beschäftigungsform angesehen werden. Der Begriff der „atypischen“ Beschäftigung suggeriert in Fällen gewünschter Teilzeitbeschäftigung eine Problematik, die gar nicht vorhanden ist.

die ausschließlich gering entlohnten Beschäftigungsverhältnisse (ohne geB im Nebenjob) haben einen Anteil von 13,6 % an allen Hauptbeschäftigungsverhältnissen, die hier ebenfalls ohne geB im Nebenjob gezählt wurden (2003 waren es noch 12,5 %). Damit ist 2009 fast jedes siebte Hauptbeschäftigungsverhältnis in der Region Hannover ein gering entlohnter Mini-Job (2003 jedes achte).

Die rund 104.000 geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisse werden zu etwa zwei Dritteln als Hauptbeschäftigung (rund 67 %) und deutlich häufiger von Frauen (rund 62 %) als von Männern ausgeübt. Dieses Ungleichgewicht gilt für die Variante als Nebenjob in leicht abgeschwächtem Maße ebenfalls (59,8 %).

Abbildung 24



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, Dezember 2009

Auch wenn hier bereits von „gering entlohnter Beschäftigung“ die Rede ist, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit nur die Mini-Jobs bis 400 Euro monatlichem Verdienst gemeint sind. Darüber hinaus gibt es „reguläre“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im sogenannten Niedriglohnbereich. Hierzu liegen zumindest Daten für Niedersachsen vor. Demnach lagen 10,4 % der Einkommen aus „Normalarbeitsverhältnissen“, also ohne atypische Beschäftigung, unter einem Wert von 9,85 Euro Bruttostundenlohn. Diese Daten sind bezogen auf Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, wobei die Niedriglohngrenze hier als zwei Drittel des Medians vom ermittelten Bruttostundenlohn definiert ist. Diese nahe der politischen Diskussion um Mindestlöhne liegende Niedriglohngrenze konnten darüber hinaus 23,8 % der Teilzeitbeschäftigten, 35,6 % der befristet Beschäftigten, 85,2 % der geringfügig Beschäftigten und 57,8 % der Leiharbeiterinnen und

Leiharbeitnehmer nicht überschreiten.²⁹ Daran zeigt sich, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse oft auch im Hinblick auf die Entlohnung „prekär“ sind.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass Ende 2009 20.378 Personen in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Leistungen anrechenbare Einkünfte aus Erwerbstätigkeit hatten, die auch als „Ergänzer“ bezeichnet werden. Das entspricht einem Anteil von 17,2 % aller rund 118.000 Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Hinzu kommen 1.760 sogenannte „Aufstocker“, womit Personen im Arbeitslosengeld I-Bezug gemeint sind, deren Leistungen so gering sind, dass sie zusätzlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld II- bzw. SGB II-Leistungen haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele dieser Personen atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder aber sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit Niedriglöhnen nachgehen, die für sich allein nicht existenzsichernd sind.

²⁹ Siehe Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2010), Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, S. 134, Ergebnisse der Verdienstrukturhebung 2006.

4.2 Arbeitslosigkeit in der Region Hannover

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) haben sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland verändert. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II fungieren die Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen – in der Region Hannover das JobCenter Region Hannover – und die zugelassenen kommunalen Träger (optierende Kommunen). Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Die Dokumentation und Interpretation der vorliegenden Daten zur Arbeitslosigkeit wird durch zwei Faktoren erschwert:

1. Durch die begriffliche Abgrenzung von Arbeitslosen zu Leistungsempfängern, Arbeitsuchenden, Unterbeschäftigten etc sowie
2. durch die unterschiedlichen Rechtskreise und Zuständigkeiten für Arbeitslose nach SGB II und SGB III, die mit fachlichen und räumlichen Abgrenzungen von Arbeitsagenturen und deren Geschäftsstellen sowie den Geschäftsstellen der JobCenter einher geht.

Im Folgenden werden daher wesentliche Begriffe und Zuständigkeiten erläutert.

Die hier grundlegende Unterscheidung ist die zwischen Personen, die als „arbeitslos“ im Sinne des Gesetzes gelten und denen, die nicht als „arbeitslos“ gelten. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II gelten als „arbeitslos“, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als „arbeitslos“. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Std. pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten, Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

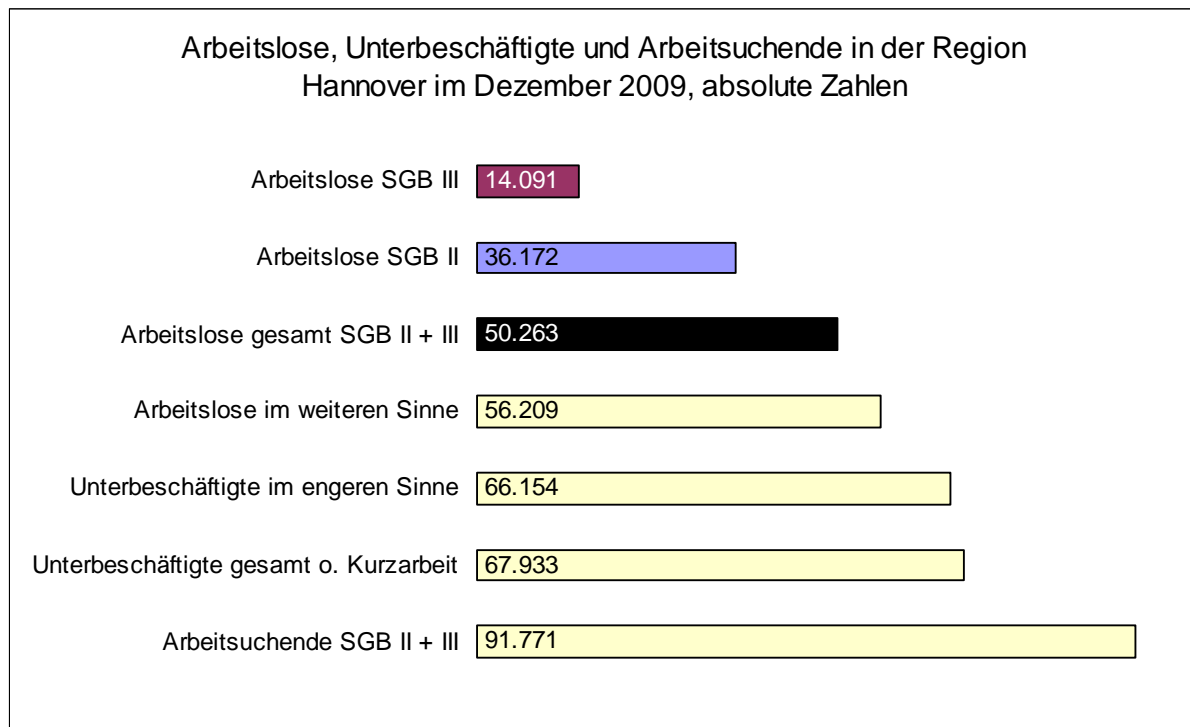
Unter den insgesamt 118.247 Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherungsleistungen nach SGB II sind 86.784 als „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ eingestuft. Von ihnen wiederum gelten nach diesen Einschränkungen jedoch nur 36.172 als „arbeitslos“ (41,7 %). Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II weiter, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Damit ist die Definition für „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ (eHb) sehr viel weiter gefasst als die Definition des Arbeitslosenstatus im SGB II.

Da die Arbeitslosenstatistik durch ihre jahrelange tendenzielle Ausgrenzung von Personen die dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, aber aus unterschiedlichen Gründen nur eingeschränkt vermittelbar sind, in der Kritik steht, publiziert die Bundesagentur für Arbeit seit Januar 2009 auch Daten zur „Unterbeschäftigung“ auf Kreisebene. Für die Region Hannover stellen sich die Daten zur Arbeitslosigkeit im Dezember 2009 in diesem erweiterten Sinne wie folgt dar:

Abbildung 25



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und Kreisfreie Städte Region Hannover Dez. 2009

Nur rund 14.000 Arbeitslose waren bei der Bundesagentur für Arbeit als „arbeitslos“ nach SGB III gemeldet. Rund 36.000 Personen wurden als „Arbeitslose“ im Rechts-

kreis SGB II vom JobCenter Region Hannover betreut. Über die verschiedenen Abgrenzungsstufen der „Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne“ und der „Unterbeschäftigung“ waren jedoch knapp 92.000 Personen als „arbeitsuchend“ registriert. Die Zahl der Arbeitsuchenden übersteigt die der offiziell als „arbeitslos“ geltenden Personen damit um den Faktor 1,83.

Zu den „Arbeitslosen im weiteren Sinne“ zählen Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Zu den „Unterbeschäftigten im engeren Sinne“ zählt die Bundesagentur für Arbeit Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind weil sie z. B. eine berufliche Weiterbildung absolvieren, Teilnehmer von Arbeitsgelegenheiten sind oder einen Beschäftigungszuschuss erhalten. Zur Gruppe der Unterbeschäftigten insgesamt zählen dann noch Personen, die an Maßnahmen teilnehmen aber fern vom Arbeitslosenstatus sind sowie Empfänger von Gründungszuschüssen und Einstiegsgeld. Die Unterbeschäftigungsquote betrug im Dezember 2009 in der Region Hannover 11,7 % und lag damit exakt drei Prozentpunkte über der offiziellen Arbeitslosenquote von 8,7 % bezogen auf alle Erwerbspersonen.

Wie oben bereits erwähnt führt die fachliche Trennung der Zuständigkeit für Arbeitslose nach SGB II und SGB III auch zu Strukturen, die der Gebietsstruktur der Region Hannover nicht entsprechen. Für die 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden sind insgesamt 4 Arbeitsagenturen mit 11 Geschäftsstellen und 16 Geschäftsstellen des JobCenters Region Hannover zuständig. Da nicht jede Kommune eine eigene Geschäftsstelle (der BA) hat können einige Daten nicht exakt auf Städte und Gemeinden heruntergebrochen werden. Die Zuständigkeitsstruktur der Bundesagentur für Arbeit stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 26 Arbeitsagenturen und ihre Geschäftsstellen in der Region Hannover

| Arbeitsagentur | Geschäftsstelle | Zuständigkeit in der Region Hannover | Arbeitslosenquoten Dezember 2009 |
|----------------|-------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Hannover | Barsinghausen | Barsinghausen, Gehrden, Wennigsen | 6,3 / 7,0 |
| | Garbsen | Garbsen | 8,2 / 8,9 |
| | Hannover | Hannover, Ronnenberg, Seelze | 10,4 / 11,6 |
| | Laatzen | Hemmingen, Laatzen, Pattensen | 8,1 / 9,1 |
| | Langenhagen | Langenhagen | 8,3 / 9,3 |
| Celle | Lehrte | Lehrte, Sehnde | 6,9 / 7,7 |
| | Burgdorf | Burgdorf, Uetze | 7,6 / 8,5 |
| | Burgwedel | Burgwedel, Isernhagen, Wedemark | 4,7 / 5,2 |
| Nienburg | Neustadt a. Rbge. | Neustadt a. Rbge. | 6,6 / 7,3 |
| | Wunstorf | Wunstorf | 5,5 / 6,1 |
| Hameln | Springe | Springe | 8,1 / 9,0 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsagenturberichte Dezember 2009

Wie bereits erwähnt liegt die Zuständigkeit für Statistik nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bei der Bundesagentur für Statistik. Da nicht jede regionsangehörige Kommune über eine Geschäftsstelle der Bundesagentur für Arbeit verfügt, werden auch die Arbeitslosenquoten leider nicht für alle Städte und Gemeinden gesondert ausgewiesen. Den vier für die Region Hannover maßgeblichen Arbeitsagenturberichten (AA Hannover, Celle, Nienburg, Hameln), sind für das Jahr

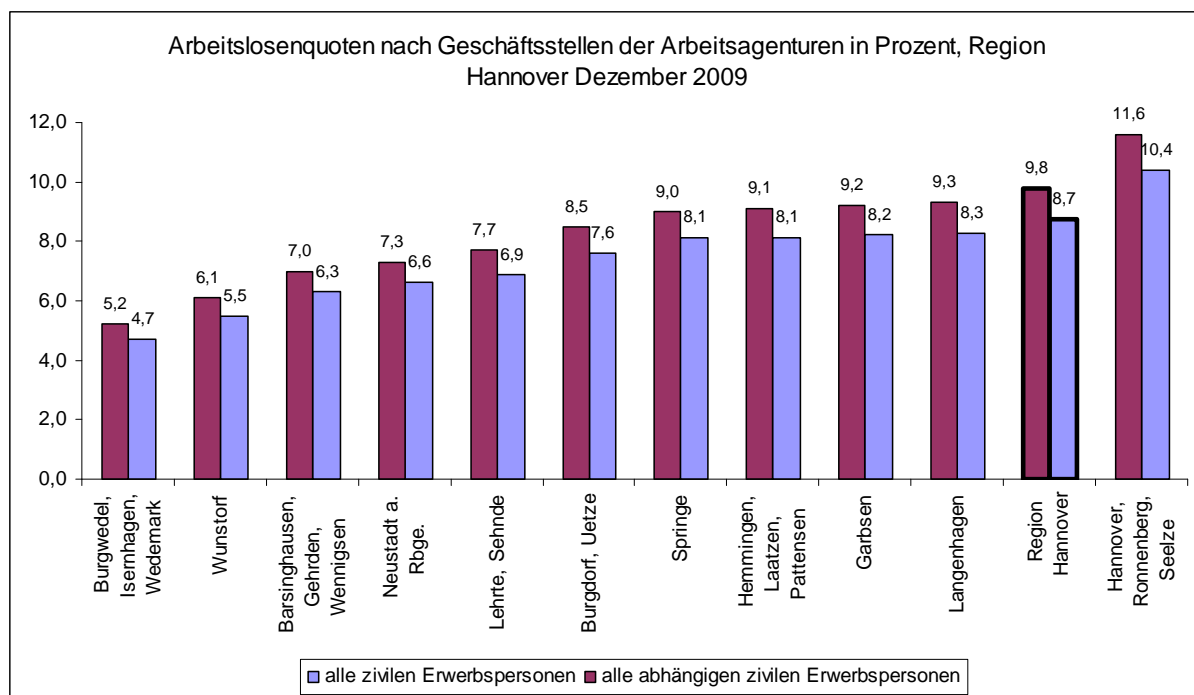
2009 die oben abgebildeten Arbeitslosenquoten zu entnehmen, die im Falle nur einer Geschäftsstelle für mehrere Kommunen für alle dort betreuten Kommunen gelten. Durch diese Überschneidungen sind nur die Arbeitslosenquoten der Geschäftsstellen Garbsen, Langenhagen, Neustadt a. Rbge., Wunstorf und Springe zugleich kommunalspezifische Arbeitslosenquoten.³⁰

Grundsätzlich veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit zwei unterschiedlich berechnete Arbeitslosenquoten:

- Erstens in Bezug auf alle Erwerbspersonen, also alle zivilen Erwerbspersonen incl. abhängig Beschäftigte (siehe b), Selbständige und mithelfende Familienangehörige.
- Zweitens in Bezug auf abhängig Beschäftigte, also abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) incl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.

Ab Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA für alle Binnendifferenzierungen und für die Kommunikation nach außen auf die erstgenannte und niedrigere Quote zurück, die alle Erwerbspersonen einbezieht.³¹

Abbildung 27



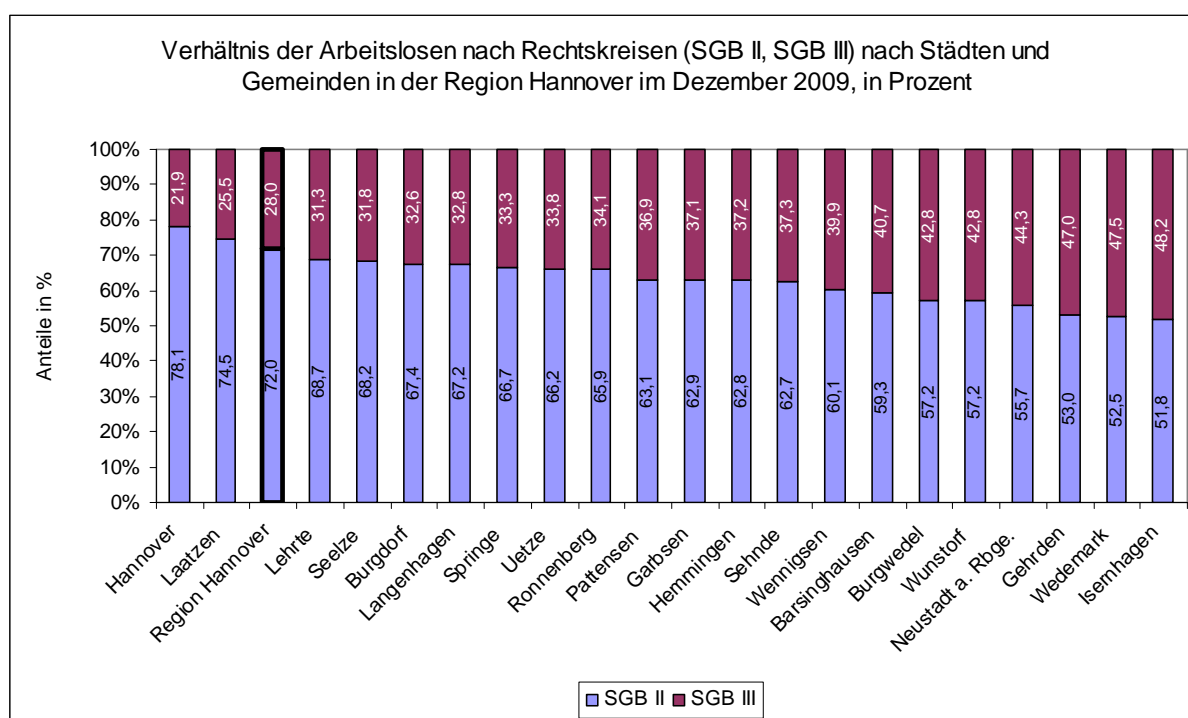
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreports der Arbeitsagenturen Hannover, Celle, Nienburg und Hameln Dezember 2009

³⁰ Grundsätzlich veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit Arbeitslosenquoten aus statistischen Gründen erst ab einer Bezugsgröße von 15.000 Beschäftigten vor Ort, abweichend davon jedoch mindestens für jede Geschäftsstelle der BA.

³¹ Bei Vergleichen ist darauf zu achten, dass im letzten Sozialbericht Nr. 6 lediglich die höhere Arbeitslosenquote in Bezug auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen abgebildet wurde.

Die höchsten Arbeitslosenquoten waren Ende 2009 in der Geschäftsstelle Hannover (mit Ronnenberg und Seelze) zu verzeichnen (10,4 % / 11,6 %). Die Geschäftsstellen Burgwedel (mit Isernhagen und Wedemark) und Wunstorf hatten demgegenüber nur halb so hohe Quoten zu verzeichnen (4,7% bzw. 5,5 % / 5,2 % bzw. 6,1 %). Diese recht unterschiedlichen Arbeitslosenquoten korrespondieren mit einem unterschiedlichen Binnenverhältnis der Gruppe der Arbeitslosen insgesamt in Bezug auf die Rechtskreise des SGB II und SGB III. Pauschal muss man feststellen, dass dort, wo die Arbeitslosenquoten eher hoch sind die Anteile der Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II ebenfalls eher hoch sind und umgekehrt.

Abbildung 28



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose nach Gemeinden Dezember 2009

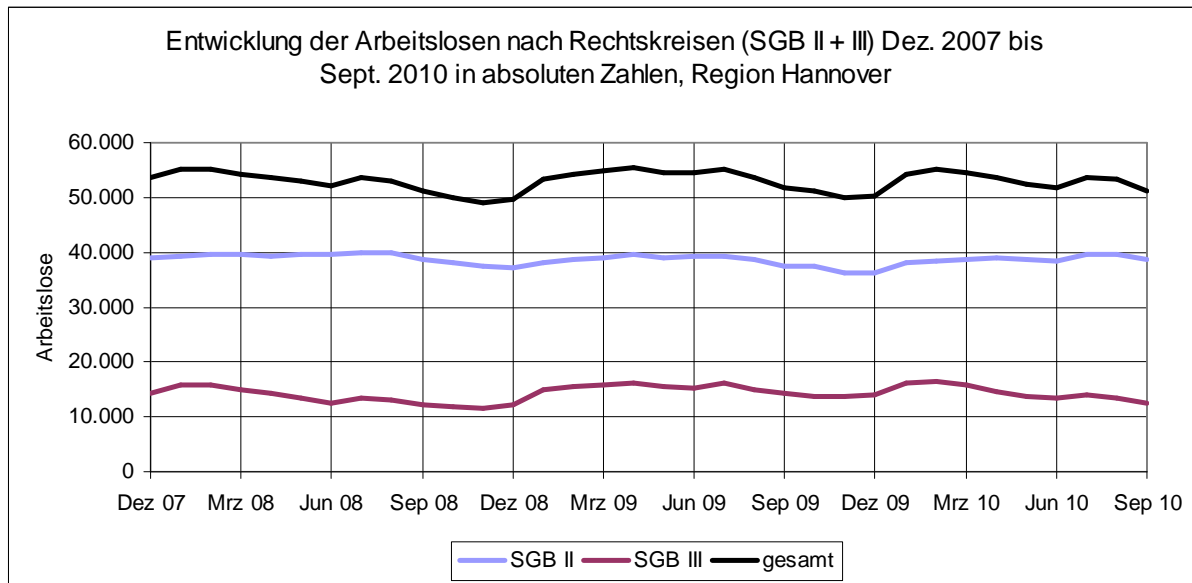
Da es sich bei den Arbeitslosen im SGB II-Bezug in der Regel um Personen handelt, die bereits seit längerer Zeit oder aber wiederholt arbeitslos sind³² und erfolgreiche Eintritte in Beschäftigung vor allem im Bereich des SGB III zu verzeichnen sind, muss man davon ausgehen, dass sich die lokale Arbeitsmarktdynamik und die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit lokal sehr unterschiedlich darstellt. Je höher der Anteil an Arbeitslosen aus dem Rechtskreis des SGB II, desto wahrscheinlicher ist eine insgesamt verfestigte Arbeitslosigkeit.

Diese unterschiedliche Dynamik zwischen den Rechtskreisen des SGB II und SGB III wird auch deutlich, wenn man sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit Dezember 2007 ansieht. Zunächst fällt auf, dass die Gesamtzahlen seit 2007 von den saisonalen Schwankungen abgesehen recht stabil geblieben sind. Betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen Ende 2007 noch 53.541 ist sie Ende 2008 auf 48.633, Ende 2009 auf 50.263 und (nach vorläufigen Zahlen) Ende 2010 auf 49.176 Perso-

³² Die insgesamt 19.197 als „Langzeitarbeitslose“ geführten Personen verteilten sich im Dezember 2009 mit 1.463 Personen auf den Rechtskreis SGB III und 17.734 Personen auf den Rechtskreis SGB II.

nen gesunken. Dementsprechend unauffällig stellt sich die Grafik zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Region Hannover trotz Wirtschaftskrise dar:

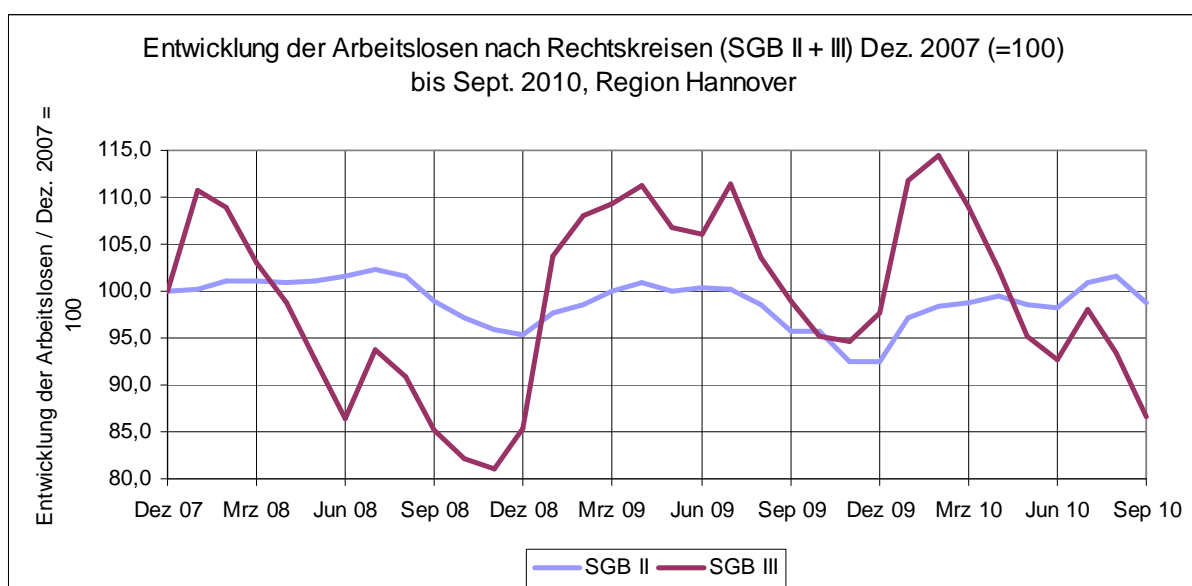
Abbildung 29



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte Dezember 2008, 2009, 2010

Die zweite Grafik, in der die Folgewerte in Bezug auf den Ausgangswert für 2007 abgebildet werden, verdeutlicht dabei, dass positive wie auch negative Dynamiken, die vor allem saisonalen Mustern folgen, vor allem im Rechtskreis des SGB III zu finden sind, während die Arbeitslosenzahlen im Rechtskreis SGB II sogar gegenüber saisonalen Einflüssen wesentlich stabiler sind.

Abbildung 30

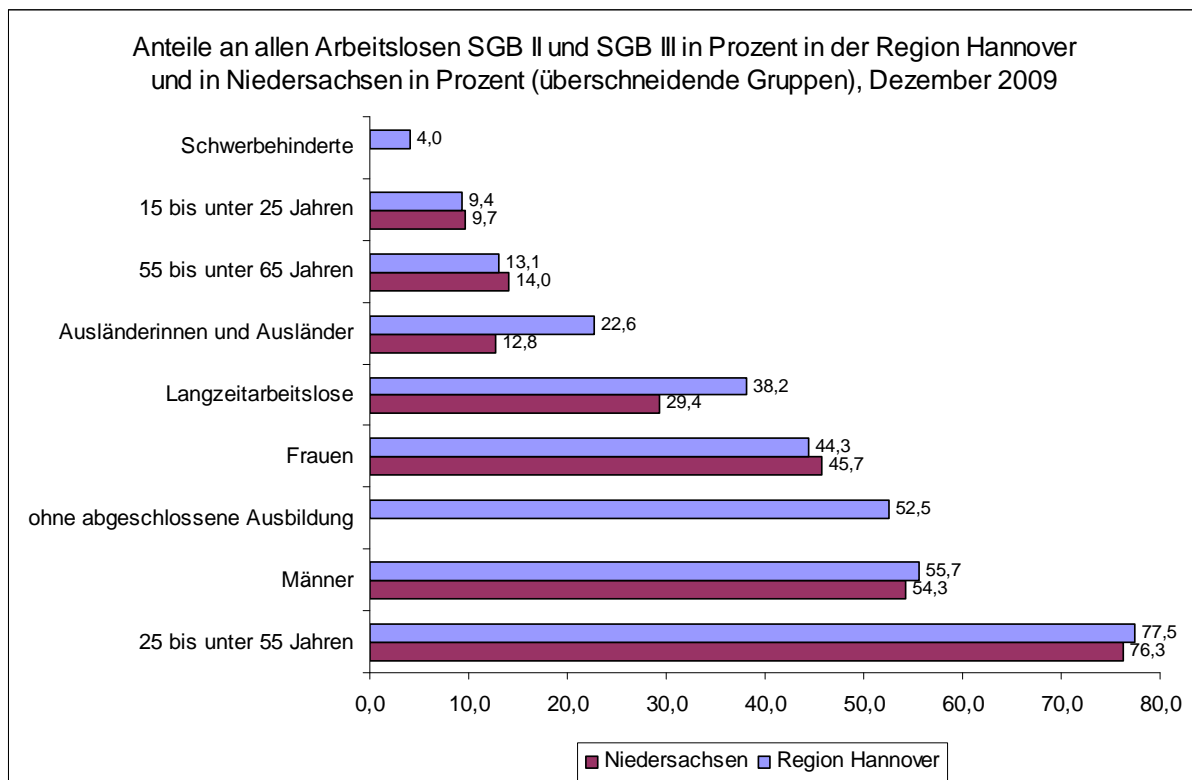


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte Dezember 2008, 2009, 2010

Sowohl für die Einzelne bzw. den Einzelnen als auch für den Arbeitsmarkt in der Region Hannover insgesamt ist die Frage, welche Gruppen in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind von Bedeutung. Der gruppenspezifische Vergleich mit Werten aus Niedersachsen zeigt zunächst, dass die Binnenanteile der arbeitslosen Frauen und Männer in etwa den Werten auf Landesebene entsprechen. Auch in Bezug auf die Altersgruppen lassen sich keine nennenswerten Abweichungen erkennen. Dafür liegt jedoch der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Region Hannover bei 38,2 % und damit 8,8 Prozentpunkte über dem Landeswert. Unter dem Aspekt der Arbeitsmarktdynamik und der Vermittlungschancen ist dieser hohe Wert negativ zu bewerten, weil er Ausdruck einer verfestigten Arbeitslosigkeit ist.

Für die Gruppen der Schwerbehinderten und der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Ausbildung konnten leider keine Vergleichswerte auf Landesebene gefunden werden. Es ist jedoch auch ohne diese offensichtlich, dass das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein, wenn nicht das zentrale Vermittlungshemmnis darstellt.

Abbildung 31



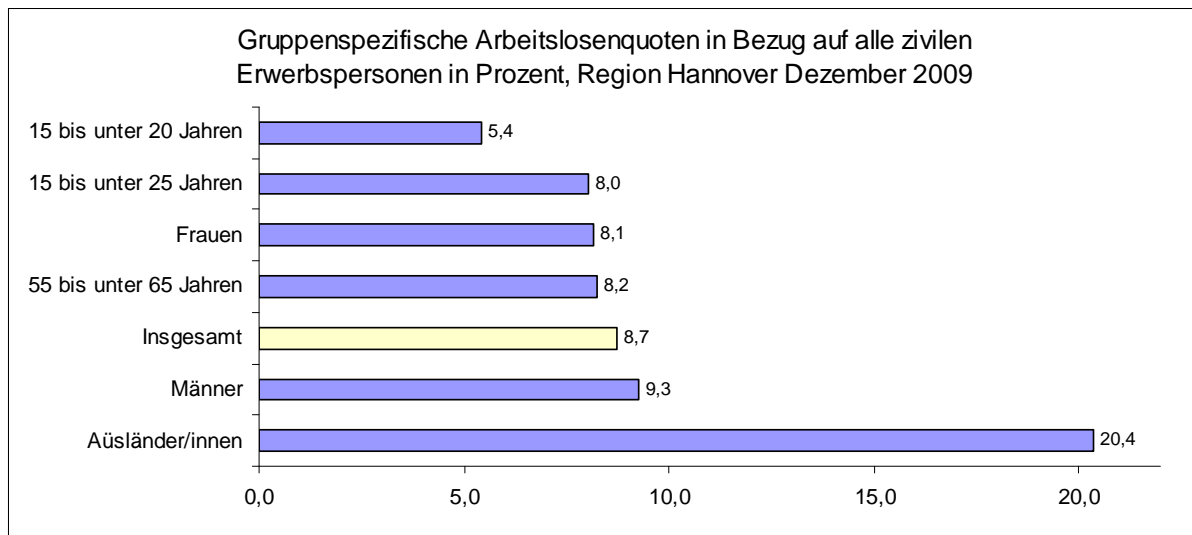
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte Dezember 2009

Der Anteil der arbeitslosen Ausländer liegt in der Region Hannover mit einem Anteil von 22,6 % deutlich über dem Landeswert von 12,8 %.³³ Allerdings leben in der Region Hannover auch deutlich mehr Ausländer als durchschnittlich betrachtet in Nie-

³³ Als arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer zählt die Bundesagentur für Arbeit alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die in Deutschland eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben dürfen, nicht staatenlos sind und deren Staatsangehörigkeit geklärt ist. Ab dem Jahr 2011 werden zusätzliche Merkmale erfasst, die es zukünftig ermöglichen werden auch Daten zu Personen mit Migrationshintergrund auswerten zu können.

dersachen. Dass ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit trotzdem deutlich überdurchschnittlich ausfällt zeigen die gruppenspezifischen Arbeitslosenquoten für die Region Hannover, nach denen die Ausländer auf eine Arbeitslosenquote in Bezug auf alle ausländischen zivilen Erwerbspersonen von 20,4 % kommen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote für die Region Hannover beträgt Ende 2009 demgegenüber „nur“ 8,7 %.

Abbildung 32



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Report für Kreise und kreisfreie Städte Dezember 2009

Außer den Ausländern weisen nur noch die Männer mit einer gruppenspezifischen Quote von 9,3 % eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit auf. Alle anderen von der Bundesagentur für Arbeit extra ausgewiesenen Gruppen, die sich überschneiden können, weisen demgegenüber unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aus.

5 Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen

Die allgemeinen und regionalen Lebensbedingungen, Teilhabe- und Entwicklungschancen werden seit einiger Zeit lebhaft diskutiert. Eines der in diesem Zusammenhang oft benutzten Schlagworte ist das der „Kinderarmut“. Der in diesem Zusammenhang benutzte Armutsbegriff ist dabei meist sehr viel umfassender als der der Einkommensarmut. Die Breite des hier benutzten Armutsbegriffs erinnert an die Ansätze des französischen Soziologen Pierre Bourdieu, der zwischen ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapital unterscheidet.³⁴ Im Umkehrschluss leiden diese Kinder und ihre Familien in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Konstellationen an ökonomischer, sozialer und kultureller Armut, die sich in vergleichsweise geringen Teilhabechancen und Ressourcen auf diesen Feldern ausdrückt.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten kann man sich dem Begriff der „Kinderarmut“ über die bereits in Kapitel 3 dargestellten Definitionen und Daten zu den Empfängerinnen und Empfängern von staatlichen Mindestsicherungsleistungen annähern. Daten und Befunde hierzu werden in Kapitel 5.1 vorgestellt.

Die Teilhabechancen von Kindern am sozialen und kulturellen Leben lassen sich demgegenüber vergleichsweise schwerer anhand von Zahlen belegen und analysieren. Insbesondere das soziale Kapital, also die Netzwerke, die sozialen Beziehungen und damit die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben sind sozialstatistisch allenfalls bruchstückhaft in Zahlen belegbar.³⁵ Besser erschlossen sind demgegenüber die medizinisch-gesundheitlichen und sozial-kulturellen Voraussetzungen der Kinder im Vorschulalter. In Kapitel 5.2 werden hierzu eine Reihe von Befunden aus den schulärztlichen Untersuchungen vorgestellt, die alle Kinder in der Region Hannover durchlaufen.

Damit sind die regionalen Lebensbedingungen, Teilhabe- und Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen zwar in einigen zentralen Aspekten, jedoch noch lange nicht abschließend beschrieben. Eine Vertiefung dieser Analyse wäre für die Zukunft deshalb wünschenswert.

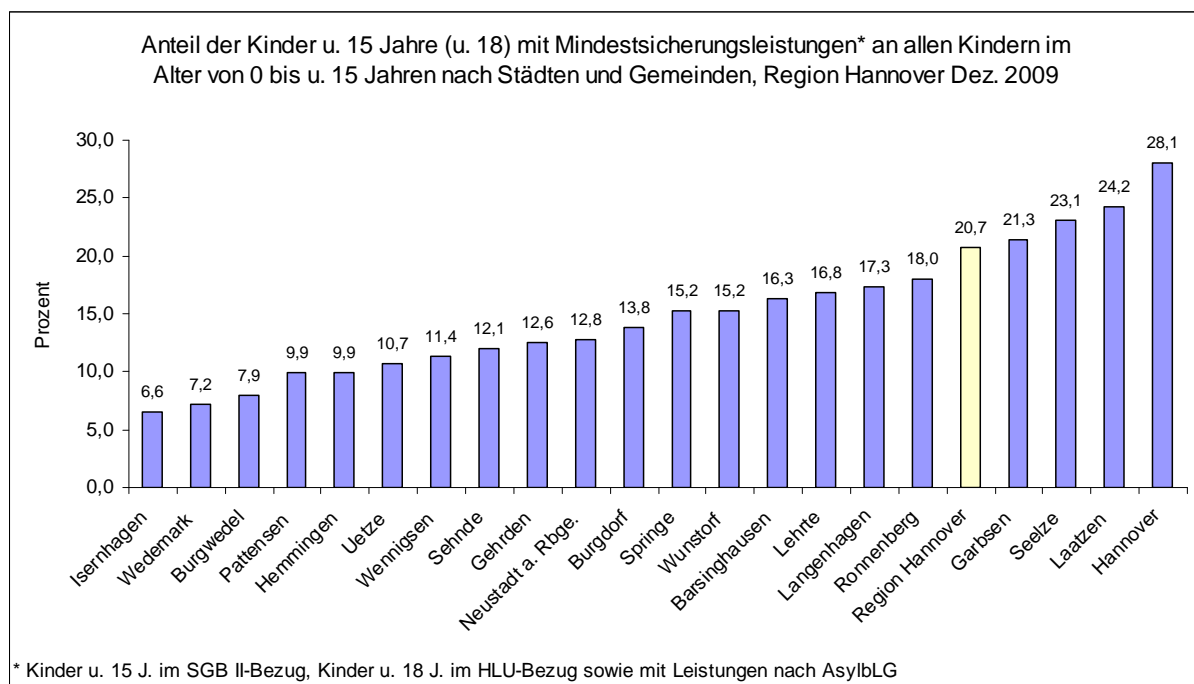
³⁴ Vgl. Pierre Bourdieu (1982), Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M.

³⁵ Denkbar wäre hier etwa die Auswertung von Besuchsquoten von Bildungsinstitutionen, Vereinen, sozialen und kulturellen Veranstaltungen etc. womit jedoch noch nichts über die Qualität dieser Vernetzung und den Grad der Integration gesagt wäre.

5.1 Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen unter 15 Jahren

Wenn von „Kinderarmut“ gesprochen wird steht unter ökonomischen Gesichtspunkten immer die Betroffenheit von Kindern durch die Armut ihrer Eltern dahinter. In Kapitel 3 wurden bereits zwei unterschiedliche Wege beschrieben, die relative ökonomische Armut bzw. Armutsgefährdung auf kommunaler Ebene abzubilden. Der Indikator „Empfänger von Mindestsicherungsleistungen“ liefert auch für Kinder und Jugendliche aufschlussreiche Daten in kleinräumiger Gliederung, wobei hier auf zwei Besonderheiten besonders hinzuweisen ist. Zum einen fließen hier keine Daten zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit ein, weil diese Hilfeart nach § 41 Abs. 1 SGB XII nur für Personen ab 65 bzw. 18 Jahren gewährt wird. Zum anderen liegen für die drei verbleibenden Leistungsarten in Bezug auf das Alter der Kinder und Jugendlichen keine einheitlichen Altersgruppendaten vor. Während im SGB II-Bezug stets die Altersgruppe der bis unter 15-Jährigen nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ausgewiesen wird (ab 15 Jahren gelten die Jugendlichen als erwerbsfähig), liegen für Leistungsempfänger/innen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und für die Hilfe zum Lebensunterhalt nur Daten für die Gruppe der unter 18-Jährigen vor. Da der Anteil der Kinder und Jugendlichen dieser beiden letzten Leistungsarten jedoch nur bei rund 3 % liegt kann man den Indikator etwas verkürzt auch als Indikator für die Mindestsicherungsquote der unter 15-Jährigen begreifen.

Abbildung 33



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

Die Zahlen dieser Auswertung sind besorgniserregend: Die Abhängigkeitsquote von Mindestsicherungsleistungen zur Sicherung des Existenzminimums, liegt in der Region Hannover für die unter 15- (18-)Jährigen bei 20,7 %. In Bezug auf alle Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen konnte eine regionsweite Betroffenheit von rund 12 % festgestellt werden (vgl. Kap. 3.1) Daraus kann man folgern, dass die

ökonomisch bedingte Ungleichheit der Lebensbedingungen und Teilhabechancen in der Region Hannover bei den Kindern und Jugendlichen wesentlich ausgeprägter ist als bei den Erwachsenen. Die sozialen Disparitäten sind also in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen größer als in der Lebenswelt der Erwachsenen, obwohl sie in dieser ihren Ursprung haben.

Die Daten zeigen darüber hinaus ein lokal differenziertes Bild. Die Spanne der Betroffenen Kinder und Jugendlichen reicht in Bezug auf die gleichaltrigen Einwohnerinnen und Einwohner von minimal 6,6 % in der Gemeinde Isernhagen bis zu maximal 28,1 % in der Landeshauptstadt Hannover. Während also in Isernhagen nur etwa jedes 15. Kind bzw. jede/r 15. Jugendliche betroffen ist, ist in Hannover jedes 3. bis 4. und im Regionsdurchschnitt etwa jedes 5. Kind bzw. jede/r 5. Jugendliche von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig. Besonders auffällig ist daran, dass die Spannbreite von 21,5 Prozentpunkten dabei die für alle Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen ermittelte Spannbreite von 11,5 Prozentpunkten ganz erheblich übertrifft. Wenn sich also die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen und allen Leistungsempfängerinnen und -Empfängern im Sinne der Definition dieses Indikators unterschiedlich darstellen, macht es Sinn, sie auch getrennt auszuweisen.

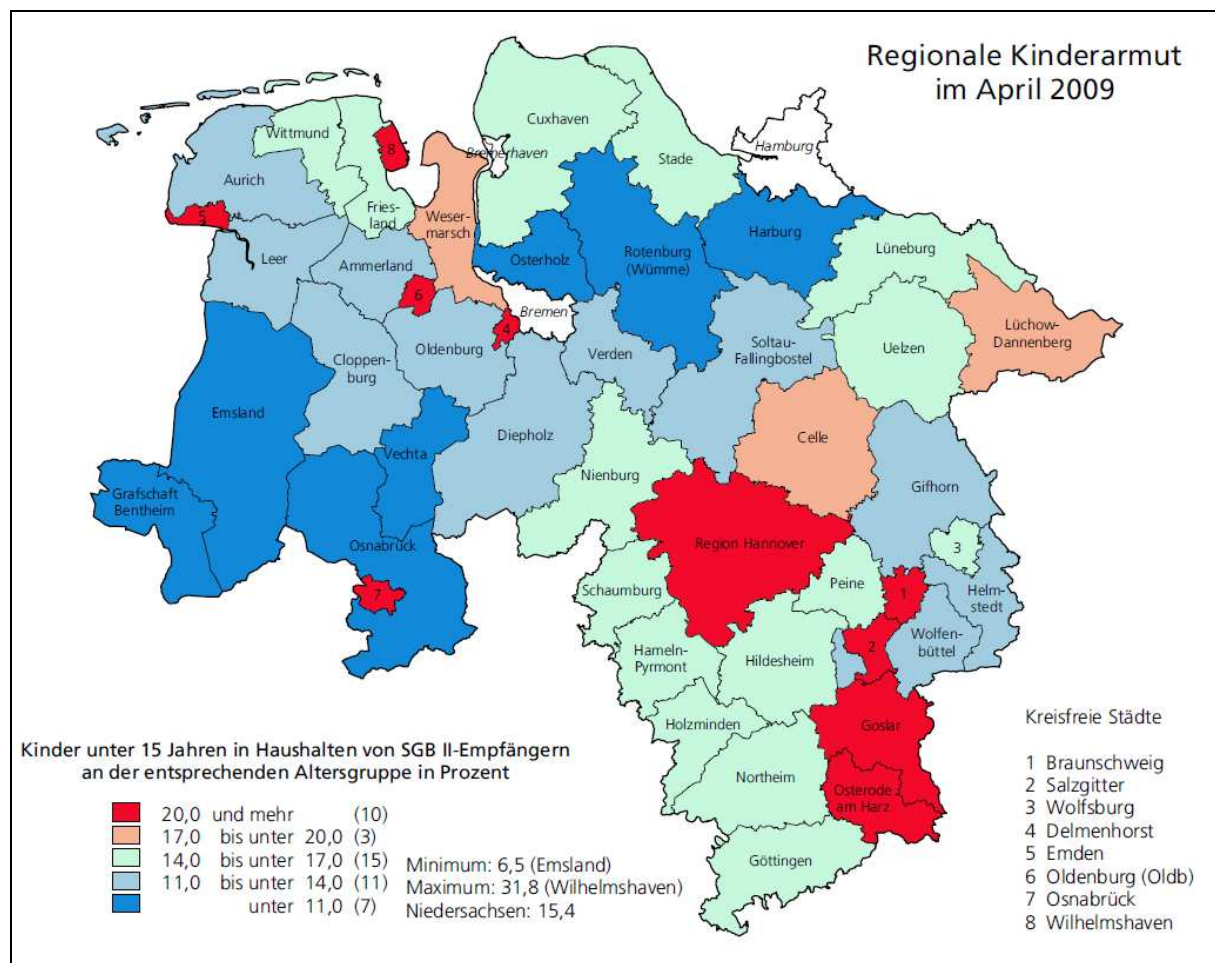
Aber warum ist die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen so viel größer als die aller Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen?

Hier müssen mehrere Aspekte aufgeführt werden: Zunächst gibt es unterschiedliche Betroffenheitsgrade in den zu Grunde gelegten Bezugsgrößen der beiden Berechnungen. Während der Indikator „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen unter 15 (18) Jahren“ sich auf die gleichaltrige Bevölkerungsgruppe bezieht, ist der Vergleich der „Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen“ insgesamt auf die Gesamtbevölkerung bezogen. Damit werden hierbei auch zahlreiche ab 65-Jährige in die Bezugsgruppe aufgenommen, die nur einen kleinen Anteil der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen ausmachen und ein – im Moment noch – unterdurchschnittliches Armutsrisiko haben (vgl. Kap. 3.3).

Zweitens sei daran erinnert, dass Familien mit Kindern, insbesondere dann, wenn sie mehrere Kinder haben, ein größeres Armutsrisiko haben. Auch die Armutsrisikoquote Alleinerziehender ist, nach den Arbeitslosen, die zweithöchste in Niedersachsen (vgl. Kap. 3.3). Unter den rund 63.000 Bedarfsgemeinschaften sind Ende 2009 insgesamt 17.734 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 15 Jahren, in denen 30.188 Kinder unter 15 Jahren leben. In der Mehrzahl der Fälle, nämlich bei 10.841 Bedarfsgemeinschaften handelt es sich um Haushalte Alleinerziehender. In Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder vom Mindestsicherungsbezug betroffen sind, leben also meist mehr Kinder als Erwachsene. Diese Faktoren führen in ihrer Summe dazu, dass die Abhängigkeit der Kinder und Jugendlichen vom Mindestsicherungsbezug mit Blick auf den hier konstruierten Indikator so viel höher ausfällt, als auf alle Empfängerinnen und Empfänger bezogen. Dabei zeigt dieser Indikator ein für die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen realistisches Bild, weil er gleiche Altersgruppen miteinander vergleicht.

Um einen über die Region Hannover hinaus gehenden Überblick zu erlangen bietet sich eine aktuelle Auswertung des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) an, die den Mindestsicherungsbezug für Kinder und Jugendliche ähnlich wie hier operationalisiert hat. Die folgende Darstellung zieht Daten zu SGB II-Empfängern unter 15 Jahren im April 2009 heran, also ohne Daten zum Bezug von HLU und Leistungen nach dem AsylbLG.

Abbildung 34



Quelle und Darstellung: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte Niedersachsen 10/2009

Für ganz Niedersachsen kommt das LSKN im April 2009 auf eine Betroffenheitsquote von 15,4 % und für die Region Hannover auf 20,9 %, die damit niedersachsenweit als insgesamt stark betroffen gelten muss (die eigene Berechnung zum Dezember 2009 lag bei 20,7 %, siehe Abb. 34). Die höchsten Quoten finden sich demnach in Wilhelmshaven (31,8 %), Delmenhorst Stadt (29,7 %) und Emden Stadt (24,2 %). Geringe Quoten finden sich hingegen im Emsland (6,5 %), in Vechta (9,2 %) und in der Grafschaft Bentheim (9,6 %).³⁶

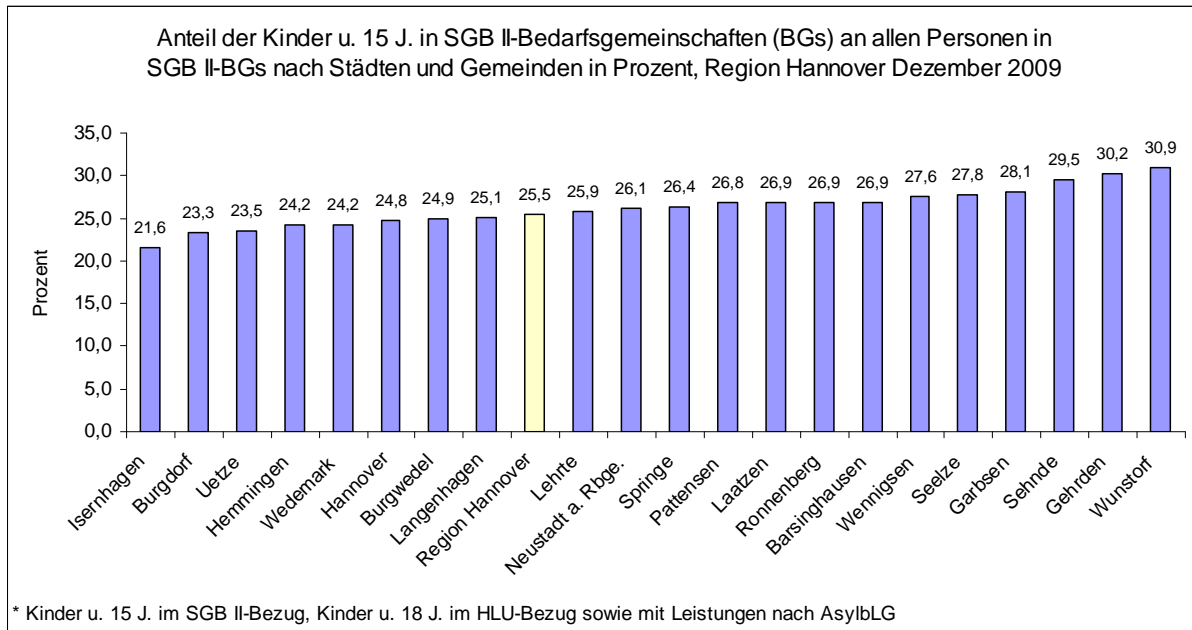
Insgesamt zeigt sich, dass sich die ökonomische Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden ähnlich stark ausdifferenziert darstellt wie für Niedersachsen insgesamt. Dabei ist die ökonomische Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Region Hannover, wie vermutlich auch bundesweit, durch eine besonders große Disparität gekennzeichnet.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen an allen Personen in Bedarfsgemeinschaften regional unterschiedlich ausfällt (vgl. Abbildung 35). In Isernhagen, Burgdorf und Uetze leben verhältnismäßig wenige Kinder

³⁶ Vgl. Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Statistische Monatshefte 10/2009, S. 486 ff.

in den Bedarfsgemeinschaften, in Wunstorf, Gehrden und Sehnde hingegen verhältnismäßig viele.

Abbildung 35



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

5.2 Lebenssituation der Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Alle schulpflichtigen Kinder in der Region Hannover werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover untersucht. Für das Einschulungsschuljahr 2010/2011 waren regionsweit 10.677 Kinder zu untersuchen. Untersucht wurden Kinder mit Geburtsdatum vom 02.07.2004 bis 01.08.2005.³⁷ Die Untersuchung umfasst die Prüfung schulisch relevanter Leistungen, wie visuelle und auditive Wahrnehmung sowie Visomotorik und beachtet Auffälligkeiten, die für die Bewältigung der bevorstehenden Anforderungen in der Schule wesentlich sein könnten. Daneben werden auf freiwilliger Basis auch Daten der Eltern, wie z. B. deren höchster erreichter Schulabschluss sowie Angaben zur Berufstätigkeit erhoben.

Damit liegen umfangreiche Untersuchungsergebnisse vor, von denen einige in besonderer Weise dazu geeignet sind, als sozialräumliche Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage und der gesundheitlichen Situation der Kinder verstanden zu werden (siehe auch Tabelle 20 im Anhang). In den vergangenen Jahren wurden bereits einige detaillierte Auswertungen dieser Daten veröffentlicht.³⁸ In Abstimmung mit dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin werden neben den Schuleingangsempfehlungen, die auch schon in den vorangegangenen Sozialberichten abgebildet wurden, in diesem Bericht deshalb erstmals auch Befunde zu Übergewicht bzw. Adipositas, zur Muttersprache und zum Sprachförderbedarf der untersuchten Kinder vorgestellt.

Übergewicht und Adipositas

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden Körpermaße und Gewicht der Kinder ermittelt. Aus diesen Daten kann der so genannte Body Mass Index (BMI) errechnet werden. Kinder, deren BMI über der Norm für das entsprechende Geschlecht und Lebensalter liegen gelten als übergewichtig bzw. adipös.³⁹

Der Regionsdurchschnitt für die Anzahl der übergewichtigen bzw. adipösen Kinder liegt für den Einschulungsjahrgang 2010/2011 mit 9,0 % unter der Vergleichsnorm, nach der man in dieser Altersgruppe einen Anteil von 10 % hätte erwarten können. Die Werte für die einzelnen Städte und Gemeinden variieren dabei stark: Während die Städte Seelze, Sehnde und Garbsen mit einem verhältnismäßig hohen Anteil von übergewichtigen Kindern auffallen, kommen Burgwedel, Wedemark und Barsinghausen auf vergleichsweise geringe Anteile von übergewichtigen Kindern.

Sowohl die Erfahrungen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, als auch bundesweite Daten zum BMI im Jugend- und Erwachsenenalter belegen, dass mit steigendem Lebensalter der Anteil an übergewichtigen Kindern und Jugendlichen zunimmt. Untersuchungen zeigen, dass die Neigung zu Übergewicht mit steigendem

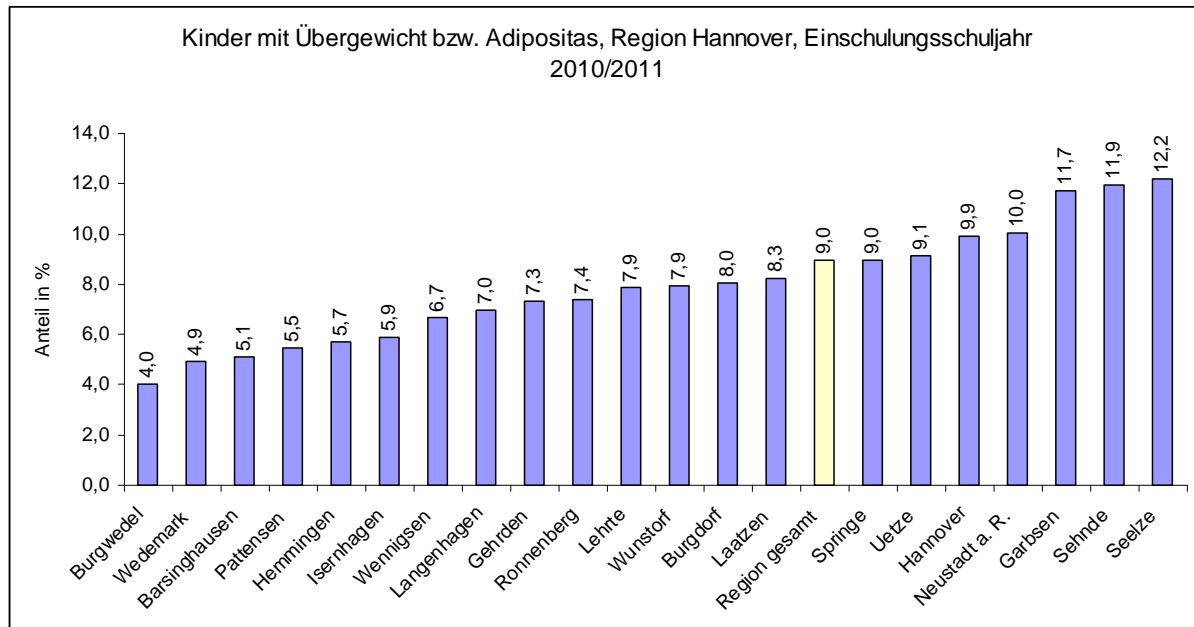
³⁷ Die hier vorliegenden Daten umfassen erstmals auch die Ergebnisse und Daten von 414 Kindern mit Behinderungen, die vom Team Sozialmedizin und Behindertenberatung der Region Hannover untersucht wurden.

³⁸ Siehe z. B. Informationsdrucksache II 179/2008 „Schulkinder des Jahrgangs 2007/2008“.

³⁹ Ein Kind ist übergewichtig, wenn der BMI (kg/(m²)) über der 90. Perzentile der untersuchten Gruppe liegt. Ab der 97. Perzentile gilt das Kind als adipös. Die Befunde „Übergewicht“ und „Adipositas“ wurden für die Darstellung zusammengefasst. Die Referenzwerte finden sich in: K. Kromeyer-Hauschild; M. Wabitsch; D. Kunze et al (2001), Perzentile für den Body-mass-Index für das Kinder- und Jugendalter unter Verwendung von verschiedenen deutschen Stichproben, in: Monatsschrift Kinderheilkunde 8-2001, S. 807-818.

Lebensalter der Kinder und Jugendlichen zunimmt.⁴⁰ Während unter den 3 bis 6-Jährigen noch rund 9 % übergewichtig sind, sind es im Grundschulalter von bis 10 Jahren bereits rund 15 %. Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2005 beschreiben einen Anteil von rund 47 % übergewichtiger Erwachsener in Niedersachsen. Untersuchungen in den 4. Klassen bestätigen diese Zahlen für die Region Hannover.

Abbildung 36



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Als Einflussfaktoren für Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen sind Ernährungsgewohnheiten, das Maß an körperlicher Aktivität, die zeitliche Dichte des Medienkonsums und auch genetische Faktoren identifiziert.⁴¹ Der oft hohe Fett- und Zuckergehalt der von Kindern favorisierten und konsumierten Lebensmittel ist ebenso als ursächlich zu betrachten, wie die veränderte Koch- und Esskultur. Auf der individuellen Ebene beeinflussen nicht zuletzt der BMI und Taillenumfang der Eltern, das Geburtsgewicht und das Stillverhalten, die Bewegungsmuster und das Freizeitverhalten, aber auch der soziale Status der Eltern die Wahrscheinlichkeit von Übergewicht.

Auf der sozialräumlichen Ebene konnten zwar keine statistisch signifikanten Zusammenhänge zwischen dem in einer Kommune feststellbaren Anteil übergewichtiger Kinder einerseits und dem Anteil der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen andererseits festgestellt werden, Auswertungen auf der Individualdatenebene belegen aber, dass es auch in der Region Hannover Zusammenhänge zwischen dem Bildungsgrad der Eltern und Übergewicht gibt.

⁴⁰ B.-M. Kurth; A. Schaffrath Rosario (2007), Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt Band 50, Heft 5/6 2007, S. 736 – 743.

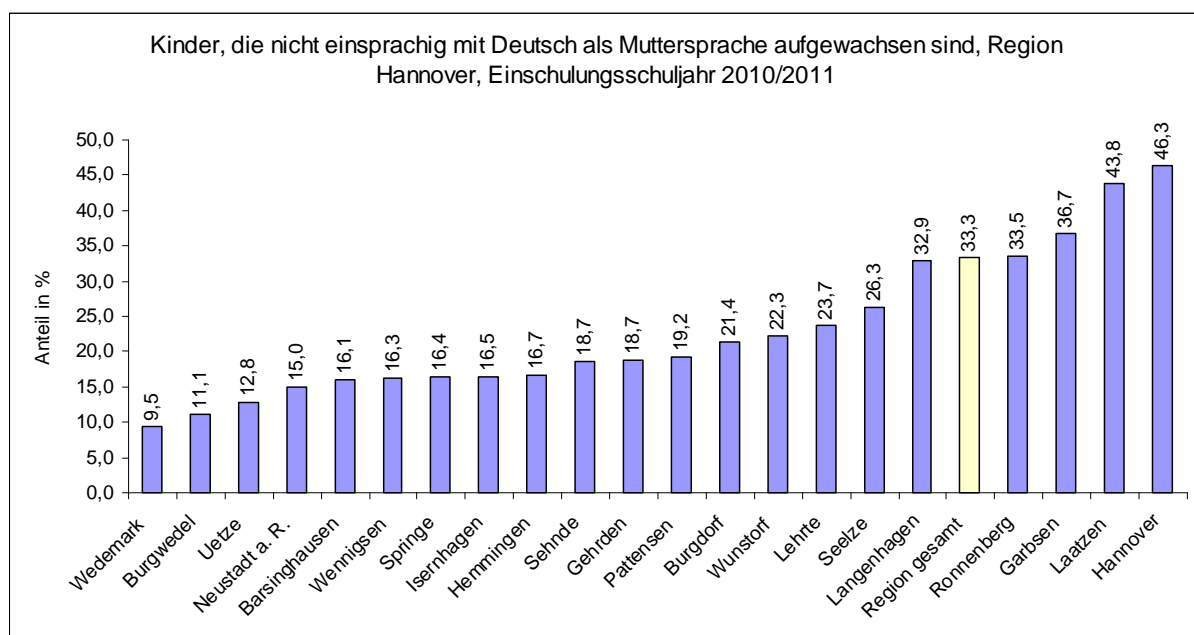
⁴¹ T. Lampert; R. Sygusch; R. Schlack (2007), Nutzung elektronischer Medien im Jugendalter. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt Band 50, Heft 5/6 2007, S. 643 – 652.

Für präventive Ansätze folgt daraus, dass Schwerpunkte bereits vor und während der Schwangerschaft, im jüngeren Kindesalter, bei Familien mit eher niedrigem Bildungsstatus, bei Eltern mit Übergewicht und bei Familien mit Migrationshintergrund sinnvoll erscheinen. Vor diesem Hintergrund sind die vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin initiierten und in Kooperation mit den Grundschulen laufenden Präventionsprojekte wie „Gesund essen – täglich bewegen“ begründet.

Muttersprache der Kinder

In welcher Sprache mit den Kindern in der Säuglings- und Kleinkindphase gesprochen wird ist für die Sprachentwicklung zunächst ohne Belang, denn der Sprachentwicklungsprozess ist unabhängig von der jeweiligen Muttersprache zu betrachten. Die in ihm erworbenen Fähigkeiten sind elementar und auf den Erwerb anderer Sprachen übertragbar. Für Kinder, die als Erstsprache nicht Deutsch gelernt haben, stellt sich jedoch mit Eintritt in die institutionelle Kindertagesbetreuung, spätestens mit Eintritt in die Grundschule das Problem, dass soziale Integration und Bildungserfolg eng mit dem Sprechen und Verstehen der deutschen Sprache zusammenhängen. Aus diesem Grunde wird bei der Schuleingangsuntersuchung auch erfasst, ob in der Familie mit dem Kind auch eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird.

Abbildung 37



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Über die gesamte Region Hannover betrachtet haben exakt ein Drittel aller Kinder (33,3 %) eine andere Muttersprache als Deutsch erlernt. Das heißt nicht, dass sie vor Eintritt in die Bildungsinstitutionen nicht auch mit Deutsch in Kontakt gekommen sind, denn in vielen Familien werden mehrere Sprachen parallel gesprochen, darunter natürlich oft auch Deutsch. Deutsch ist bei diesen Kindern jedoch die Zweitsprache und muss mitunter erst noch erlernt oder zumindest vertieft werden.

Von den 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden liegen mit Hannover, Laatzen, Garbsen und Ronnenberg diejenigen über den Regionsdurchschnitt, in denen

zugleich verhältnismäßig viele Ausländer/innen bzw. Bürger/innen mit 2. Staatsbürgerschaft leben (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Es fällt jedoch auf, dass obwohl in der Landeshauptstadt Hannover rund ein Viertel (24,8 %) der Einwohner/innen Ausländer/innen bzw. Bürger/innen mit 2. Staatsbürgerschaft sind, knapp die Hälfte (46,3 %) aller untersuchten 5-Jährigen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch aufgewachsen sind. Hierfür gibt es zwei Erklärungen: Erstens erfasst die Kategorie „Ausländer und Bürger mit 2. Staatsbürgerschaft“ längst nicht alle Personen mit Migrationshintergrund. Laut Mikrozensusdaten aus 2005 kommt die Landeshauptstadt Hannover vielmehr auf einen Bevölkerungsanteil von 31,3 % (vgl. Kap. 2.2). Zweitens haben die Bürger/innen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt mehr Kinder als Einwohner/innen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kap. 2.2).

Weitergehende Analysen des Teams Sozialpädiatrie und Jugendmedizin zeigen, dass sowohl die Häufigkeit von Sprachauffälligkeiten, die therapiebedürftig sind, als auch die Anzahl der Kinder, die bereits in logopädischer Therapie sind mit sinkendem Bildungsstatus der Eltern ansteigt.⁴²

Insgesamt ist anzumerken, dass bei zahlreichen Kindern im Vorschulalter ein Sprachförderbedarf festgestellt wird. Dementsprechend vielfältig sind die Sprachförderangebote, die u. a. von Städten und Gemeinden, Trägern von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen vorgehalten werden. Ein Programm, über das seit einigen Jahren differenzierte Leistungs- und Wirkungsdaten vorliegen ist das Sprachförderprogramm der Region Hannover, das seit 2006 im Zuständigkeitsbereich der Region als Jugendhilfeträger jedes Jahr rund 1.300 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren in durchschnittlich 60 Kindertageseinrichtungen erreicht.⁴³ Bezieht man die Anzahl der Sprachförderkinder aus diesem Programm auf alle Kinder dieser Altersgruppe in diesem Teilraum, so haben vor der Einschulung bereits rund 12 % aller Kinder in der Region Hannover allein an diesem Sprachförderprogramm teilgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass der von den Grundschulen festgestellte Sprachförderbedarf im Alter von 5 Jahren deutlich höher ausfallen würde, wenn Träger von Kindertageseinrichtungen, Städte und Gemeinden, die Region Hannover und das Land Niedersachsen nicht bereits vorher teilweise umfangreiche Sprachförderprogramme auflegen und finanzieren würden.

Interessant ist auch, dass die Ergebnisse einer umfangreichen Wirkungsevaluation des Sprachförderprogramms der Region Hannover für 3 bis 5-Jährige darauf hindeuten, dass gerade das frühe Einsetzen von Sprachförderung die größten Effekte erzielen kann.⁴⁴ Differenziert man die von über 2.400 Kindern vorliegenden Ergebnisse zur Wirkung der Sprachförderung altersspezifisch, zeigen sich bei den jüngeren Kindern im Alter von 3 und 4 Jahren die größten durch die Sprachförderung bedingten Sprachentwicklungsfortschritte. Gleichzeitig kann nachgewiesen werden, dass die Sprachförderung mit zunehmender Dauer von mindestens einem, besser jedoch zwei oder drei Jahren, ebenfalls größere Effekte erzielt. Insofern sind die Daten zum Sprachförderbedarf ein Jahr vor Einschulung ein Zwischenstand, der anders aussehen würde und anders aussehen könnte, wenn es die Sprachförderung in jüngeren Jahren nicht geben würde bzw. wenn man diese noch ausbauen würde.

⁴² Vgl. Informationsdrucksache II 179/2008 „Schulkinder des Jahrgangs 2007/2008“, S. 8.

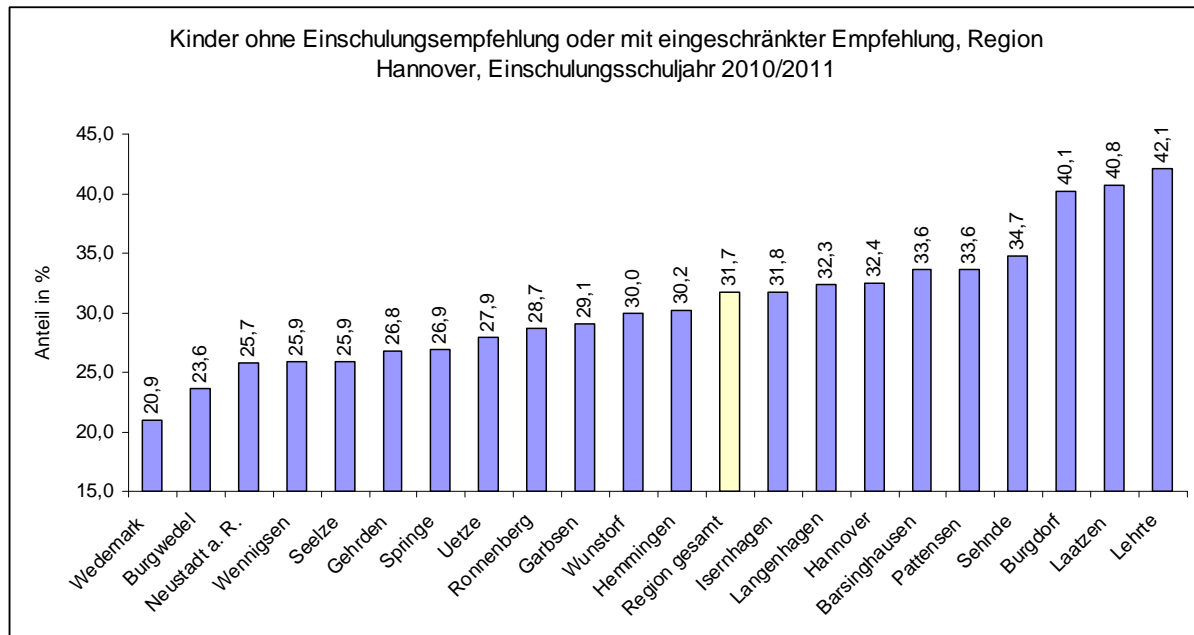
⁴³ Siehe hierzu Informationsdrucksache II 218/2010 „Evaluation der Sprachförderung in der Region Hannover“.

⁴⁴ Siehe hierzu ausführlicher Informationsdrucksache II 218/2010 „Evaluation der Sprachförderung in der Region Hannover“ sowie QUBIC (Hrsg.) (2010), 3. Evaluationsbericht – Abschlussbericht, Sprachförderung in Kindertagesstätten der Region Hannover.

Schulärztliche Empfehlungen für das Schuljahr 2010/2011

Die schulärztliche Untersuchung ist als kommunale Aufgabe eingebettet in die Verpflichtung, die Gesundheit von Kindern zu fördern. Sie ist nach den durch Kinderarztpraxen durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Die dabei ausgesprochene Schulempfehlung ist das Resümee der Schuleingangsuntersuchung und wird am Ende der Untersuchung der Schule mitgeteilt.

Abbildung 38



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Die Abbildung zeigt den Anteil der Kinder, die entweder keine Einschulungsempfehlung erhalten haben, oder für die nur eine Empfehlung mit Einschränkung ausgesprochen wurde. Für die Region Hannover ist dies knapp ein Drittel der untersuchten Kinder. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass für gut zwei Drittel der untersuchten Kinder (68,3 %) eine uneingeschränkte Einschulungsempfehlung ausgesprochen werden konnte.⁴⁵ Insgesamt nimmt der Anteil der schulreifen Kinder in den letzten Jahren leicht ab.

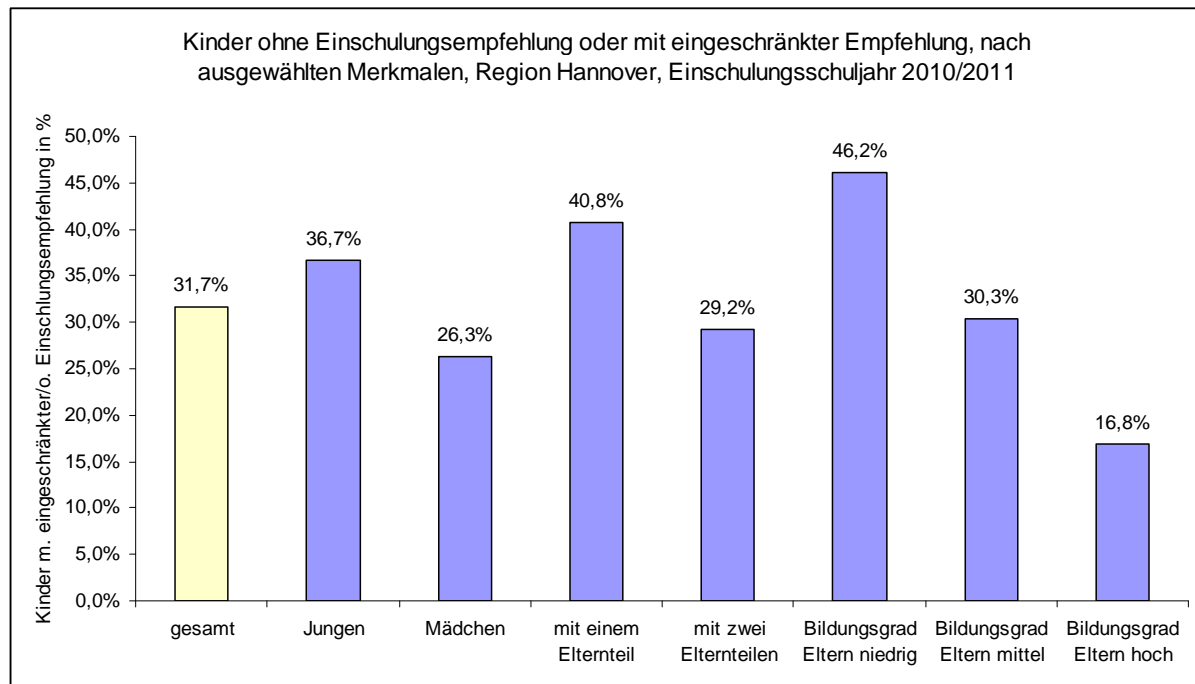
Die Spanne zwischen den höchsten und den niedrigsten Werten ist dabei beträchtlich: Die Gemeinde Wedemark steht mit „nur“ 20,9 % Kindern ohne bzw. mit eingeschränkter Empfehlung verhältnismäßig gut dar, während in der Stadt Lehrte mehr als doppelt so viele, nämlich 42,1 % der untersuchten Kinder aufgefallen sind. Bei der Interpretation dieser Daten ist jedoch zu beachten, dass es im Lauf der Jahre zu mitunter größeren Abweichungen gekommen ist, die bisher nicht befriedigend erklärt werden können. Die Verschiebungen könnten zum einem an den zumindest für die kleineren Städte und Gemeinden nicht allzu großen Fallzahlen von 100 bis 200 un-

⁴⁵ Im letzten Sozialbericht betrug der Anteil der uneingeschränkt schulreifen Kinder 69,7 %, wobei dort noch Kinder mit leichter Einschränkung hinzugerechnet wurden, weshalb der im Bericht ausgewiesene Gesamtwert rund 84 % betrug.

tersuchten Kindern, zum anderen eventuell auch an jahrgangsspezifischen Besonderheiten liegen.

Im Gegensatz zu den sozialräumlich teilweise nicht schlüssig erklärbaren Anteilen von Kindern mit bzw. ohne Einschulungsempfehlung zeigt sich bei einer detaillierten Betrachtung der Lebensbedingungen der Kinder und ihrer Familien ein recht deutlicher Zusammenhang zwischen diesen und der Wahrscheinlichkeit einer uneingeschränkten Einschulungsempfehlung.

Abbildung 39



Quelle: Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

Zunächst fallen die Jungen gegenüber den Mädchen mit einer höheren Quote von einschränkenden Befunden bzw. Zurückstellungen von der Einschulung auf. Ihre „Schulreife“ ist im Alter von 5 Jahren offenbar geringer als die der untersuchten Mädchen – die Differenz beträgt hier rund 10 Prozentpunkte (36,7 % bzw. 26,3 %). Mit rund 12 Prozentpunkten noch etwas deutlicher fällt der Unterschied zwischen den Kindern, die mit nur einem Elternteil und denen, die mit zwei Elternteilen aufwachsen aus (40,8 % bzw. 29,2 %). Am deutlichsten wird die Ungleichverteilung der Bildungschancen jedoch bei der Differenzierung der untersuchten Kinder nach dem Bildungsgrad ihrer Eltern⁴⁶: Während fast die Hälfte (46,2 %) der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsgrad nur eingeschränkte oder keine Einschulungsempfehlungen bekommen, liegt der Anteil bei Kindern aus Elternhäusern mit hohem Bildungsgrad bei nur 16,8 %. Geschlecht, Familiensituation und Bildungsgrad der Eltern determinieren damit bereits vor Schuleintritt die Bildungschancen der Kinder. Auch wenn es sich hier zunächst nur um statistische Zusammenhänge handelt, die keine

⁴⁶ Für die Ermittlung des Bildungsgrades werden der höchste erreichte Schulabschluss und die letzte abgeschlossene Berufsausbildung der Eltern erfasst. Aus den beiden Informationen wird ein Punktwert gebildet, der mit Hilfe eines Schichtindizes einem niedrigen, mittleren oder hohen Bildungsgrad zugeordnet wird. Vgl. J. Siegrist (2005), Medizinische Soziologie.

direkten Rückschlüsse auf individuelle Bildungsverläufe zulassen, wird an dieser Stelle die Bedeutung und Notwendigkeit von möglichst früh ansetzenden und unterstützenden Programmen deutlich.

Insgesamt stehen mit den Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen hochinteressante und bisher noch zu wenig genutzte Daten zur Gesundheit und zur Lebenssituation der Kinder (und ihrer Eltern) zur Verfügung. Der Auswertung und Aufbereitung dieser Daten auch im Rahmen der Sozialberichterstattung sollte daher zukünftig mehr Gewicht beigemessen werden.

6 Sonderthema: Was haben regionale Psychiatrie- und Sozialberichterstattung miteinander zu tun?⁴⁷

6.1 Ausgangslage

Es ist bekannt, dass schwere und chronisch verlaufende psychische Erkrankungen mit einem komplexen Hilfebedarf häufiger in städtisch verdichteten Räumen und sozial unterprivilegierten Bevölkerungsgruppen vorkommen.⁴⁸ Aus diesem Grunde erfasst die 1998 eingeführte Psychiatrieerberichterstattung der Region Hannover die beiden allgemeinen Sozialstrukturindikatoren „urbane Verdichtung“ und „Arbeitslosigkeit“, letztere gemessen als Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner⁴⁹ im Alter zwischen 18 und unter 65 Jahren.⁵⁰ Die Aussagekraft dieser Indikatoren ließ sich bereits anhand von Daten zur Inanspruchnahme stationär-psychiatrischer Behandlung in der Medizinischen Hochschule Hannover in den Jahren 1991-1993 zeigen.⁵¹ In der hier vorgestellten Untersuchung geht es darum, Sozialdaten der Region Hannover mit denen des hiesigen Sozialpsychiatrischen Dienstes abzugleichen, um daraus Rückschlüsse auf Zusammenhänge zwischen sozialen Lebensumständen und besonderen psychiatrischen Problemlagen zu ziehen.

Die Region Hannover bietet sozialpsychiatrische Hilfen wohnortnah an

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte haben vielfältige Aufgaben, die im Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) genauer beschrieben sind. Die Einzelfallhilfen betreffen vor allem die Beratung und Betreuung, ggf. auch die Begutachtung und Behandlung von psychisch erkrankten Personen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer psychosozialen Probleme noch nicht oder nicht mehr von den vorrangig für sie zuständigen Hilfsangeboten – wie dem vertragsärztlichen System – erreicht werden.

Das NPsychKG verpflichtet die Kommunen dazu, einen SpDi einzurichten, der neben der Gewährung von Einzelfallhilfen zugleich für die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes und die fortlaufende Erstellung eines Sozialpsychiatrischen Plans zuständig ist. Im Sozialpsychiatrischen Verbund sind die verschiedenen Anbieter psychiatrischer Hilfen vertreten. Der Sozialpsychiatrische Verbund sorgt für die Zusammenarbeit der Anbieter und die Abstimmung der Hilfen. Die Hilfen zielen darauf ab, psychisch Kranken eine möglichst selbstständige Lebensführung im ge-

⁴⁷ Von Jörg Gapski, Hermann Elgeti, Mathias Eller, Vera Koch, Stefan Pohl, Manfred Preis, Lothar Schlieckau, Thorsten Sueße.

⁴⁸ Löffler W (1998): Differenzen in der sozialräumlichen Verteilung erstaufgenommener schizophrener und paranoider Patienten. Hamburg: Verlag Dr. Kovač

⁴⁹ Wir bitten um Verständnis dafür, dass im Folgenden zwecks besserer Lesbarkeit nur die männlichen Bezeichnungen genannt werden, Frauen sind immer mitgemeint.

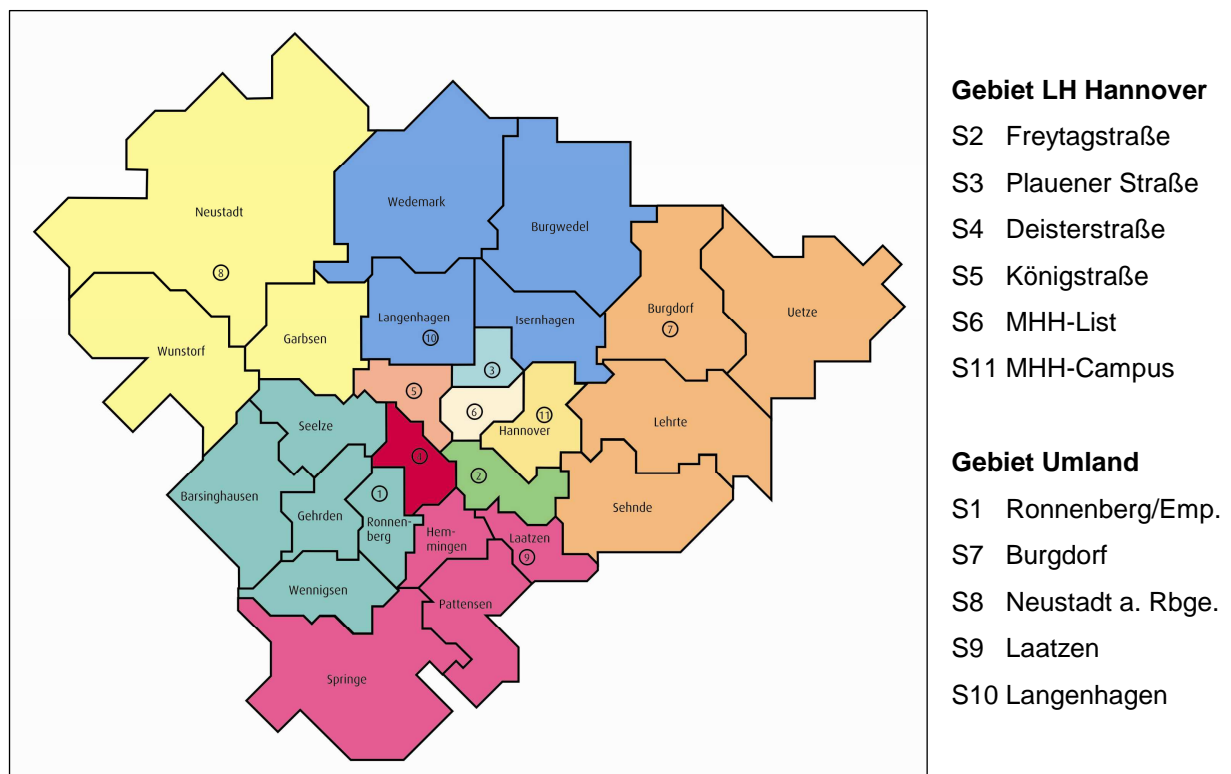
⁵⁰ Elgeti H (2007): Die Wege zur regionalen Psychiatrieerberichterstattung sind lang. Ein Werkstattbericht aus Hannover über die Jahre 1997 – 2007. In: Elgeti H (Hrsg.): Psychiatrie in Niedersachsen – Jahrbuch 2008. Bonn: Psychiatrie-Verlag; 132-147

⁵¹ Elgeti H (1995): Der regionale und bevölkerungsbezogene Ansatz in der gemeindepsychiatrischen Versorgungsplanung. Sozialpsychiatrische Informationen 25 (3); 6-13

wohnen Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen. Außerdem werden nahe stehende Personen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst beraten und unterstützt. Insgesamt steigt die Zahl der Nutzer solcher Einzelfallhilfen in Niedersachsen seit Jahren an, ohne dass die Personalressourcen der SpDi entsprechend angepasst wurden.⁵²

Die Region Hannover ist angesichts ihrer großen Einwohnerzahl in elf psychiatrische Versorgungssektoren aufgeteilt. In jedem Sektor gibt es eine Beratungsstelle des SpDi für Erwachsene, nach deren Standort der Sektor benannt ist (siehe Abb. 40). Für die Sektoren 6 und 11 besteht seit 1980 ein Vertrag mit dem Land Niedersachsen, nach dem die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) hier die Aufgaben eines SpDi wahrnimmt. Darüber hinaus gibt es noch eine weitere Sozialpsychiatrische Beratungsstelle der Region für Kinder und Jugendliche in Hannover, die für die Versorgung des gesamten Regionsgebietes zuständig ist.

Abbildung 40 Region Hannover mit ihren psychiatrischen Versorgungssektoren



Quelle: Region Hannover, Team Gestaltung

Der SpDi der Region verfügt über aussagekräftige Inanspruchnahme-Daten

Der jährlich vom SpDi der Region herausgegebene Sozialpsychiatrische Plan dokumentiert den Bedarf an Hilfen und das vorhandene Angebot. Eine ab 1998 schrittweise eingeführte regionale Psychiatrieberichterstattung dient dazu, regelmäßig Versorgungsdaten für die Planung zur Verfügung zu stellen. Neben Informationen zur Spezifikation der einzelnen Hilfsangebote, ihrer Platzkapazität und ihrem Einzugsgebiet (Datenblatt A) werden das dort eingesetzte Personal und die Kosten (Datenblatt

⁵² Elgeti H (2009): Der Sozialpsychiatrische Dienst im Brennpunkt – Landespsychiatrieberichterstattung 2008. In: Elgeti H (Hrg.): Psychiatrie in Niedersachsen – Jahrbuch 2010. Bonn: Psychiatrie-Verlag; 154-161

B) erfragt. Im Rahmen einer anonymisierten Dokumentation der einzelnen Nutzer eines Hilfsangebots (Datenblatt C) sind auch Angaben zu machen zum Sektor ihrer Wohnadresse und zu acht Merkmalen, die eine Einschätzung erlauben zur Schwere und Chronizität der Erkrankung der Betroffenen sowie zum Ausmaß ihrer sozialen Desintegration. Diese acht Merkmale werden zusammengefasst in einem Summenscore „psychosoziales Risiko“ (psR). Dieser Score findet als Durchschnittswert von Inanspruchnahmegruppen auch in dieser Untersuchung Verwendung.⁵³

Die hier verwendeten Daten für die Inanspruchnahme des SpDi der Region beschränken sich auf die Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen für Erwachsene. Sie zeigen auch nach vollständiger Beteiligung aller Beratungsstellen ab dem Jahr 2005 eine weiter steigende Anzahl von Nutzern ohne nennenswerte Verminderung ihres durchschnittlichen psychosozialen Risikos (Ø psR). Die Inanspruchnahme des SpDi ist damit in den Jahren 2003 bis 2009 – bei konstant bleibendem durchschnittlichen psychosozialen Risikoscore der Patientinnen und Patienten – um rund 224 % gestiegen.

Abbildung 41 Datenblätter C aus dem SpDi der Region (ohne MHH-Polikliniken)⁵⁴

| | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--------|------|------|------|------|------|------|------|
| Anzahl | 2370 | 3109 | 4741 | 5586 | 6156 | 7285 | 7685 |
| Ø psR | 21,4 | 21,5 | 21,2 | 21,4 | 21,5 | 21,5 | 21,3 |

*) Durchschnittswert des psychosozialen Risikoscore aller Patienten des SpDi

Beim SpDi in der Region Hannover – aber nicht nur dort – haben Einzelfall-Aktivitäten zur Planung von Eingliederungshilfen gemäß § 53 SGB XII für psychisch erkrankte und seelisch behinderte Menschen in den letzten Jahren stark zugenommen. Nach Auswertung der entsprechenden Daten der Beratungsstellen des SpDi für das Jahr 2009 ist der Anteil von Patienten, die (auch) wegen solcher Hilfeplanverfahren gesehen wurden, bei einer Wohnadresse in der Stadt Hannover höher als im Umland (47 % zu 31 %). Besonders hoch ist er allerdings in zwei der drei Umland-Gemeinden mit Standort einer psychiatrischen Klinik und mehreren Heimen im Umfeld: In der Gemeinde Sehnde (Klinikum Wahrenedorff) beträgt der entsprechende Anteil aller Patienten im SpDi 52 %, in der Stadt Wunstorf (KRH Psychiatrie Wunstorf) sogar 53 %, in der Stadt Langenhagen (KRH Psychiatrie Langenhagen) dagegen nur 32 %.

6.2 Untersuchungsverfahren

Die hier vorliegende sozialökologische Analyse verfolgt die Frage, ob es systematische Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen einerseits

⁵³ Er kann einen Wert zwischen 7 und 32 annehmen; mit steigendem Wert nimmt – statistisch gesehen – das Risiko für Komplikationen im Krankheitsverlauf (z.B. Langzeitunterbringungen in einer Klinik oder einem Heim) zu.

⁵⁴ In den Sektoren 6 und 11 integrieren die beiden Polikliniken der Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie MHH die Funktionen eines SpDi mit denen einer Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA). Dadurch können viele Patienten, die sonst im SpDi betreut werden, in der PIA behandelt werden. Eine Vergleichbarkeit mit den Beratungsstellen des SpDi der Region ist so nicht mehr gegeben. Deshalb werden die Sektoren 6 und 11 bei den Auswertungen auf Grundlage der Datenblätter C nicht berücksichtigt.

und der Häufigkeit psychiatrischer Erkrankungen andererseits gibt. Die Vergleichsebene ist eine sozialräumliche, nämlich die Untergliederung der Region Hannover in insgesamt elf Versorgungssektoren der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen. Da die Sektorgrenzen nicht überall mit den Stadt- und Gemeindegrenzen in der Region Hannover übereinstimmen, war es für den Ergebnisvergleich zunächst notwendig, alle verwendeten Daten entlang der Sektorgrenzen zu ermitteln.⁵⁵

Methodisch wird die Frage nach den Zusammenhängen von allgemeinen Sozialstrukturdaten und Psychiatriedaten mit Hilfe einer Korrelationsanalyse unterstützt. Unter den folgenden Abbildungen finden sich deshalb die statistischen Werte für die Korrelation und die Signifikanz.⁵⁶ Um die Zusammenhänge auch ohne statistische Vorkenntnisse nachvollziehbar zu machen wurde eine Darstellungsform gewählt, die die Zusammenhänge visualisiert (siehe Abbildung 42 ff). Einen engen Zusammenhang kann man aus den Grafiken immer dann ablesen, wenn die Sektorenwerte insgesamt nah an der eingezeichneten von links unten nach rechts oben verlaufenden Achse liegen. So veranschaulicht die Grafik „Urbane Verdichtung“ und „Singlehaushalte“ einen engen Zusammenhang zwischen diesen Indikatoren, der sich in einem entsprechend hohen Korrelationswert niederschlägt (0,903). Der Zusammenhang zwischen „Urbane Verdichtung“ und „Arbeitslosigkeit“ ist hingegen nicht so stark ausgeprägt, was man an einzelnen weit von der Achse entfernt liegenden Datenpunkten⁵⁷ und an einem schlechteren Korrelationswert erkennt (0,608).

Siedlungsdichte und Arbeitslosigkeit kennzeichnen die Sozialstrukturen

Da urban verdichtete Räume (Merkmal M1) tendenziell auch eine höhere Arbeitslosigkeit (M2) ausweisen, stellt sich die Frage, ob nur eine der beiden Kennzahlen zur Beschreibung der Sozialstruktur eines Gebietes ausreicht. Die Abbildung 43 verdeutlicht diese grundsätzlichen Zusammenhänge: Dort, wo die Siedlungsdichte gering ist, nämlich in den Umlandkommunen der Region Hannover (die Sektoren mit den blauen Punkten), ist der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Einwohner überwiegend geringer als in den Sektoren der Landeshauptstadt Hannover (Sektoren mit roten Punkten). Gleichzeitig ist in den Umlandsektoren der Anteil von Singlehaushalten durchgehend deutlich geringer als in den städtischen Sektoren. Das Merkmal M3 „Singlehaushalte“ besitzt jedoch einen zusätzlichen Erklärungswert, was insbesondere dort offenkundig wird, wo zwar der Arbeitslosenanteil niedrig ist (z. B. in der List), die urbane Verdichtung, der Anteil der Singlehaushalte und die Inanspruchnahme des SpDi aber dennoch sehr hoch sind. Die Merkmale M1 – M3 bilden also zusam-

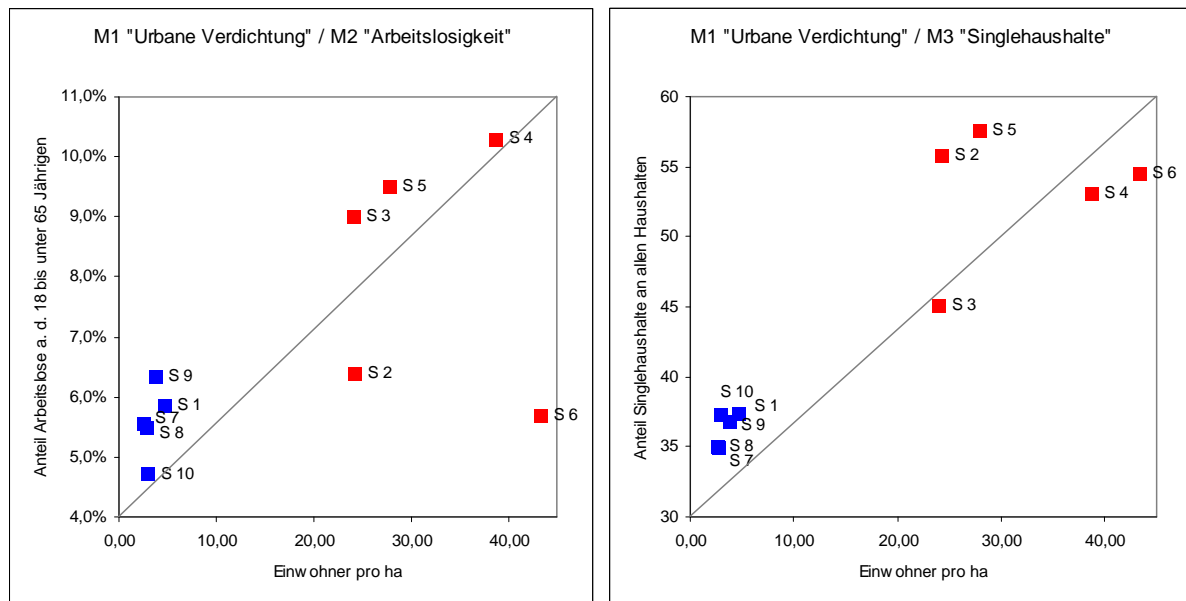
⁵⁵ Die Orientierung an den Versorgungssektoren ist zwar nicht ideal, da die Sektoren für sozialräumliche Betrachtungen eigentlich zu groß und in ihrer sozialstrukturellen Zusammensetzung zu heterogen sind. Zurzeit ist das aber die einzig mögliche Betrachtungsebene, da nicht alle Gesundheitsdaten für den Wohnort der Patienten vorliegen, was auch kleinräumigere Analysen ermöglicht hätte.

⁵⁶ Die Korrelationsanalyse gibt Auskunft darüber, ob ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen besteht, wie stark dieser Zusammenhang ist und welche Richtung er hat. Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen +1 und -1 annehmen, wobei positive Werte nahe dem Wert 1 eine hohe positive Korrelation anzeigen und Werte bis 0,6 noch eine schwache Korrelation bedeuten. Der Signifikanzwert gibt Auskunft darüber, ob die gefundene Korrelation zufällig ist oder tatsächlich ein Zusammenhang besteht. Hier gilt, je niedriger der Signifikanzwert, desto signifikanter ist die gefundene Korrelation (bis 0,001 hoch, bis 0,01 mittel, bis 0,05 schwach).

⁵⁷ Im Sektor 6 ist durch die innenstadtnahe Lage (List) zwar die urbane Verdichtung hoch, die soziale Lage ist hier jedoch eher privilegiert, was in einer eher geringen Arbeitslosigkeit Ausdruck findet.

mengenommen ein Set von Indikatoren, das grundlegende, sich ergänzende und untereinander zusammenhängende sozialräumliche Strukturen abbildet.

Abbildung 42 Zusammenhang zwischen den drei Sozialstruktur-Merkmalen



Korrelation = 0,608, Signifikanz = 0,031

Korrelation = 0,903, Signifikanz = 0,000

Quelle: Region Hannover

Zehn Merkmale wurden in die statistische Auswertung einbezogen

Für die Analyse wurde ein Set von insgesamt zehn Merkmalen ausgewählt, von denen die ersten drei allgemeine Sozialstrukturdaten (M1 – M3) und die restlichen sieben psychiatrische Gesundheits- und individuelle Sozialdaten der Patienten abbilden (M4 – M10).

- M1 „Urbane Verdichtung“ (Anzahl der wohnberechtigten Einwohner pro Hektar)
- M2 „Arbeitslosigkeit“ (Anteil der Arbeitslosen aus den Rechtskreisen SGB II / SGB III in Bezug auf die Einwohner im Alter von 18 bis 64 Jahren in Prozent)
- M3 „Singlehaushalte“ (Anteil der Singlehaushalte an allen Haushalten in Prozent)
- M4 „§ 18 NPsychKG Ziffer“ (Anzahl der Zwangseinweisungen nach § 18 NPsychKG aufgrund akuter Eigen- oder Fremdgefährdung pro 100.000 Einwohner)
- M5 „Datenblatt C Ziffer SpDi“ (Anzahl der Patienten, die eine Beratungsstelle des SpDi in Anspruch genommen haben pro 1.000 Einwohner)
- M6 „Psychosozialer Risikoscore“ (aus acht Einzelmerkmalen errechneter durchschnittlicher Risikoscore für Patienten, die eine Beratungsstelle des SpDi in Anspruch genommen haben)
- M7 „allein wohnende Patienten“ (Anteil der Patienten, die allein in einer eigenen Wohnung leben, in Prozent)
- M8 „Patienten ohne Arbeits-/Ausbildungstätigkeit“ (Anteil der Patienten, die keiner Erwerbsarbeit oder Ausbildung nachgehen, in Prozent)

- M9 „Patienten mit seltenen sozialen Kontakten“ (Anteil der Patienten, die keine, nur sporadische oder nur maximal einmal monatlich soziale Freizeitkontakte außerhalb von Therapie, Arbeit und gemeinsamem Wohnen haben, in Prozent)
- M10 „Patienten mit Transferleistungsbezug“ (Anteil der Patienten, die von Mindestsicherungsleistungen wie Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit, ALG II oder HLU leben, in Prozent)

6.3 Auswertungsergebnisse

Vier Fragen leiten die Auswertungsstrategie

Das Übereinanderlegen der „Landkarten“ zur allgemeinen sozialstrukturellen Lage und zur Inanspruchnahme psychiatrischer Hilfen liefert Antworten auf folgende Teilfragen:

- 1) Treten dort, wo die allgemeinen sozialen Belastungsfaktoren hoch sind (z. B. hohe Arbeitslosigkeit) tatsächlich auch vermehrt besondere psychiatrische Notlagen in Gestalt einer Zwangseinweisung gemäß § 18 NPsychKG auf?
- 2) Werden die sozialpsychiatrischen Beratungsstellen dort, wo die sozialstrukturellen Rahmenbedingungen eher schwierig sind, stärker in Anspruch genommen als in Gebieten mit vergleichsweise besseren Rahmenbedingungen?
- 3) Kann man auf Grundlage der Auswertungen von einer bedarfsgerechten psychiatrischen Versorgung durch die Beratungsstellen der Region Hannover ausgehen, oder muss das Angebot angepasst werden?
- 4) Eignen sich die psychiatrischen Gesundheitsdaten als Sozialindikatoren?

Ein einfacher Ergebnisvergleich erlaubt noch keine klaren Schlussfolgerungen

Die Auswertungsergebnisse wurden für die einzelnen Sektoren gesondert ermittelt und sind hier zu Vergleichszwecken nebeneinander gestellt (siehe Abb. 44). Die stadthannoverschen Sektoren umfassen im Vergleich zu den Umland-Sektoren fast durchgehend deutlich weniger Einwohner auf einer sehr viel kleineren Gebietsfläche. Sie zeigen die typische hohe urbane Verdichtung (M1), gemessen als Anzahl der Einwohner pro Hektar Gebietsfläche. Die entsprechenden Werte liegen zwischen 17,4 im Sektor 11 (MHH Campus) und 43,3 im Sektor 6 (MHH List), während sie in den Sektoren im Umland der Region zwischen 2,5 im Sektor 7 (Burgdorf) und 4,7 im Sektor 1 (Ronnenberg / Empelde bei Einschluss des hannoverschen Stadtteils Badenstedt) schwanken. Analog zur urbanen Verdichtung verhält sich der Anteil von Single-Haushalten (M3), der im Umland der Region zwischen 35 % und 37 %, in der Stadt Hannover zwischen 45 % und 58 % liegt. Die Arbeitslosigkeit (M2) ist in den innenstadtnahen Sektoren 3 (Plauener Straße), 4 (Deisterstraße) und 5 (Königstraße) mit 9,0 % bis 10,3 % besonders hoch, sonst schwankt sie zwischen 4,7 % im Sektor 10 (Langenhagen) und 6,8 % im Sektor 11 (MHH Campus).

Die regionale Ziffer der Einweisungen gemäß § 18 NPsychKG (M4) als Hinweis auf die Häufigkeit besonderer psychiatrischer Notlagen zeigt große Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren sowohl in der Stadt Hannover als auch im Umland der Region. 47 Einweisungen pro 100.000 Einwohner im Sektor 11 (MHH Campus) stehen 119 im Sektor 4 (Deisterstraße) gegenüber. Die Inanspruchnahme der Bera-

tungsstellen des SpDi (M5 „Datenblatt C Ziffer SpDi“) ist in den stadthannoverschen Sektoren höher als in den Umland-Sektoren, wobei die von den MHH-Polikliniken betreuten Sektoren 6 und 11 hier nicht mit berechnet werden konnten. Pro 1.000 Einwohner waren es im Minimum 4,3 Patienten im Sektor 9 (Laatzen) und im Maximum 9,5 Patienten im Sektor 4 (Deisterstraße). Die Durchschnittswerte des psychosozialen Risikos der Patienten des SpDi (M6) liegen in den Sektoren 2 bis 5 der Stadt Hannover sowie im Sektor 1 (Ronnenberg / Empelde) mit 21,2 bis 21,5 ganz nah beieinander, in deutlichem Abstand folgen die übrigen Sektoren des Umlands (19,8 bis 20,2).

Abbildung 43 Ergebnisse für die Merkmale M1 – M10 nach Versorgungssektoren

| Ausgewählte Sozial- und Gesundheitsdaten | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|---------------|-------------------------|--------------------------------|------------------|-----------------|---|--|-----------------------|---------------------------|---|---|--------------------------------------|
| Sektoren | | | | Allgemeine Sozialstrukturdaten | | | Sozialpsychiatrische Gesundheits- und Sozialdaten der Patienten/innen | | | | | | |
| | | | | M1 | M2 | M3 | M4 | M5 | M6 | M7 | M8 | M9 | M10 |
| | Sektor-Nummer mit Standort der zuständigen Beratungsstelle des SpDi | Einwohnerzahl | Gebietsfläche in Hektar | urbane Verdichtung | Arbeitslosigkeit | Singlehaushalte | Ziffer § 18 NPpsychKG | Datenblatt C Ziffer SpDi | psychosoziales Risiko | allein wohnende Patienten | Patienten ohne Arbeits-/ Ausbildungstätigkeit | Patienten mit seltenen sozialen Kontakten | Patienten mit Transferleistungsbezug |
| LHH | 2 Freytagstr. | 105.983 | 4.376 | 24,2 | 6,4% | 56% | 89 | 6,63 | 21,5 | 64% | 77% | 66% | 16% |
| | 3 Plauener Str. | 58.157 | 2.424 | 24,0 | 9,0% | 45% | 60 | 7,38 | 21,3 | 64% | 81% | 32% | 28% |
| | 4 Deisterstr. | 109.323 | 2.828 | 38,7 | 10,3% | 53% | 119 | 9,52 | 21,4 | 63% | 80% | 20% | 20% |
| | 5 Königstr. | 99.814 | 3.595 | 27,8 | 9,5% | 58% | 100 | 8,53 | 21,4 | 60% | 74% | 20% | 25% |
| | 6 List MHH | 64.037 | 1.479 | 43,3 | 5,7% | 55% | 79 | <i>Keine Berücksichtigung der von den MHH-Polikliniken betreuten Sektoren 6 und 11</i> | | | | | |
| | 11 Campus MHH | 77.355 | 5.263 | 14,7 | 6,8% | 46% | 47 | | | | | | |
| Umland | 1 Ronnenberg/E. | 138.070 | 29.577 | 4,7 | 5,9% | 37% | 93 | 5,67 | 21,2 | 53% | 82% | 34% | 17% |
| | 7 Burgdorf | 122.198 | 48.329 | 2,5 | 5,6% | 35% | 83 | 4,47 | 20,4 | 50% | 76% | 25% | 17% |
| | 8 Neustadt | 153.703 | 56.249 | 2,7 | 5,5% | 35% | 83 | 4,44 | 20,3 | 46% | 72% | 33% | 17% |
| | 9 Laatzen | 108.226 | 29.251 | 3,7 | 6,3% | 37% | 80 | 4,31 | 19,8 | 52% | 74% | 13% | 11% |
| | 10 Langenhagen | 131.142 | 45.692 | 2,9 | 4,7% | 37% | 58 | 5,11 | 19,8 | 50% | 75% | 27% | 19% |

Quelle: Region Hannover

Eine differenziertere Beschreibung der sozialen Lage der Nutzer von Einzelfallhilfen des SpDi der Region wird ermöglicht durch vier Merkmale aus der Basisdokumentation mit dem Datenblatt C. Der Anteil von allein wohnenden Patienten (M7) zeigt die erwarteten Beziehungen zur urbanen Verdichtung (M1) bzw. zum Anteil der Singlehaushalte (M3) im entsprechenden Sektor. Der Anteil von Patienten ohne Arbeits- bzw. Ausbildungstätigkeit (M8) ist mit Werten zwischen 72 % im Sektor 8 (Neustadt) und 82 % im Sektor 1 (Ronnenberg / Empelde) durchgehend sehr hoch. Transferleistungen (M10) bezogen zwischen 11 % der Patienten des SpDi im Sektor 9 (Laatzen) und 28 % im Sektor 3 (Plauener Straße). Das Merkmal M9 (Anteil der Patienten des SpDi mit seltenen sozialen Kontakten) soll dabei helfen, die Stärke des Netzwerks sozialer Unterstützung einzuschätzen, unabhängig von professioneller Hilfe, Wohn- und Arbeitssituation, die mit anderen Merkmalen erfasst werden. Der ungewöhnlich hohe Wert von 66 % im Sektor 2 (Freytagstraße) erfordert eine Rückfrage beim dortigen Mitarbeiterteam zur Dokumentationspraxis. Auch zwischen den übr-

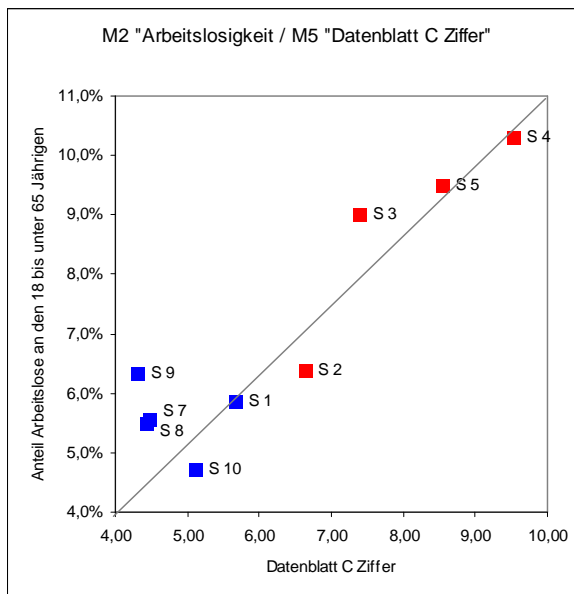
gen Sektoren gibt es recht große Unterschiede: 34 % beträgt der Anteil von Patienten mit seltenen sozialen Kontakten in Sektor 1 (Empelde / Ronnenberg), nur 13 % im Sektor 9 (Laatzen). Anders als bei den übrigen Merkmalen des Datenblatts C ist die richtige Einschätzung durch die Mitarbeiter des SpDi hier abhängig von der genauen Kenntnis des alltäglichen Verhaltens der Patienten.

Die Abbildung 43 mit den Rohdaten liefert auf den ersten Blick noch keine Antworten auf die oben aufgeworfenen Fragestellungen. Hierzu bedarf es vielmehr eines Verfahrens, das die vermuteten Zusammenhänge statistisch überprüfen und sichtbar machen kann.

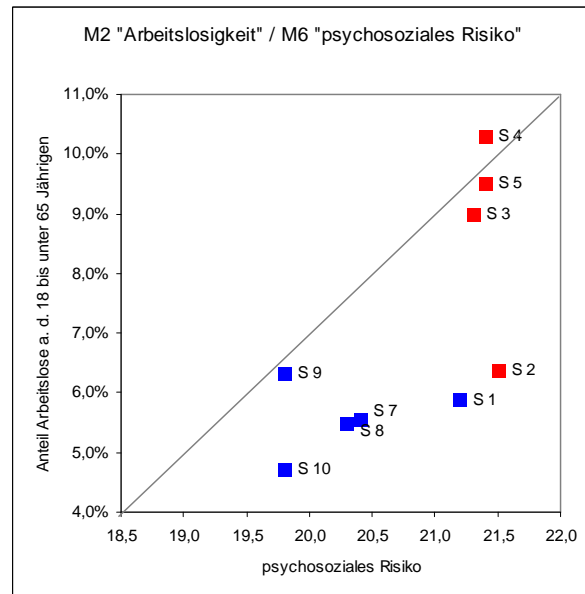
In Sektoren mit hoher Arbeitslosigkeit ist der SpDi stärker gefordert

Als Maß für die Inanspruchnahme des SpDi durch Einzelfallhilfen verwenden wir die Anzahl der dort mit einem Datenblatt C dokumentierten Patienten im Jahr 2009, bezogen auf 1.000 Einwohner (M5 „DB C-Ziffer SpDi“). Die Schwere der Problemlagen messen wir mit dem „psychosozialen Risikoscore“ (M6). Dieser Score umfasst neben vier Merkmalen zur Schwere und Chronizität der psychischen Erkrankung des Betroffenen weitere vier Merkmale zum Ausmaß seiner sozialen Desintegration, aus deren Einzelbestandteilen dann noch vier weitere Merkmale (M7-M10, siehe oben) in die Untersuchung eingehen.

Abbildung 44 Arbeitslosigkeit, Hilfen des SpDi und psychosoziales Risiko



Korrelation = 0,895, Signifikanz = 0,000



Korrelation = 0,646, Signifikanz = 0,022

Quelle: Region Hannover

In Sektoren mit einer vergleichsweise starken Inanspruchnahme des SpDi ist auch der Durchschnittswert des psychosozialen Risikos der Nutzer relativ hoch. Das bedeutet, dass die in der Stadt Hannover vermehrt geleisteten Einzelfallhilfen des SpDi darin begründet sind, dass dort mehr Menschen mit vergleichsweise schwerer wiegenden Problemlagen Hilfe benötigen. Die erhöhte Fallzahl kommt also nicht dadurch zustande, dass mehr Menschen mit geringer ausgeprägten Problemlagen die Hilfe des SpDi in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse unserer Untersu-

chung (siehe Abb. 44) zeigen denn auch einen sehr engen Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit im Versorgungssektor (M2) und der Inanspruchnahme von Hilfen des SpDi (M5). Nicht ganz so eng, allerdings ebenfalls statistisch signifikant, ist der Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und dem Durchschnittswert des psychosozialen Risikos (psR) der Nutzer des SpDi (M6).

Einweisungen nach § 18 NPsychKG sind Ausdruck besonderer Notlagen

Bereits seit vielen Jahren werden die Daten aller ärztlichen Zeugnisse zur vorläufigen Einweisung einer psychisch erkrankten Person in eine psychiatrische Klinik gegen ihren Willen gemäß § 18 NPsychKG im SpDi der Region Hannover zentral erfasst. Diese Einweisungen erfolgen nur aufgrund einer anders nicht abwendbaren akuten Eigen- bzw. Fremdgefährdung, wenn wegen Dringlichkeit der Notlage kein richterlicher Beschluss erfolgen kann. Sie bedürfen des Zeugnisses eines psychiatrisch erfahrenen Arztes und der Zustimmung eines Vertreters der Ordnungsbehörde. Da in den ärztlichen Zeugnissen die Wohnadresse der betroffenen Person angegeben ist, lassen sich diese Datensätze nach Versorgungssektoren auswerten.

Bei früheren Auswertungen der ärztlichen Zeugnisse zeigten sich bereits bemerkenswerte Unterschiede zwischen den regionalen Einweisungsziffern der Einzugsgebiete der vier psychiatrischen Kliniken, die für die Versorgung in der Region Hannover zuständig sind. Im Durchschnitt der Region Hannover lag diese Ziffer für das Jahr 2007 bei 83 Einweisungen pro 100.000 Einwohner, bezogen auf das Einzugsgebiet der MHH bei 55 und auf dasjenige des KRH Psychiatrie Langenhagen bei 77. Im Einzugsgebiet des KRH Psychiatrie Wunstorff lag der Wert bei 89, in demjenigen des Klinikum Wahrendorff in Sehnde / Ilten bei 91 pro 100.000 Einwohner.⁵⁸ Wir verwenden für diese Untersuchung die Anzahl der Zwangseinweisungen gemäß § 18 NPsychKG pro 1.000 Einwohner im Sektor der Wohnadresse der betroffenen Patienten als Merkmal für die Häufigkeit besonderer psychiatrischer Notlagen (M4 „§ 18 NPsychKG Ziffer“).

Die Häufigkeit von Zwangseinweisungen unterliegt verschiedenen Einflüssen

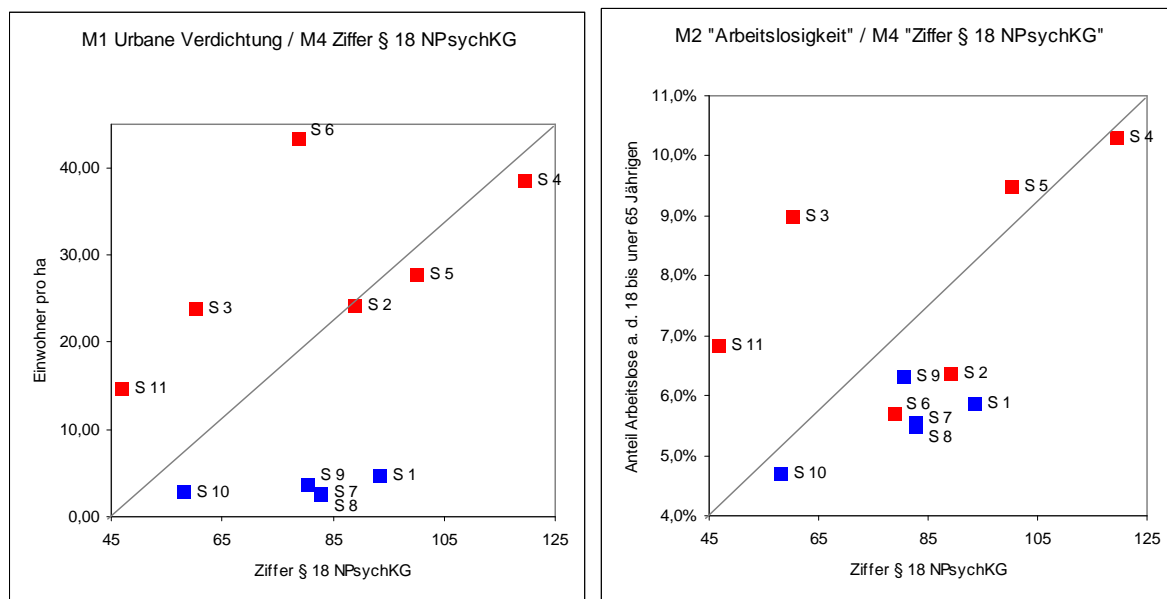
Die genauere Untersuchung der regionalen Ziffern für Einweisungen gemäß § 18 NPsychKG im Jahr 2009 in den verschiedenen Versorgungssektoren der Region Hannover führt zu Ergebnissen, die interpretationsbedürftig sind. Offensichtlich überlagern sich hier mehrere Einflussfaktoren und führen in der Summe dazu, dass die Einweisungsziffern in einzelnen Sektoren mit der dort gemessenen Arbeitslosigkeit nur einen mäßigen und mit der Siedlungsdichte gar keinen signifikanten Zusammenhang aufweisen (siehe Abb. 45). Die beiden abgebildeten Graphiken zeigen die Position der einzelnen Sektoren bei der regionalen Ziffer für Einweisungen gemäß § 18 NPsychKG (M4) in Abhängigkeit von der Siedlungsdichte (M1) und der Arbeitslosigkeit (M2).

Unabhängig von der Siedlungsdichte weisen die beiden Sektoren 3 (Plauener Straße) und 10 (Langenhagen) im Einzugsgebiet des KRH Psychiatrie Langenhagen eine sehr niedrige Einweisungsziffer auf. Noch niedriger ist die Einweisungsziffer im

⁵⁸ Elgeti H (2008): Auswertung der ärztlichen Zeugnisse gemäß § 18 NPsychKG in der Region Hannover für die Jahre 2002-2007. In: Elgeti H (Hrg.): Psychiatrie in Niedersachsen – Jahrbuch 2009. Bonn: Psychiatrie-Verlag; 103-107

Sektor 11 (Campus MHH), relativ niedrig auch im innenstadtnahen Sektor 6 (MHH List) mit seiner sehr hohen Siedlungsdichte. Welche Einflussfaktoren könnten hier eine Rolle spielen? Wir vermuten, dass eine stationäre Krisenintervention in einer psychiatrischen Klinik eher freiwillig möglich ist, wenn die Klinik in Wohnortnähe der betroffenen Personen (MHH und KRH Psychiatrie Langenhagen) liegt und ihnen so besser bekannt ist. Ähnlich dürfte die Situation sein, wenn die psychiatrische Klinik integraler Bestandteil eines Allgemeinkrankenhauses ist bzw. vom Ansehen einer Universitätsklinik profitiert, wie es bei der MHH der Fall ist. Als weitere Einflussfaktoren kommen in Frage eine bessere Überschaubarkeit und Vernetzung wohnortnaher Hilfen im Versorgungssektor durch eine niedrigere Einwohnerzahl (Sektor 3, 6 und 11) oder auch die intensiveren ambulanten Behandlungsmöglichkeiten in den Polikliniken der MHH (Sektor 6 und 11).

Abbildung 45 Urbane Verdichtung, Arbeitslosigkeit und Ziffer § 18 NPsychKG



Korrelation = 0,387, Signifikanz = 0,134

Korrelation = 0,538, Signifikanz = 0,054

Quelle: Region Hannover

Alle Umland-Gemeinden weisen eine niedrige Siedlungsdichte auf, mit Ausnahme des Sektors 10 aber relativ hohe Einweisungsziffern. Dies könnte mit einer schlechteren Erreichbarkeit der betroffenen Patienten für aufsuchende Notdienste im ländlichen Raum zusammenhängen, aber auch mit den bis 2010 noch unterschiedlichen Einweisungsverfahren zwischen der Stadt Hannover und dem Umland der Region. Schließlich müssen auch Unterschiede zwischen den Kliniken in Erwägung gezogen werden bei der Einschätzung, wann ein ärztliches Zeugnis nach § 18 NPsychKG auszustellen ist, falls ein Patient nachts oder an Wochenenden dringend in der Klinik behandelt werden muss, jedoch nicht auf Station gehen bzw. dort nicht bleiben will.

Soziale und psychiatrische Problemlagen hängen miteinander zusammen

Die vorliegende Untersuchung hat einen Abgleich von allgemeinen Sozialdaten der Region Hannover mit denen des hiesigen Sozialpsychiatrischen Dienstes unternommen. Das Ziel bestand darin, Zusammenhänge zwischen sozialen Lebensum-

ständen und besonderen psychiatrischen Problemlagen zu überprüfen. Die Region Hannover ist insofern eine interessante Untersuchungsgröße, da sie als großflächiges Gebiet sowohl ländliche als auch Großstadtstrukturen aufweist.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass sich die Unterschiede in den sozialstrukturellen Rahmenbedingungen zwischen Stadt Hannover und Umland ebenfalls in den sozialpsychiatrischen Indikatoren wiederfinden. So weist die Stadt Hannover gegenüber dem Umland eine größere urbane Verdichtung, mehr alleinlebende Menschen und eine (speziell in den Sektoren 3, 4 und 5) höhere Arbeitslosigkeit auf. Dazu passt die – gegenüber dem Umland – höhere Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Stadt Hannover, wobei die Hilfesuchenden außerdem durchschnittlich einen höheren psychosozialen Risikoscore, also eine sozialpsychiatrisch schwerwiegendere Störung, aufweisen. Die Zwangseinweisungen gemäß § 18 NPsychKG, die gerade im Sektor 4 der Stadt Hannover (unter anderem Linden, Limmer und Ricklingen) sehr häufig sind, weisen zwar auf eine besondere psychiatrische Notlage hin, unterliegen aber offenbar den unterschiedlichsten lokalen Einflüssen, so dass sich kein eindeutiger Zusammenhang herstellen lässt.

Die aufgeführten Zusammenhänge werfen schnell die Frage nach Ursache und Wirkung auf. Beide Sichtweisen, dass Arbeitslosigkeit psychisch krank macht oder psychische Krankheit zu Arbeitslosigkeit führt, sind letztlich plausibel und in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zutreffend. Die Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen erreichen ihre Zielgruppe der schwerwiegend psychosozial beeinträchtigten Personen. Zur personellen Ausstattung lässt sich sagen, dass die Beratungsstellen des Umlands wegen des vermehrten Aufwands zu bewältigender Anfahrtswege bei Hausbesuchen in ländlichen Gebieten jeweils über mehr Personal als die Beratungsstellen in der Stadt Hannover verfügen. Wenn man hingegen berücksichtigt, dass andererseits die Inanspruchnahme des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch schwerwiegend psychisch erkrankte Personen in der Stadt Hannover höher ist (und die große Arbeitsbelastung in diesen Beratungsstellen auch von den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend angezeigt wird), ergibt sich daraus der Hinweis auf die Notwendigkeit personeller Aufstockungen gerade in den Beratungsstellen auf dem Gebiet der Stadt Hannover.

Abschließend stellt sich die Frage, ob die hier vorgestellten Daten der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen als Gesundheitsfachdaten für sich stehen, oder ob sie als Sozialindikatoren in die Sozialberichterstattung einbezogen werden können, weil sie einen Beitrag zur Beschreibung der sozialen Lage auf sozialräumlicher Ebene leisten. Die Korrelationsanalyse und die Interpretation der Daten hat gezeigt, dass die Inanspruchnahme der Beratungsstellen (M5 „Datenblatt C Ziffer SpDi“) mit den allgemeinen Sozialindikatoren (M1 bis M3), insbesondere mit dem Merkmal „Arbeitslosigkeit“ (M2) hoch korreliert. Auch der „psychosoziale Risikoscore“ (M6) korreliert auf etwas schwächerem Niveau mit dem Arbeitslosenanteil. Für das Merkmal M4 („Ziffer § 18 NPsychKG“) zeigen sich diese Zusammenhänge so nicht, weil die Daten hier offenbar in stärkerem Maße von den örtlichen Versorgungsstrukturen abhängen und sich somit Daten zur sozialen Problemlage mit Daten zur Versorgungsstruktur mischen. Die beiden erstgenannten Merkmale (M5 und M6) eignen sich hingegen als die psychische Gesundheit beschreibende Sozialindikatoren und können zukünftige Sozialberichte sinnvoll ergänzen.

7 Anhang

7.1 Sozialindikatoren

In den vorangegangenen Kapiteln sind zahlreiche Daten aus unterschiedlichen Themenfeldern dargestellt und interpretiert worden. Die Vergleichsebene war in den allermeisten Fällen die der regionsangehörigen Städte und Gemeinden. Aus der sozialökologischen Perspektive kann man diese Daten als Indikatoren für die Lebensbedingungen und Lebenslagen in den regionsangehörigen Städten und Gemeinden begreifen. Es macht daher Sinn abschließend die wichtigsten Daten in Form verdichteter und ausgewählter Sozialindikatoren gegenüberzustellen, um so einen Überblick über die Lebensbedingungen in der Region Hannover insgesamt zu schaffen.

Die folgenden Tabellen beinhalten Sozialindikatoren zu den Themenfeldern

- Bevölkerung
- Haushalte
- Mindestsicherung
- Arbeitslosigkeit sowie
- Kinder und Jugendliche

Die Auswahl der Sozialindikatoren folgt dabei einerseits den bereits in den vorangegangenen Sozialberichten vorgestellten sieben Lebenslagen-Indikatoren⁵⁹, sowie den von der KGSt vorgeschlagenen Sozialindikatoren.⁶⁰ Die hier vorgestellten Sozialindikatoren sollen – soweit sie sich als dafür geeignet erweisen – zukünftig regelmäßig erhoben werden und Grundlage für eine laufende Beobachtung der sozialen Lage in der Region Hannover sein.

Für alle Indikatoren ist jeweils ihre Berechnungsformel angegeben. Sie basieren weitestgehend auf der Datengrundlage Dezember 2009. Detaillierte Informationen zur Datenquelle und zum Stand der Daten finden sich in den jeweiligen Rohdatentabellen die in Kapitel 7.2 folgen.

⁵⁹ Anteil alleinstehender Haushaltsvorstände an allen Haushalten mit Kindern, Anzahl der Arbeitslosen absolut, Arbeitslosenquote, Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Bezug zu den Gleichaltrigen, Anteil der Kinder mit Empfehlung zur Zurückstellung von der Einschulung, Anteil der Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB XII pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Anteil der Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutschen mit 2. Staatsbürgerschaft an allen Einwohnerinnen und Einwohnern.

⁶⁰ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (2009), Sozialmonitoring, Materialien Nr. 4/2009, Köln.

| Indikatoren 2009: Bevölkerung | | | | | | |
|-------------------------------|---|--|--|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Städte und Gemeinden | Geburten- / Sterbesaldo | Wanderungssaldo | Bevölkerungs-entwicklung 2002 - 2009 | Jugendquotient | Altenquotient | Ausländer u. Deutsche m. 2. Staatsbürgerschaft |
| | pro 1.000 | pro 1.000 | in % | in % | in % | in % |
| Barsinghausen | -5,3 | -4,2 | -2,29 | 36,1 | 43,0 | 9,4 |
| Burgdorf | -3,3 | -1,4 | -1,53 | 34,2 | 40,1 | 9,6 |
| Burgwedel | -3,0 | 0,8 | 1,51 | 39,1 | 42,8 | 6,9 |
| Garbsen | -3,4 | 0,7 | -2,87 | 36,3 | 40,8 | 21,8 |
| Gehrden | -2,7 | 0,3 | -1,81 | 37,4 | 41,3 | 10,3 |
| Hannover | -0,9 | 3,5 | 0,24 | 29,0 | 32,0 | 24,7 |
| Hemmingen | -3,4 | 7,0 | 0,22 | 36,9 | 43,0 | 8,4 |
| Isernhagen | -0,3 | 0,1 | 1,28 | 33,6 | 40,0 | 9,4 |
| Laatzen | -1,7 | 6,4 | 1,90 | 33,6 | 39,1 | 17,9 |
| Langenhagen | -3,8 | 8,0 | 4,55 | 35,1 | 37,7 | 16,0 |
| Lehrte | -3,0 | -0,8 | -2,17 | 36,4 | 34,2 | 10,0 |
| Neustadt a. Rbge. | -3,1 | -0,4 | -0,58 | 38,4 | 36,8 | 9,6 |
| Pattensen | -2,9 | 4,5 | 3,75 | 36,8 | 40,6 | 6,4 |
| Ronnenberg | -2,2 | -5,3 | -1,04 | 35,4 | 35,6 | 15,5 |
| Seelze | -1,4 | -1,8 | -1,77 | 35,8 | 37,7 | 13,4 |
| Sehnde | -3,4 | 3,6 | 6,78 | 36,6 | 31,1 | 7,7 |
| Springe | -4,1 | 2,5 | -2,49 | 36,2 | 44,4 | 8,0 |
| Uetze | -3,0 | 2,2 | 0,58 | 40,0 | 35,2 | 7,4 |
| Wedemark | -2,1 | 3,0 | 1,31 | 37,5 | 36,1 | 6,8 |
| Wennigsen | -4,5 | -1,1 | 0,22 | 38,4 | 39,9 | 6,1 |
| Wunstorf | -3,4 | -1,4 | -1,55 | 37,0 | 35,5 | 10,9 |
| Region Hannover | -2,1 | 2,2 | 0,05 | 32,9 | 35,4 | 17,7 |
| Formel | Geburten - Sterbefälle im Jahresverlauf / Gesamtbevölkerung am 31.12. des Vorjahres * 1.000 | Zuzüge - Fortzüge im Jahresverlauf / Gesamtbevölkerung am 31.12. des Vorjahres * 1.000 | (Bevölkerung am 31.12.2009 / Bevölkerung am 31.12. 2002 - 1) * 100 | bis 20-Jährige / 21-64-Jährige * 100 | ab 65-Jährige / 21-64-Jährige * 100 | Ausländer und Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft / Einwohner gesamt *100 |

| Indikatoren 2009: Haushalte | | | | | |
|-----------------------------|---|---|--|---|---|
| Städte und Gemeinden | Einpersonenhaushalte | Haushalte mit Kindern | Alleinerziehendenhaushalte | Haushalte 60+ | Haushalte 75+ |
| | in % | in % | in % | in % | in % |
| Barsinghausen | 32,5 | 22,8 | 20,6 | 40,6 | 13,9 |
| Burgdorf | 37,3 | 21,4 | 21,1 | 39,4 | 13,4 |
| Burgwedel | 32,1 | 25,6 | 20,3 | 40,4 | 13,4 |
| Garbsen | 33,9 | 23,1 | 21,4 | 39,1 | 12,4 |
| Gehrden | 33,6 | 24,2 | 20,7 | 40,2 | 15,9 |
| Hannover | 52,9 | 17,0 | 25,5 | 29,4 | 11,2 |
| Hemmingen | 33,5 | 23,8 | 19,3 | 40,3 | 14,4 |
| Isernhagen | 31,1 | 22,8 | 17,8 | 41,4 | 12,0 |
| Laatzen | 37,4 | 21,4 | 22,3 | 39,5 | 12,3 |
| Langenhagen | 39,3 | 22,2 | 22,3 | 36,8 | 13,4 |
| Lehrte | 34,0 | 24,3 | 19,6 | 35,5 | 11,6 |
| Neustadt a. Rbge. | 32,2 | 25,6 | 19,5 | 37,0 | 11,3 |
| Pattensen | 29,1 | 25,3 | 15,7 | 40,8 | 13,4 |
| Ronnenberg | 34,9 | 23,3 | 19,6 | 36,8 | 12,8 |
| Seelze | 36,3 | 23,2 | 22,2 | 37,0 | 13,3 |
| Sehnde | 29,4 | 27,7 | 17,1 | 33,6 | 11,2 |
| Springe | 34,1 | 23,0 | 19,1 | 41,1 | 15,0 |
| Uetze | 28,6 | 26,8 | 18,7 | 36,5 | 12,5 |
| Wedemark | 31,6 | 26,0 | 17,7 | 37,6 | 11,7 |
| Wennigsen | 29,2 | 25,2 | 18,2 | 40,1 | 13,5 |
| Wunstorf | 34,1 | 24,3 | 19,6 | 36,8 | 12,4 |
| Region Hannover | 43,6 | 20,3 | 22,3 | 33,8 | 12,0 |
| Formel | Haushalte mit 1 Person / Haushalte gesamt * 100 | Haushalte mit Kindern u. 18 Jahren / Haushalte gesamt * 100 | Alleinerziehendenhaushalte mit Kindern u. 18 / Familienhaushalte mit Kindern u. 18 * 100 | Haushalte mit Hauptbezugsperson ab 60 Jahren / Haushalte gesamt * 100 | Haushalte mit Hauptbezugsperson ab 75 Jahren / Haushalte gesamt * 100 |

| Indikatoren 2009: Mindestsicherung und Arbeitslosigkeit | | | | | | | | | |
|---|---|--|--|---|--|--|--|--|--|
| Städte und Gemeinden | Mindestsicherungsempfänger gesamt | Mindestsicherungsempfänger ab 15 Jahren | Arbeitslose SGB II | Arbeitslosenquote abhängige Erwerbspersonen | Arbeitslosenquote alle zivilen Erwerbspersonen | Frauen-Arbeitslosenquote alle zivilen Erwerbspersonen | Männer-Arbeitslosenquote alle zivilen Erwerbspersonen | 15-u. 25 J. Arbeitslosenquote alle zivilen Erwerbspersonen | Ausländer-Arbeitslosenquote alle zivilen Erwerbspersonen |
| | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % | in % |
| Barsinghausen | 8,3 | 7,1 | 59,3 | 7,0 | 6,3 | 6,0 | 6,5 | 7,6 | 19,7 |
| Burgdorf | 8,7 | 7,9 | 67,4 | 8,5 | 7,6 | 7,3 | 7,9 | 6,0 | 23,8 |
| Burgwedel | 5,3 | 4,9 | 57,2 | 5,2 | 4,7 | 4,4 | 4,9 | 3,8 | 12,9 |
| Garbsen | 11,2 | 9,6 | 62,9 | 9,2 | 8,2 | 8,7 | 7,7 | 7,2 | 19,6 |
| Gehrden | 6,0 | 4,9 | 53,0 | 7,0 | 6,3 | 6,0 | 6,5 | 7,6 | 19,7 |
| Hannover | 15,9 | 14,1 | 78,1 | 11,6 | 10,4 | 9,4 | 11,3 | 9,3 | 20,6 |
| Hemmingen | 6,1 | 5,5 | 62,8 | 9,1 | 8,1 | 7,6 | 8,6 | 7,1 | 23,2 |
| Isernhagen | 4,4 | 4,1 | 51,8 | 5,2 | 4,7 | 4,4 | 4,9 | 3,8 | 12,9 |
| Laatzen | 13,1 | 11,4 | 74,5 | 9,1 | 8,1 | 7,6 | 8,6 | 7,1 | 23,2 |
| Langenhagen | 10,4 | 9,2 | 67,2 | 9,3 | 8,3 | 8,2 | 8,4 | 8,0 | 20,4 |
| Lehrte | 9,7 | 8,5 | 68,7 | 7,7 | 6,9 | 6,6 | 7,0 | 6,4 | 20,3 |
| Neustadt a. Rbge. | 7,7 | 6,8 | 55,7 | 7,3 | 6,6 | 6,8 | 6,3 | 8,4 | 19,1 |
| Pattensen | 5,7 | 5,0 | 63,1 | 9,1 | 8,1 | 7,6 | 8,6 | 7,1 | 23,2 |
| Ronnenberg | 10,1 | 8,8 | 65,9 | 11,6 | 10,4 | 9,4 | 11,3 | 9,3 | 20,6 |
| Seelze | 12,3 | 10,6 | 68,2 | 11,6 | 10,4 | 9,4 | 11,3 | 9,3 | 20,6 |
| Sehnde | 6,6 | 5,7 | 62,7 | 7,7 | 6,9 | 6,6 | 7,0 | 6,4 | 20,3 |
| Springe | 8,4 | 7,3 | 66,7 | 9,0 | 8,1 | 7,6 | 8,5 | 7,3 | 20,3 |
| Uetze | 7,5 | 6,9 | 66,2 | 8,5 | 7,6 | 7,3 | 7,9 | 6,0 | 23,8 |
| Wedemark | 4,8 | 4,4 | 52,5 | 5,2 | 4,7 | 4,4 | 4,9 | 3,8 | 12,9 |
| Wennigsen | 6,5 | 5,6 | 60,1 | 7,0 | 6,3 | 6,0 | 6,5 | 7,6 | 19,7 |
| Wunstorf | 7,7 | 6,4 | 57,2 | 6,1 | 5,5 | 5,1 | 5,8 | 5,4 | 16,4 |
| Region Hannover | 12,0 | 10,6 | 72,0 | 9,8 | 8,7 | 8,1 | 9,3 | 8,0 | 20,4 |
| Formel | Empfänger von Mindestsicherungsleistungen (SGB II, HLU, Grundsicherung, AsylbLG) am 31.12 / Gesamtbevölkerung * 100 | Empfänger von Mindestsicherungsleistungen ab 15 J. (SGB II, HLU, Grundsicherung, AsylbLG) am 31.12 / gleichaltrige Gesamtbevölkerung * 100 | Arbeitslose SGB II / Arbeitslose gesamt (SGB II+III) * 100 | Arbeitslose / alle abhängig Beschäftigten zivilen Erwerbspersonen * 100 | Arbeitslose / alle zivilen Erwerbspersonen * 100 | Arbeitslose Frauen / alle weiblichen zivilen Erwerbspersonen * 100 | Arbeitslose Männer / alle männlichen zivilen Erwerbspersonen * 100 | Arbeitslose 15- u. 25 J. / alle gleichaltrigen zivilen Erwerbspersonen * 100 | Arbeitslose Ausländer / alle ausländischen zivilen Erwerbspersonen die eine Arbeitnehmers-tätigkeit ausüben dürfen * 100 |

| Indikatoren 2009: Kinder und Jugendliche | | | | |
|--|---|--|---|--|
| Städte und Gemeinden | Mindestsicherungsempfänger unter 15 Jahren | Kinder ohne Einschulungsempfehlung oder mit Einschränkung | Kinder mit Übergewicht oder Adipositas | Muttersprache nicht einsprachig Deutsch |
| | in % | in % | in % | in % |
| Barsinghausen | 16,3 | 33,6 | 5,1 | 16,1 |
| Burgdorf | 13,8 | 40,1 | 8,0 | 21,4 |
| Burgwedel | 7,9 | 23,6 | 4,0 | 11,1 |
| Garbsen | 21,3 | 29,1 | 11,7 | 36,7 |
| Gehrden | 12,6 | 26,8 | 7,3 | 18,7 |
| Hannover | 28,1 | 32,4 | 9,9 | 46,3 |
| Hemmingen | 9,9 | 30,2 | 5,7 | 16,7 |
| Isernhagen | 6,6 | 31,8 | 5,9 | 16,5 |
| Laatzen | 24,2 | 40,8 | 8,3 | 43,8 |
| Langenhagen | 17,3 | 32,3 | 7,0 | 32,9 |
| Lehrte | 16,8 | 42,1 | 7,9 | 23,7 |
| Neustadt a. Rbge. | 12,8 | 25,7 | 10,0 | 15,0 |
| Pattensen | 9,9 | 33,6 | 5,5 | 19,2 |
| Ronnenberg | 18,0 | 28,7 | 7,4 | 33,5 |
| Seelze | 23,1 | 25,9 | 12,2 | 26,3 |
| Sehnde | 12,1 | 34,7 | 11,9 | 18,7 |
| Springe | 15,2 | 26,9 | 9,0 | 16,4 |
| Uetze | 10,7 | 27,9 | 9,1 | 12,8 |
| Wedemark | 7,2 | 20,9 | 4,9 | 9,5 |
| Wennigsen | 11,4 | 25,9 | 6,7 | 16,3 |
| Wunstorf | 15,2 | 30,0 | 7,9 | 22,3 |
| Region Hannover | 20,7 | 31,7 | 9,0 | 33,3 |
| Formel | Empfänger von Mindestsicherungsleistungen unter 15 J. (SGB II, HLU, Grundsicherung, AsylbLG) am 31.12 / gleichaltrige Gesamtbevölkerung * 100 | Kinder ohne Einschulungsempfehlung oder mit mindestens einer Einschränkung / alle für das Einschulungsjahr 2010/11 untersuchten Kinder | Kinder mit einem Body Mass Index (BMI) oberhalb der 90. Perzentile der Vergleichsnorm / alle für das Einschulungsjahr 2010/11 untersuchten Kinder | Kinder die nicht einsprachig mit der Muttersprache Deutsch aufgewachsen sind / alle für das Einschulungsjahr 2010/11 untersuchten Kinder |

7.2 Tabellen

| Tabelle 1 | Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit | | | | | | | | | |
|-------------------------|---|--------|-------------------|-------------------|---------|---|-----------------|-------------------|-------------------|--|
| | Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | | | |
| | gesamt | | | | | darunter Ausländer/innen u. Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft | | | | |
| Städte und Gemeinden | gesamt | in % | davon männlich | davon weiblich | gesamt | in % | Kommune in % | davon männlich | davon weiblich | |
| Barsinghausen | 33.707 | 3,01 | 16.317 | 17.390 | 3.185 | 1,60 | 9,45 | 1.588 | 1.597 | |
| Burgdorf | 29.659 | 2,65 | 14.218 | 15.441 | 2.849 | 1,44 | 9,61 | 1.382 | 1.467 | |
| Burgwedel | 20.803 | 1,86 | 9.962 | 10.841 | 1.428 | 0,72 | 6,86 | 673 | 755 | |
| Garbsen | 61.594 | 5,50 | 29.930 | 31.664 | 13.410 | 6,76 | 21,77 | 6.727 | 6.683 | |
| Gehrden | 14.624 | 1,31 | 7.075 | 7.549 | 1.513 | 0,76 | 10,35 | 752 | 761 | |
| Hannover | 510.809 | 45,61 | 245.508 | 265.301 | 126.410 | 63,70 | 24,75 | 63.252 | 63.158 | |
| Hemmingen | 18.822 | 1,68 | 9.028 | 9.794 | 1.580 | 0,80 | 8,39 | 804 | 776 | |
| Isernhagen | 23.010 | 2,05 | 11.192 | 11.818 | 2.159 | 1,09 | 9,38 | 1.063 | 1.096 | |
| Laatzten | 40.256 | 3,59 | 19.245 | 21.011 | 7.213 | 3,63 | 17,92 | 3.534 | 3.679 | |
| Langenhagen | 51.397 | 4,59 | 24.958 | 26.439 | 8.244 | 4,15 | 16,04 | 4.106 | 4.138 | |
| Lehrte | 43.493 | 3,88 | 21.412 | 22.081 | 4.364 | 2,20 | 10,03 | 2.178 | 2.186 | |
| Neustadt a. Rbge. | 44.411 | 3,97 | 21.793 | 22.618 | 4.254 | 2,14 | 9,58 | 2.108 | 2.146 | |
| Pattensen | 14.094 | 1,26 | 6.908 | 7.186 | 904 | 0,46 | 6,41 | 463 | 441 | |
| Ronnenberg | 23.400 | 2,09 | 11.464 | 11.936 | 3.635 | 1,83 | 15,53 | 1.804 | 1.831 | |
| Seelze | 32.375 | 2,89 | 15.804 | 16.571 | 4.334 | 2,18 | 13,39 | 2.132 | 2.202 | |
| Sehnde | 23.055 | 2,06 | 11.648 | 11.407 | 1.776 | 0,89 | 7,70 | 906 | 870 | |
| Springe | 29.518 | 2,64 | 14.303 | 15.215 | 2.364 | 1,19 | 8,01 | 1.152 | 1.212 | |
| Uetze | 20.229 | 1,81 | 10.028 | 10.201 | 1.489 | 0,75 | 7,36 | 730 | 759 | |
| Wedemark | 28.965 | 2,59 | 14.080 | 14.885 | 1.971 | 0,99 | 6,80 | 963 | 1.008 | |
| Wennigsen | 14.259 | 1,27 | 6.918 | 7.341 | 873 | 0,44 | 6,12 | 441 | 432 | |
| Wunstorf | 41.351 | 3,69 | 20.077 | 21.274 | 4.493 | 2,26 | 10,87 | 2.260 | 2.233 | |
| Region Hannover | 1.119.831 | 100,00 | 541.868 | 577.963 | 198.448 | 100,00 | 17,27 | 99.018 | 99.430 | |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

| Altersgruppen | Bevölkerung nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit | | | | | | | | |
|--------------------|--|-------|-------------------|-------------------|---|-------|-----------------|-------------------|-------------------|
| | Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | | |
| | gesamt | | | | darunter Ausländer/innen u. Deutsche mit 2. Staatsbürgerschaft | | | | |
| | gesamt | In % | davon männlich | davon weiblich | gesamt | In % | Kommune in % | davon männlich | davon weiblich |
| 0 - 2 Jahre | 28.343 | 2,5 | 14.646 | 13.697 | 9.120 | 4,6 | 32,2 | 4.686 | 4.434 |
| 3 - 5 Jahre | 28.691 | 2,6 | 14.583 | 14.108 | 8.975 | 4,5 | 31,3 | 4.578 | 4.397 |
| 6 - 9 Jahre | 39.773 | 3,6 | 20.377 | 19.396 | 10.411 | 5,2 | 26,2 | 5.369 | 5.042 |
| 10 - 14 Jahre | 53.640 | 4,8 | 27.425 | 26.215 | 12.920 | 6,5 | 24,1 | 6.661 | 6.259 |
| 15 - 17 Jahre | 32.712 | 2,9 | 16.763 | 15.949 | 7.863 | 4,0 | 24,0 | 4.024 | 3.839 |
| 18 - 20 Jahre | 35.564 | 3,2 | 17.826 | 17.738 | 8.558 | 4,3 | 24,1 | 4.306 | 4.252 |
| 21 - 24 Jahre | 53.003 | 4,7 | 25.646 | 27.357 | 12.885 | 6,5 | 24,3 | 6.354 | 6.531 |
| 25 - 29 Jahre | 72.635 | 6,5 | 35.321 | 37.314 | 18.104 | 9,1 | 24,9 | 8.784 | 9.320 |
| 30 - 34 Jahre | 69.551 | 6,2 | 34.674 | 34.877 | 18.006 | 9,1 | 25,9 | 8.826 | 9.180 |
| 35 - 39 Jahre | 73.854 | 6,6 | 37.152 | 36.702 | 16.715 | 8,4 | 22,6 | 8.287 | 8.428 |
| 40 - 44 Jahre | 95.540 | 8,5 | 48.778 | 46.762 | 14.836 | 7,5 | 15,5 | 7.670 | 7.166 |
| 45 - 49 Jahre | 92.805 | 8,3 | 47.160 | 45.645 | 13.485 | 6,8 | 14,5 | 6.992 | 6.493 |
| 50 - 54 Jahre | 79.173 | 7,1 | 39.558 | 39.615 | 11.533 | 5,8 | 14,6 | 5.736 | 5.797 |
| 55 - 59 Jahre | 69.681 | 6,2 | 33.988 | 35.693 | 10.098 | 5,1 | 14,5 | 4.611 | 5.487 |
| 60 - 64 Jahre | 59.468 | 5,3 | 28.882 | 30.586 | 8.376 | 4,2 | 14,1 | 4.111 | 4.265 |
| 65 - 69 Jahre | 68.471 | 6,1 | 32.522 | 35.949 | 5.946 | 3,0 | 8,7 | 3.050 | 2.896 |
| 70 - 74 Jahre | 66.644 | 6,0 | 30.788 | 35.856 | 5.377 | 2,7 | 8,1 | 2.771 | 2.606 |
| 75 - 79 Jahre | 41.288 | 3,7 | 17.368 | 23.920 | 2.780 | 1,4 | 6,7 | 1.331 | 1.449 |
| 80 - 84 Jahre | 32.119 | 2,9 | 11.738 | 20.381 | 1.527 | 0,8 | 4,8 | 591 | 936 |
| 85 - 89 Jahre | 19.391 | 1,7 | 5.227 | 14.164 | 704 | 0,4 | 3,6 | 227 | 477 |
| 90 Jahre und älter | 7.485 | 0,7 | 1.446 | 6.039 | 229 | 0,1 | 3,1 | 53 | 176 |
| Insgesamt | 1.119.831 | 100,0 | 541.868 | 577.963 | 198.448 | 100,0 | 17,7 | 99.018 | 99.430 |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

| Tabelle 3 | | Bevölkerung nach ausgewählten überschneidenden Altersgruppen | | | | | | | | | |
|----------------------|---|--|-------|---------|-------|---------|-------|-------------|-------|-------------|------|
| Städte und Gemeinden | Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | | | | |
| | gesamt | darunter im Alter von ... | | | | | | | | | |
| | | bis 20 | in % | 21-64 | in % | 65-79 | in % | 65 u. älter | in % | 80 u. älter | In % |
| Barsinghausen | 33.707 | 6.793 | 20,2% | 18.817 | 55,8% | 6.140 | 18,2% | 8.097 | 24,0% | 1.957 | 5,8% |
| Burgdorf | 29.659 | 5.826 | 19,6% | 17.011 | 57,4% | 5.293 | 17,8% | 6.822 | 23,0% | 1.529 | 5,2% |
| Burgwedel | 20.803 | 4.475 | 21,5% | 11.433 | 55,0% | 3.831 | 18,4% | 4.895 | 23,5% | 1.064 | 5,1% |
| Garbsen | 61.594 | 12.618 | 20,5% | 34.789 | 56,5% | 11.281 | 18,3% | 14.187 | 23,0% | 2.906 | 4,7% |
| Gehrden | 14.624 | 3.059 | 20,9% | 8.183 | 56,0% | 2.475 | 16,9% | 3.382 | 23,1% | 907 | 6,2% |
| Hannover | 510.809 | 92.140 | 18,0% | 317.269 | 62,1% | 72.694 | 14,2% | 101.400 | 19,9% | 28.706 | 5,6% |
| Hemmingen | 18.822 | 3.861 | 20,5% | 10.464 | 55,6% | 3.428 | 18,2% | 4.497 | 23,9% | 1.069 | 5,7% |
| Isernhagen | 23.010 | 4.455 | 19,4% | 13.252 | 57,6% | 4.325 | 18,8% | 5.303 | 23,0% | 978 | 4,3% |
| Laatzen | 40.256 | 7.831 | 19,5% | 23.312 | 57,9% | 7.069 | 17,6% | 9.113 | 22,6% | 2.044 | 5,1% |
| Langenhagen | 51.397 | 10.442 | 20,3% | 29.738 | 57,9% | 8.443 | 16,4% | 11.217 | 21,8% | 2.774 | 5,4% |
| Lehrte | 43.493 | 9.274 | 21,3% | 25.492 | 58,6% | 6.704 | 15,4% | 8.727 | 20,1% | 2.023 | 4,7% |
| Neustadt a. Rbge. | 44.411 | 9.732 | 21,9% | 25.358 | 57,1% | 7.378 | 16,6% | 9.321 | 21,0% | 1.943 | 4,4% |
| Pattensen | 14.094 | 2.923 | 20,7% | 7.943 | 56,4% | 2.512 | 17,8% | 3.228 | 22,9% | 716 | 5,1% |
| Ronnenberg | 23.400 | 4.843 | 20,7% | 13.682 | 58,5% | 3.746 | 16,0% | 4.875 | 20,8% | 1.129 | 4,8% |
| Seelze | 32.375 | 6.681 | 20,6% | 18.666 | 57,7% | 5.441 | 16,8% | 7.028 | 21,7% | 1.587 | 4,9% |
| Sehnde | 23.055 | 5.037 | 21,8% | 13.748 | 59,6% | 3.265 | 14,2% | 4.270 | 18,5% | 1.005 | 4,4% |
| Springe | 29.518 | 5.922 | 20,1% | 16.344 | 55,4% | 5.500 | 18,6% | 7.252 | 24,6% | 1.752 | 5,9% |
| Uetze | 20.229 | 4.619 | 22,8% | 11.550 | 57,1% | 3.166 | 15,7% | 4.060 | 20,1% | 894 | 4,4% |
| Wedemark | 28.965 | 6.259 | 21,6% | 16.688 | 57,6% | 4.768 | 16,5% | 6.018 | 20,8% | 1.250 | 4,3% |
| Wennigsen | 14.259 | 3.070 | 21,5% | 7.995 | 56,1% | 2.425 | 17,0% | 3.194 | 22,4% | 769 | 5,4% |
| Wunstorf | 41.351 | 8.863 | 21,4% | 23.976 | 58,0% | 6.519 | 15,8% | 8.512 | 20,6% | 1.993 | 4,8% |
| Region Hannover | 1.119.831 | 218.723 | 19,5% | 665.710 | 59,4% | 176.403 | 15,8% | 235.398 | 21,0% | 58.995 | 5,3% |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

| Tabelle 4 | | Bevölkerungsentwicklung nach Kommunen von 2002 bis 2009 | | | | | | | | |
|----------------------|---|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------------------|-------|
| Städte und Gemeinden | Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12 des Jahres ... | | | | | | | | Entwicklung 2002 - 2009 | |
| | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | absolut | in % |
| Barsinghausen | 34.496 | 34.504 | 34.487 | 34.358 | 34.331 | 34.219 | 34.028 | 33.707 | -789 | -2,29 |
| Burgdorf | 30.120 | 30.116 | 30.155 | 29.926 | 29.802 | 29.787 | 29.796 | 29.659 | -461 | -1,53 |
| Burgwedel | 20.493 | 20.763 | 20.894 | 20.828 | 20.859 | 20.919 | 20.860 | 20.803 | 310 | 1,51 |
| Garbsen | 63.417 | 63.415 | 63.316 | 63.156 | 62.924 | 62.473 | 61.749 | 61.594 | -1.823 | -2,87 |
| Gehrden | 14.893 | 14.970 | 14.983 | 14.907 | 14.713 | 14.723 | 14.639 | 14.624 | -269 | -1,81 |
| Hannover | 509.561 | 507.814 | 507.633 | 507.524 | 507.981 | 509.636 | 509.468 | 510.809 | 1.248 | 0,24 |
| Hemmingen | 18.780 | 18.782 | 18.900 | 18.954 | 18.842 | 18.807 | 18.754 | 18.822 | 42 | 0,22 |
| Isernhagen | 22.719 | 22.742 | 22.915 | 22.934 | 23.009 | 23.185 | 23.016 | 23.010 | 291 | 1,28 |
| Laatzen | 39.507 | 39.834 | 40.137 | 40.227 | 40.147 | 40.228 | 40.067 | 40.256 | 749 | 1,90 |
| Langenhagen | 49.160 | 49.566 | 50.108 | 50.432 | 50.946 | 51.180 | 51.152 | 51.397 | 2.237 | 4,55 |
| Lehrte | 44.456 | 44.317 | 44.293 | 44.147 | 43.933 | 43.814 | 43.666 | 43.493 | -963 | -2,17 |
| Neustadt a. R. | 44.672 | 44.923 | 44.908 | 45.015 | 44.923 | 44.708 | 44.565 | 44.411 | -261 | -0,58 |
| Pattensen | 13.585 | 13.797 | 14.002 | 14.013 | 14.044 | 14.095 | 14.073 | 14.094 | 509 | 3,75 |
| Ronnenberg | 23.647 | 23.716 | 23.596 | 23.693 | 23.755 | 23.577 | 23.612 | 23.400 | -247 | -1,04 |
| Seelze | 32.958 | 32.706 | 33.033 | 33.010 | 32.812 | 32.771 | 32.451 | 32.375 | -583 | -1,77 |
| Sehnde | 21.592 | 21.964 | 22.262 | 22.729 | 22.787 | 23.051 | 23.044 | 23.055 | 1.463 | 6,78 |
| Springe | 30.272 | 30.126 | 30.035 | 30.047 | 29.840 | 29.752 | 29.577 | 29.518 | -754 | -2,49 |
| Uetze | 20.112 | 20.303 | 20.393 | 20.439 | 20.375 | 20.329 | 20.244 | 20.229 | 117 | 0,58 |
| Wedemark | 28.591 | 28.592 | 28.917 | 29.036 | 29.123 | 29.063 | 28.935 | 28.965 | 374 | 1,31 |
| Wennigsen | 14.227 | 14.274 | 14.369 | 14.370 | 14.341 | 14.326 | 14.346 | 14.259 | 32 | 0,22 |
| Wunstorf | 42.003 | 42.193 | 42.287 | 42.143 | 41.992 | 41.856 | 41.559 | 41.351 | -652 | -1,55 |
| Region Hannover | 1.119.261 | 1.119.417 | 1.121.623 | 1.121.888 | 1.121.479 | 1.122.499 | 1.119.601 | 1.119.831 | 570 | 0,05 |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

| Tabelle 5 | Bevölkerungsentwicklung 2002 – 2009, Bevölkerungsentwicklung unter Bezug auf die Bevölkerungsprognose 2009 – 2015, 2002 – 2015 | | | | | | | | | |
|----------------------|--|-----------|---------------|-------------------------|-------|-------------------------|-------|-------------------------|-------|--|
| | Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12 | | | | | | | | | |
| | Einwohner/innen am 31.12 | | | Entwicklung 2002 – 2009 | | Entwicklung 2009 – 2015 | | Entwicklung 2002 – 2015 | | |
| Städte und Gemeinden | 2002 | 2009 | Prognose 2015 | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % | |
| Barsinghausen | 34.496 | 33.707 | 34.893 | -789 | -2,29 | 1.186 | 3,52 | 397 | 1,15 | |
| Burgdorf | 30.120 | 29.659 | 29.757 | -461 | -1,53 | 98 | 0,33 | -363 | -1,21 | |
| Burgwedel | 20.493 | 20.803 | 20.969 | 310 | 1,51 | 166 | 0,80 | 476 | 2,32 | |
| Garbsen | 63.417 | 61.594 | 63.487 | -1.823 | -2,87 | 1.893 | 3,07 | 70 | 0,11 | |
| Gehrden | 14.893 | 14.624 | 15.281 | -269 | -1,81 | 657 | 4,49 | 388 | 2,61 | |
| Hannover | 509.561 | 510.809 | 506.028 | 1.248 | 0,24 | -4.781 | -0,94 | -3.533 | -0,69 | |
| Hemmingen | 18.780 | 18.822 | 19.738 | 42 | 0,22 | 916 | 4,87 | 958 | 5,10 | |
| Isernhagen | 22.719 | 23.010 | 22.486 | 291 | 1,28 | -524 | -2,28 | -233 | -1,03 | |
| Laatzten | 39.507 | 40.256 | 42.874 | 749 | 1,90 | 2.618 | 6,50 | 3.367 | 8,52 | |
| Langenhagen | 49.160 | 51.397 | 50.661 | 2.237 | 4,55 | -736 | -1,43 | 1.501 | 3,05 | |
| Lehrte | 44.456 | 43.493 | 44.369 | -963 | -2,17 | 876 | 2,01 | -87 | -0,20 | |
| Neustadt a. Rbge. | 44.672 | 44.411 | 44.270 | -261 | -0,58 | -141 | -0,32 | -402 | -0,90 | |
| Pattensen | 13.585 | 14.094 | 13.853 | 509 | 3,75 | -241 | -1,71 | 268 | 1,97 | |
| Ronnenberg | 23.647 | 23.400 | 24.007 | -247 | -1,04 | 607 | 2,59 | 360 | 1,52 | |
| Seelze | 32.958 | 32.375 | 33.288 | -583 | -1,77 | 913 | 2,82 | 330 | 1,00 | |
| Sehnde | 21.592 | 23.055 | 23.037 | 1.463 | 6,78 | -18 | -0,08 | 1.445 | 6,69 | |
| Springe | 30.272 | 29.518 | 28.232 | -754 | -2,49 | -1.286 | -4,36 | -2.040 | -6,74 | |
| Uetze | 20.112 | 20.229 | 20.086 | 117 | 0,58 | -143 | -0,71 | -26 | -0,13 | |
| Wedemark | 28.591 | 28.965 | 29.461 | 374 | 1,31 | 496 | 1,71 | 870 | 3,04 | |
| Wennigsen | 14.227 | 14.259 | 13.471 | 32 | 0,22 | -788 | -5,53 | -756 | -5,31 | |
| Wunstorf | 42.003 | 41.351 | 39.223 | -652 | -1,55 | -2.128 | -5,15 | -2.780 | -6,62 | |
| Region Hannover | 1.119.261 | 1.119.831 | 1.119.471 | 570 | 0,05 | -360 | -0,03 | 210 | 0,02 | |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik
 Prognose aus: Region Hannover, Landeshauptstadt Hannover (Hrsg.) (2008), Einwohnerentwicklung 2007 bis 2015/2020, Schriften zur Stadtentwicklung, Heft 102, Hannover

| Haushaltstypen | Haushalte 2008 und 2009 nach Haushaltstypen* | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------|---------|--------|-------------------------|-------|
| | Haushalte am Ort der Hauptwohnung am 31.12 | | | | | |
| | 2008 | | 2009 | | Veränderung 2008 - 2009 | |
| | gesamt | in % | gesamt | in % | gesamt | in % |
| Haushalte insgesamt | 561.242 | 100,0% | 562.330 | 100,0% | 1.088 | 0,19 |
| Einpersonenhaushalte 60+ | 83.695 | 14,9% | 84.368 | 15,0% | 673 | 0,80 |
| Mehrpersonenhaushalte 60+ ** | 104.557 | 18,6% | 105.641 | 18,8% | 1.084 | 1,04 |
| Haushalte 60+ gesamt ** | 188.252 | 33,5% | 190.009 | 33,8% | 1.757 | 0,93 |
| Einpersonenhaushalte 75+ | 37.402 | 6,7% | 38.001 | 6,8% | 599 | 1,60 |
| Mehrpersonenhaushalte 75+ ** | 27.896 | 5,0% | 29.326 | 5,2% | 1.430 | 5,13 |
| Haushalte 75+ gesamt ** | 65.298 | 11,6% | 67.327 | 12,0% | 2.029 | 3,11 |
| Einpersonenhaushalte o. Kinder | 243.872 | 43,5% | 245.115 | 43,6% | 1.243 | 0,51 |
| Mehrpersonenhaushalte o. Kinder | 202.268 | 36,0% | 202.931 | 36,1% | 663 | 0,33 |
| Haushalte ohne Kinder gesamt | 446.140 | 79,5% | 448.046 | 79,7% | 1.906 | 0,43 |
| Haushalte mit 1 Kind | 61.149 | 10,9% | 60.870 | 10,8% | -279 | -0,46 |
| Haushalte mit 2 Kindern | 41.703 | 7,4% | 41.243 | 7,3% | -460 | -1,10 |
| Haushalte mit 3 u. m. Kindern | 12.250 | 2,2% | 12.171 | 2,2% | -79 | -0,64 |
| Haushalte mit Kindern gesamt | 115.102 | 20,5% | 114.284 | 20,3% | -818 | -0,71 |
| Allein Erziehende mit 1 Kind | 17.252 | 3,1% | 17.168 | 3,1% | -84 | -0,49 |
| Allein Erziehende mit 2 Kindern | 6.610 | 1,2% | 6.657 | 1,2% | 47 | 0,71 |
| Allein Erziehende mit 3 u. m. Kind. | 1.704 | 0,3% | 1.692 | 0,3% | -12 | -0,70 |
| Allein Erziehende gesamt | 25.566 | 4,6% | 25.517 | 4,5% | -49 | -0,19 |
| Allein Erziehende männlich | 2.689 | 0,5% | 2.669 | 0,5% | -20 | -0,74 |
| Allein Erziehende weiblich | 22.877 | 4,1% | 22.848 | 4,1% | -29 | -0,13 |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

| Tabelle 7 | | Haushalte* ohne Kinder und Haushalte mit Kindern | | | | | | | |
|----------------------|---------------------|---|------|------------------------------------|------|-------------------------|------|-----------------------|------|
| | | Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | |
| Städte und Gemeinden | Haushalte insgesamt | darunter | | | | | | | |
| | | Einpersonen-Haushalte | | Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder | | Haushalte ohne Kinder** | | Haushalte mit Kindern | |
| | | gesamt | in % | gesamt | in % | gesamt | in % | gesamt | in % |
| Barsinghausen | 15.291 | 4.971 | 32,5 | 6.833 | 44,7 | 11.804 | 77,2 | 3.487 | 22,8 |
| Burgdorf | 14.060 | 5.240 | 37,3 | 5.815 | 41,4 | 11.055 | 78,6 | 3.005 | 21,4 |
| Burgwedel | 9.212 | 2.959 | 32,1 | 3.897 | 42,3 | 6.856 | 74,4 | 2.356 | 25,6 |
| Garbsen | 28.135 | 9.537 | 33,9 | 12.108 | 43,0 | 21.645 | 76,9 | 6.490 | 23,1 |
| Gehrden | 6.740 | 2.262 | 33,6 | 2.847 | 42,2 | 5.109 | 75,8 | 1.631 | 24,2 |
| Hannover | 285.291 | 150.970 | 52,9 | 85.897 | 30,1 | 236.867 | 83,0 | 48.424 | 17,0 |
| Hemmingen | 8.682 | 2.907 | 33,5 | 3.706 | 42,7 | 6.613 | 76,2 | 2.069 | 23,8 |
| Isernhagen | 10.514 | 3.274 | 31,1 | 4.848 | 46,1 | 8.122 | 77,2 | 2.392 | 22,8 |
| Laatzen | 19.104 | 7.145 | 37,4 | 7.863 | 41,2 | 15.008 | 78,6 | 4.096 | 21,4 |
| Langenhagen | 24.646 | 9.692 | 39,3 | 9.483 | 38,5 | 19.175 | 77,8 | 5.471 | 22,2 |
| Lehrte | 19.616 | 6.671 | 34,0 | 8.177 | 41,7 | 14.848 | 75,7 | 4.768 | 24,3 |
| Neustadt a. Rbge. | 19.551 | 6.305 | 32,2 | 8.244 | 42,2 | 14.549 | 74,4 | 5.002 | 25,6 |
| Pattensen | 6.214 | 1.810 | 29,1 | 2.832 | 45,6 | 4.642 | 74,7 | 1.572 | 25,3 |
| Ronnenberg | 10.773 | 3.758 | 34,9 | 4.510 | 41,9 | 8.268 | 76,7 | 2.505 | 23,3 |
| Seelze | 15.364 | 5.581 | 36,3 | 6.215 | 40,5 | 11.796 | 76,8 | 3.568 | 23,2 |
| Sehnde | 9.504 | 2.795 | 29,4 | 4.072 | 42,8 | 6.867 | 72,3 | 2.637 | 27,7 |
| Springe | 13.485 | 4.604 | 34,1 | 5.784 | 42,9 | 10.388 | 77,0 | 3.097 | 23,0 |
| Uetze | 8.561 | 2.449 | 28,6 | 3.817 | 44,6 | 6.266 | 73,2 | 2.295 | 26,8 |
| Wedemark | 12.805 | 4.051 | 31,6 | 5.420 | 42,3 | 9.471 | 74,0 | 3.334 | 26,0 |
| Wennigsen | 6.251 | 1.823 | 29,2 | 2.855 | 45,7 | 4.678 | 74,8 | 1.573 | 25,2 |
| Wunstorf | 18.531 | 6.311 | 34,1 | 7.708 | 41,6 | 14.019 | 75,7 | 4.512 | 24,3 |
| Region Hannover | 562.330 | 245.115 | 43,6 | 202.931 | 36,1 | 448.046 | 79,7 | 114.284 | 20,3 |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Kategorie „Haushalte ohne Kinder“ fasst die beiden vorherigen Kategorien „Einpersonenhaushalte“ und „Mehrpersonen-Haushalte ohne Kinder“ zusammen.

| Tabelle 8 | | Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren* | | | | | | | | | |
|----------------------|---------|---|-------------------------|--------|------------|---------------|---------------|-------------------|--------|----------------------------|------|
| Städte und Gemeinden | | Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | | | |
| | | Haushalte insgesamt | darunter | | | | | | | | |
| | | | Haushalte mit Kindern** | | mit 1 Kind | mit 2 Kindern | mit 3 Kindern | Allein Erziehende | | Allein Erziehende weiblich | |
| | | | gesamt | in % | gesamt | gesamt | gesamt | gesamt | in % | gesamt | in % |
| Barsinghausen | 15.291 | 3.487 | 22,8 | 1.836 | 1.321 | 330 | 717 | 4,7 | 630 | 4,1 | |
| Burgdorf | 14.060 | 3.005 | 21,4 | 1.549 | 1.102 | 354 | 633 | 4,5 | 562 | 4,0 | |
| Burgwedel | 9.212 | 2.356 | 25,6 | 1.137 | 952 | 267 | 479 | 5,2 | 435 | 4,7 | |
| Garbsen | 28.135 | 6.490 | 23,1 | 3.437 | 2.371 | 682 | 1387 | 4,9 | 1.235 | 4,4 | |
| Gehrden | 6.740 | 1.631 | 24,2 | 871 | 617 | 143 | 338 | 5,0 | 298 | 4,4 | |
| Hannover | 285.291 | 48.424 | 17,0 | 26.756 | 16.390 | 5.278 | 12.334 | 4,3 | 11.199 | 3,9 | |
| Hemmingen | 8.682 | 2.069 | 23,8 | 1.046 | 855 | 168 | 400 | 4,6 | 358 | 4,1 | |
| Isernhagen | 10.514 | 2.392 | 22,8 | 1.247 | 945 | 200 | 425 | 4,0 | 377 | 3,6 | |
| Laatzen | 19.104 | 4.096 | 21,4 | 2.228 | 1.397 | 471 | 912 | 4,8 | 812 | 4,3 | |
| Langenhagen | 24.646 | 5.471 | 22,2 | 2.945 | 1.933 | 593 | 1.221 | 5,0 | 1.088 | 4,4 | |
| Lehrte | 19.616 | 4.768 | 24,3 | 2.526 | 1.743 | 499 | 936 | 4,8 | 842 | 4,3 | |
| Neustadt a. Rbge. | 19.551 | 5.002 | 25,6 | 2.520 | 1.923 | 559 | 977 | 5,0 | 842 | 4,3 | |
| Pattensen | 6.214 | 1.572 | 25,3 | 807 | 622 | 143 | 247 | 4,0 | 220 | 3,5 | |
| Ronnenberg | 10.773 | 2.505 | 23,3 | 1.279 | 985 | 241 | 490 | 4,5 | 434 | 4,0 | |
| Seelze | 15.364 | 3.568 | 23,2 | 1.973 | 1.258 | 337 | 791 | 5,1 | 700 | 4,6 | |
| Sehnde | 9.504 | 2.637 | 27,7 | 1.334 | 1.035 | 268 | 450 | 4,7 | 379 | 4,0 | |
| Springe | 13.485 | 3.097 | 23,0 | 1.595 | 1.178 | 324 | 590 | 4,4 | 515 | 3,8 | |
| Uetze | 8.561 | 2.295 | 26,8 | 1.065 | 927 | 303 | 429 | 5,0 | 373 | 4,4 | |
| Wedemark | 12.805 | 3.334 | 26,0 | 1.665 | 1.366 | 303 | 589 | 4,6 | 510 | 4,0 | |
| Wennigsen | 6.251 | 1.573 | 25,2 | 775 | 601 | 197 | 287 | 4,6 | 255 | 4,1 | |
| Wunstorf | 18.531 | 4.512 | 24,3 | 2.279 | 1.722 | 511 | 885 | 4,8 | 784 | 4,2 | |
| Region Hannover | 562.330 | 114.284 | 20,3 | 60.870 | 41.243 | 12.171 | 25.517 | 4,5 | 22.848 | 4,1 | |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Kategorie „Haushalte mit Kindern“ fasst alle nachfolgenden Kategorien zusammen.

| Tabelle 9 | | Haushalte 60+ und 75+* | | | | | | | | |
|----------------------|---------|---|-----------------|--------|------------|----------------|-----------------|--------|------------|----------------|
| Städte und Gemeinden | | Haushalte von Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2009 | | | | | | | | |
| | | Haushalte insgesamt | darunter | | | | | | | |
| | | | Haushalte 60+** | | davon | | Haushalte 75+** | | davon | |
| | | | gesamt | in % | Einpers-HH | Mehr-pers.- HH | gesamt | in % | Einpers-HH | Mehr-pers.- HH |
| Barsinghausen | 15.291 | 6.201 | 40,6 | 2.140 | 4.061 | 2.131 | 13,9 | 993 | 1.138 | |
| Burgdorf | 14.060 | 5.542 | 39,4 | 2.152 | 3.390 | 1.889 | 13,4 | 976 | 913 | |
| Burgwedel | 9.212 | 3.720 | 40,4 | 1.265 | 2.455 | 1.239 | 13,4 | 553 | 686 | |
| Garbsen | 28.135 | 11.000 | 39,1 | 4.003 | 6.997 | 3.477 | 12,4 | 1.597 | 1.880 | |
| Gehrden | 6.740 | 2.712 | 40,2 | 1.006 | 1.706 | 1.072 | 15,9 | 514 | 558 | |
| Hannover | 285.291 | 83.978 | 29,4 | 45.407 | 38.571 | 31.829 | 11,2 | 20.882 | 10.947 | |
| Hemmingen | 8.682 | 3.503 | 40,3 | 1.266 | 2.237 | 1.248 | 14,4 | 561 | 687 | |
| Isernhagen | 10.514 | 4.358 | 41,4 | 1.354 | 3.004 | 1.264 | 12,0 | 544 | 720 | |
| Laatzen | 19.104 | 7.548 | 39,5 | 3.082 | 4.466 | 2.345 | 12,3 | 1.253 | 1.092 | |
| Langenhagen | 24.646 | 9.062 | 36,8 | 3.847 | 5.215 | 3.302 | 13,4 | 1.793 | 1.509 | |
| Lehrte | 19.616 | 6.962 | 35,5 | 2.531 | 4.431 | 2.270 | 11,6 | 1.080 | 1.190 | |
| Neustadt a. Rbge. | 19.551 | 7.242 | 37,0 | 2.562 | 4.680 | 2.204 | 11,3 | 1.023 | 1.181 | |
| Pattensen | 6.214 | 2.534 | 40,8 | 820 | 1.714 | 834 | 13,4 | 389 | 445 | |
| Ronnenberg | 10.773 | 3.969 | 36,8 | 1.525 | 2.444 | 1.384 | 12,8 | 660 | 724 | |
| Seelze | 15.364 | 5.678 | 37,0 | 2.246 | 3.432 | 2.036 | 13,3 | 1.045 | 991 | |
| Sehnde | 9.504 | 3.191 | 33,6 | 1.081 | 2.110 | 1.068 | 11,2 | 488 | 580 | |
| Springe | 13.485 | 5.546 | 41,1 | 2.036 | 3.510 | 2.029 | 15,0 | 959 | 1.070 | |
| Uetze | 8.561 | 3.122 | 36,5 | 999 | 2.123 | 1.068 | 12,5 | 477 | 591 | |
| Wedemark | 12.805 | 4.811 | 37,6 | 1.641 | 3.170 | 1.498 | 11,7 | 715 | 783 | |
| Wennigsen | 6.251 | 2.505 | 40,1 | 800 | 1.705 | 844 | 13,5 | 353 | 491 | |
| Wunstorf | 18.531 | 6.825 | 36,8 | 2.605 | 4.220 | 2.296 | 12,4 | 1.146 | 1.150 | |
| Region Hannover | 562.330 | 190.009 | 33,8 | 84.368 | 105.641 | 67.327 | 12,0 | 38.001 | 29.326 | |

Quelle(n): Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik; Region Hannover, Team Statistik

* Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Mischformen mit Nebenwohnsitzen können unter bestimmten Konstellationen vorkommen. Die Konstellation der an der jeweiligen Adresse lebenden Personen wird aufgrund von Daten aus dem Einwohnerregister geschätzt und zu Haushalten zusammengefasst.

** Die Haushalte 75+ sind in der Anzahl der Haushalte 60+ enthalten. Die beiden Haushaltstypen dürfen also nicht addiert werden. Zuordnung ausgehend von der Bezugsperson.

| Tabelle 10 | Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen* | | | | | | | | |
|----------------------|---|--------|--------|--------------|------------|---------|---------|-------------|--|
| | Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen und prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2009 | | | | | | | | |
| Städte und Gemeinden | Einwohner | eHb | neHb | GruSi a.v.E. | HLU a.v.E. | AsylbIG | gesamt | Anteil in % | |
| Barsinghausen | 33.707 | 1.820 | 692 | 175 | 24 | 83 | 2.794 | 8,29 | |
| Burgdorf | 29.659 | 1.746 | 560 | 223 | 24 | 28 | 2.581 | 8,70 | |
| Burgwedel | 20.803 | 686 | 240 | 130 | 17 | 36 | 1.109 | 5,33 | |
| Garbsen | 61.594 | 4.377 | 1.811 | 559 | 60 | 90 | 6.897 | 11,20 | |
| Gehrden | 14.624 | 547 | 248 | 42 | 15 | 27 | 879 | 6,01 | |
| Hannover | 510.809 | 52.579 | 18.399 | 8.274 | 1.055 | 737 | 81.044 | 15,87 | |
| Hemmingen | 18.822 | 788 | 258 | 74 | 9 | 28 | 1.157 | 6,15 | |
| Isernhagen | 23.010 | 678 | 200 | 85 | 11 | 40 | 1.014 | 4,41 | |
| Laatzen | 40.256 | 3.448 | 1.317 | 441 | 31 | 52 | 5.289 | 13,14 | |
| Langenhagen | 51.397 | 3.558 | 1.266 | 407 | 54 | 47 | 5.332 | 10,37 | |
| Lehrte | 43.493 | 2.834 | 1.023 | 269 | 42 | 42 | 4.210 | 9,68 | |
| Neustadt a. Rbge. | 44.411 | 2.128 | 782 | 311 | 56 | 138 | 3.415 | 7,69 | |
| Pattensen | 14.094 | 540 | 203 | 44 | 8 | 8 | 803 | 5,70 | |
| Ronnenberg | 23.400 | 1.516 | 587 | 211 | 24 | 27 | 2.365 | 10,11 | |
| Seelze | 32.375 | 2.555 | 1.063 | 270 | 28 | 67 | 3.983 | 12,30 | |
| Sehnde | 23.055 | 975 | 423 | 103 | 3 | 28 | 1.532 | 6,64 | |
| Springe | 29.518 | 1.595 | 620 | 155 | 36 | 68 | 2.474 | 8,38 | |
| Uetze | 20.229 | 1.017 | 332 | 109 | 18 | 47 | 1.523 | 7,53 | |
| Wedemark | 28.965 | 922 | 307 | 118 | 5 | 46 | 1.398 | 4,83 | |
| Wennigsen | 14.259 | 569 | 235 | 57 | 15 | 46 | 922 | 6,47 | |
| Wunstorf | 41.351 | 1.906 | 897 | 262 | 53 | 74 | 3.192 | 7,72 | |
| Region Hannover | 1.119.831 | 86.784 | 31.463 | 12.319 | 1.588 | 1.759 | 133.913 | 11,96 | |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (eHb), Sozialgeld (neHb), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen (GruSi a. v. E.), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a. v. E.), Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbIG)

| Tabelle 11 | | Entwicklung der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen* | | | | |
|----------------------|---|--|---------|---------|---------------------|------------------|
| Städte und Gemeinden | Anzahl der Empfänger/innen von Mindestsicherungsleistungen am 31.12 von 2006 bis 2009 und absolute bzw. prozentuale Entwicklung 2006 bis 2009 | | | | | |
| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | Entwicklung absolut | Entwicklung in % |
| Barsinghausen | 3.069 | 2.960 | 2.779 | 2.794 | -275 | -8,96% |
| Burgdorf | 2.706 | 2.720 | 2.636 | 2.581 | -125 | -4,62% |
| Burgwedel | 1.255 | 1.271 | 1.232 | 1.109 | -146 | -11,63% |
| Garbsen | 7.277 | 7.148 | 6.876 | 6.897 | -380 | -5,22% |
| Gehrdlen | 854 | 846 | 849 | 879 | 25 | 2,93% |
| Hannover | 79.949 | 80.589 | 79.544 | 81.044 | 1.095 | 1,37% |
| Hemmingen | 1.097 | 1.143 | 1.156 | 1.157 | 60 | 5,47% |
| Isernhagen | 1.083 | 1.117 | 977 | 1.014 | -69 | -6,37% |
| Laatzten | 4.801 | 5.011 | 5.076 | 5.289 | 488 | 10,16% |
| Langenhagen | 5.253 | 5.401 | 5.279 | 5.332 | 79 | 1,50% |
| Lehrte | 4.142 | 4.123 | 4.118 | 4.210 | 68 | 1,64% |
| Neustadt a. Rbge. | 3.998 | 3.816 | 3.610 | 3.415 | -583 | -14,58% |
| Pattensen | 845 | 817 | 804 | 803 | -42 | -4,97% |
| Ronnenberg | 2.087 | 2.197 | 2.250 | 2.365 | 278 | 13,32% |
| Seelze | 3.966 | 3.954 | 3.912 | 3.983 | 17 | 0,43% |
| Sehnde | 1.617 | 1.597 | 1.532 | 1.532 | -85 | -5,26% |
| Springe | 2.560 | 2.604 | 2.539 | 2.474 | -86 | -3,36% |
| Uetze | 1.706 | 1.700 | 1.604 | 1.523 | -183 | -10,73% |
| Wedemark | 1.662 | 1.538 | 1.422 | 1.398 | -264 | -15,88% |
| Wennigsen | 989 | 983 | 915 | 922 | -67 | -6,77% |
| Wunstorf | 3.433 | 3.490 | 3.245 | 3.192 | -241 | -7,02% |
| Region Hannover | 134.349 | 135.025 | 132.355 | 133.913 | -436 | -0,32% |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (eHb), Sozialgeld (neHb), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit außerhalb von Einrichtungen (GruSi a. v. E.), Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (HLU a. v. E.), Empfänger/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

| Tabelle 12 | | SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Personen in BGs absolut | | | | | |
|----------------------|---|--|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------------|------------------------------------|
| Städte und Gemeinden | Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BGs) und der Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in absoluten Zahlen im Dezember 2009 | | | | | | |
| | BGs gesamt | darunter | | | | Personen in BGs | darunter Kinder u. 15 in BGs |
| | | 1-Personen-BGs | Mehrpersonen-BGs | BGs mit Kindern u. 15 Jahren | Alleinerziehenden BGs | | |
| Barsinghausen | 1.272 | 675 | 597 | 407 | 255 | 2.512 | 675 |
| Burgdorf | 1.226 | 712 | 514 | 313 | 227 | 2.306 | 537 |
| Burgwedel | 478 | 276 | 202 | 131 | 112 | 926 | 231 |
| Garbsen | 2.909 | 1.432 | 1.477 | 1.006 | 571 | 6.188 | 1.738 |
| Gehrden | 386 | 182 | 204 | 145 | 77 | 795 | 240 |
| Hannover | 39.149 | 23.815 | 15.334 | 10.391 | 6.228 | 70.978 | 17.606 |
| Hemmingen | 559 | 325 | 234 | 146 | 92 | 1.046 | 253 |
| Isernhagen | 463 | 250 | 213 | 123 | 90 | 878 | 190 |
| Laatzen | 2.340 | 1.188 | 1.152 | 747 | 390 | 4.765 | 1.280 |
| Langenhagen | 2.499 | 1.416 | 1.083 | 707 | 472 | 4.824 | 1.210 |
| Lehrte | 1.976 | 1.066 | 910 | 585 | 369 | 3.857 | 998 |
| Neustadt a. Rbge. | 1.463 | 807 | 656 | 440 | 333 | 2.910 | 759 |
| Pattensen | 394 | 211 | 183 | 128 | 82 | 743 | 199 |
| Ronnenberg | 1.057 | 579 | 478 | 321 | 171 | 2.103 | 565 |
| Seelze | 1.832 | 922 | 910 | 622 | 382 | 3.618 | 1.007 |
| Sehnde | 669 | 349 | 320 | 235 | 128 | 1.398 | 412 |
| Springe | 1.126 | 629 | 497 | 335 | 193 | 2.215 | 585 |
| Uetze | 675 | 373 | 302 | 176 | 143 | 1.349 | 317 |
| Wedemark | 667 | 382 | 285 | 179 | 138 | 1.229 | 298 |
| Wennigsen | 412 | 221 | 191 | 131 | 87 | 804 | 222 |
| Wunstorf | 1.331 | 689 | 642 | 466 | 301 | 2.803 | 866 |
| Region Hannover | 62.883 | 36.499 | 26.384 | 17.734 | 10.841 | 118.247 | 30.188 |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2009

| Tabelle 13 | | Anteile von SGB II-Bedarfsgemeinschaftstypen und Personen in BGs | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|---|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------------|-------------------------------------|---|
| Städte und Gemeinden | | Anteile von SGB II-Bedarfsgemeinschaftstypen (BGs) und Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften in Prozent in absoluten Zahlen im Dezember 2009 | | | | | | |
| | | Personen in BGs | Alle BGs, darunter | | | | Kinder u. 15 in BGs | |
| | | Ø Anzahl Personen in BGs | 1 Personen-BG | Mehrpersonen BG | BG mit Kindern u. 15 Jahren | Alleinerziehenden BG | Ø Anzahl Kinder u. 15 in Kinder-BGs | Anteil Kinder u. 15 in % zu allen Personen in BGs |
| Anteil in % zu allen BGs | Anteil in % zu allen BGs | | Anteil in % zu allen BGs | Anteil in % zu allen BGs | | | | |
| Barsinghausen | 1,97 | 53,1 | 46,9 | 32,0 | 20,0 | 1,66 | 26,9 | |
| Burgdorf | 1,88 | 58,1 | 41,9 | 25,5 | 18,5 | 1,72 | 23,3 | |
| Burgwedel | 1,94 | 57,7 | 42,3 | 27,4 | 23,4 | 1,76 | 24,9 | |
| Garbsen | 2,13 | 49,2 | 50,8 | 34,6 | 19,6 | 1,73 | 28,1 | |
| Gehrden | 2,06 | 47,2 | 52,8 | 37,6 | 19,9 | 1,66 | 30,2 | |
| Hannover | 1,81 | 60,8 | 39,2 | 26,5 | 15,9 | 1,69 | 24,8 | |
| Hemmingen | 1,87 | 58,1 | 41,9 | 26,1 | 16,5 | 1,73 | 24,2 | |
| Isernhagen | 1,90 | 54,0 | 46,0 | 26,6 | 19,4 | 1,54 | 21,6 | |
| Laatzten | 2,04 | 50,8 | 49,2 | 31,9 | 16,7 | 1,71 | 26,9 | |
| Langenhagen | 1,93 | 56,7 | 43,3 | 28,3 | 18,9 | 1,71 | 25,1 | |
| Lehrte | 1,95 | 53,9 | 46,1 | 29,6 | 18,7 | 1,71 | 25,9 | |
| Neustadt a. Rbge. | 1,99 | 55,2 | 44,8 | 30,1 | 22,8 | 1,73 | 26,1 | |
| Pattensen | 1,89 | 53,6 | 46,4 | 32,5 | 20,8 | 1,55 | 26,8 | |
| Ronnenberg | 1,99 | 54,8 | 45,2 | 30,4 | 16,2 | 1,76 | 26,9 | |
| Seelze | 1,97 | 50,3 | 49,7 | 34,0 | 20,9 | 1,62 | 27,8 | |
| Sehnde | 2,09 | 52,2 | 47,8 | 35,1 | 19,1 | 1,75 | 29,5 | |
| Springe | 1,97 | 55,9 | 44,1 | 29,8 | 17,1 | 1,75 | 26,4 | |
| Uetze | 2,00 | 55,3 | 44,7 | 26,1 | 21,2 | 1,80 | 23,5 | |
| Wedemark | 1,84 | 57,3 | 42,7 | 26,8 | 20,7 | 1,66 | 24,2 | |
| Wennigsen | 1,95 | 53,6 | 46,4 | 31,8 | 21,1 | 1,69 | 27,6 | |
| Wunstorf | 2,11 | 51,8 | 48,2 | 35,0 | 22,6 | 1,86 | 30,9 | |
| Region Hannover | 1,88 | 58,0 | 42,0 | 28,2 | 17,2 | 1,70 | 25,5 | |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2009

| Tabelle 14 | | Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften 2005* bis 2009 | | | | | |
|------------|-------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| | | Entwicklung der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BGs) Dezember 2005 bis Dezember 2009 in absoluten Zahlen und gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent und anteile der BG-Typen | | | | | |
| | BGs gesamt | 1 Personen-BGs | Mehrpersonen-BGs | BGs mit Kindern u. 15 Jahren | Alleinerziehenden BGs | Personen in BGs | Kinder u. 15 in BGs |
| | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut |
| 2009 | 62.883 | 36.499 | 26.384 | 17.734 | 10.824 | 118.247 | 30.188 |
| 2008 | 59.890 | 32.399 | 27.491 | 19.089 | 10.835 | 116.220 | 31.789 |
| 2007 | 60.598 | 32.267 | 28.331 | 19.643 | 10.782 | 119.057 | 32.738 |
| 2006 | 62.655 | 34.864 | 27.791 | 19.495 | 10.637 | 118.715 | 32.393 |
| 2005 | 62.925 | 36.699 | 26.226 | 18.662 | 10.494 | 114.993 | 31.155 |
| | 2005 =100 | 2005 =100 | 2005 =100 | 2005 =100 | 2005 =100 | 2005 =100 | 2005 =100 |
| 2009 | 99,9 | 99,5 | 100,6 | 95,0 | 103,1 | 102,8 | 96,9 |
| 2008 | 95,2 | 88,3 | 104,8 | 102,3 | 103,2 | 101,1 | 102,0 |
| 2007 | 96,3 | 87,9 | 108,0 | 105,3 | 102,7 | 103,5 | 105,1 |
| 2006 | 99,6 | 95,0 | 106,0 | 104,5 | 101,4 | 103,2 | 104,0 |
| 2005 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % | gegenüber Vorjahresmonat in % |
| 2009 | 5,0 | 12,7 | -4,0 | -7,1 | -0,1 | 1,7 | -5,0 |
| 2008 | -1,2 | 0,4 | -3,0 | -2,8 | 0,5 | -2,4 | -2,9 |
| 2007 | -3,3 | -7,4 | 1,9 | 0,8 | 1,4 | 0,3 | 1,1 |
| 2006 | -0,4 | -5,0 | 6,0 | 4,5 | 1,4 | 3,2 | 4,0 |
| 2005* | | | | | | | |
| | | Anteil in % zu BGs gesamt | Anteil in % zu BGs gesamt | Anteil in % zu BGs gesamt | Anteil in % zu BGs gesamt | | Anteil in % zu Personen in BGs |
| 2009 | ** | 58,0 | 42,0 | 28,2 | 17,2 | ** | 25,5 |
| 2008 | ** | 54,1 | 45,9 | 31,9 | 18,1 | ** | 27,4 |
| 2007 | ** | 53,2 | 46,8 | 32,4 | 17,8 | ** | 27,5 |
| 2006 | ** | 55,6 | 44,4 | 31,1 | 17,0 | ** | 27,3 |
| 2005 | ** | 58,3 | 41,7 | 29,7 | 16,7 | ** | 27,1 |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Dezember 2009

* Wegen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Jahresbeginn 2005 wären weiter zurückgehende Betrachtungen nicht vergleichbar. Für das Jahr 2005 kann deshalb kein Vergleich zum Vorjahresmonat gezogen werden.

** Darstellung nicht sinnvoll.

| Tabelle 15 Entwicklung der Beschäftigten in der Region Hannover | | | | | | | | | | |
|---|---|---------|---------|----------|----------|----------|----------|-----------------------------|----------|----------|
| Monat | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) und geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB) in der Region Hannover, Dezember 2001 bis Dezember 2009, nach Ort der Beschäftigung* | | | | | | | | | |
| | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) | | | | | | | geringf. Beschäftigte (geB) | | |
| | gesamt | Männer | Frauen | Vollzeit | Teilzeit | 15-24 J. | 50-64 J. | gesamt | ausschl. | Nebenjob |
| Dezember 2001 | 440.967 | 241.075 | 199.892 | 367.602 | 73.258 | 54.267 | 87.950 | 57.316 | 57.316 | |
| März 2002 | 436.981 | 238.092 | 198.889 | 363.153 | 73.718 | 51.710 | 87.633 | 56.324 | 56.324 | |
| Juni 2002 | 434.929 | 237.613 | 197.316 | 360.470 | 74.344 | 49.153 | 88.079 | 57.016 | 57.016 | |
| September 2002 | 439.287 | 240.142 | 199.145 | 364.791 | 74.382 | 53.748 | 88.301 | 56.067 | 56.067 | |
| Dezember 2002 | 432.963 | 235.226 | 197.737 | 358.123 | 74.721 | 51.578 | 88.096 | 57.569 | 57.569 | |
| März 2003 | 429.472 | 232.333 | 197.139 | 354.244 | 75.106 | 49.262 | 87.936 | 56.699 | 56.699 | |
| Juni 2003 | 426.138 | 231.445 | 194.693 | 351.100 | 74.907 | 46.665 | 88.261 | 77.397 | 60.805 | 16.592 |
| September 2003 | 431.094 | 234.414 | 196.680 | 355.892 | 75.051 | 51.274 | 88.596 | 80.705 | 61.199 | 19.506 |
| Dezember 2003 | 425.646 | 230.672 | 194.974 | 350.550 | 74.943 | 49.314 | 88.453 | 84.763 | 63.986 | 20.777 |
| März 2004 | 421.866 | 227.865 | 194.001 | 346.316 | 75.374 | 47.037 | 88.368 | 88.689 | 65.977 | 22.712 |
| Juni 2004 | 421.153 | 228.532 | 192.621 | 345.002 | 75.953 | 44.751 | 89.263 | 93.522 | 69.014 | 24.508 |
| September 2004 | 426.884 | 231.025 | 195.859 | 350.985 | 75.698 | 49.612 | 89.943 | 94.996 | 68.570 | 26.426 |
| Dezember 2004 | 419.964 | 226.008 | 193.956 | 343.594 | 76.162 | 47.236 | 89.524 | 96.547 | 70.094 | 26.453 |
| März 2005 | 415.602 | 222.678 | 192.924 | 339.361 | 76.045 | 44.592 | 89.577 | 93.716 | 67.705 | 26.011 |
| Juni 2005 | 415.602 | 223.790 | 191.812 | 338.356 | 77.051 | 42.715 | 90.510 | 94.509 | 68.301 | 26.208 |
| September 2005 | 421.219 | 227.115 | 194.104 | 343.986 | 77.050 | 47.505 | 91.121 | 95.794 | 68.308 | 27.486 |
| Dezember 2005 | 416.625 | 223.852 | 192.773 | 339.198 | 77.257 | 46.007 | 91.096 | 97.785 | 70.305 | 27.480 |
| März 2006 | 413.009 | 220.967 | 192.042 | 334.563 | 78.283 | 43.975 | 91.123 | 95.417 | 68.158 | 27.259 |
| Juni 2006 | 415.896 | 223.976 | 191.920 | 336.123 | 79.611 | 42.787 | 92.653 | 97.989 | 69.751 | 28.238 |
| September 2006 | 423.141 | 227.935 | 195.206 | 342.261 | 80.721 | 47.359 | 93.831 | 97.782 | 68.480 | 29.302 |
| Dezember 2006 | 419.100 | 225.413 | 193.687 | 337.550 | 81.396 | 46.152 | 94.293 | 99.902 | 70.292 | 29.610 |
| März 2007 | 417.321 | 224.518 | 192.803 | 335.331 | 81.848 | 44.485 | 95.142 | 97.133 | 68.247 | 28.886 |
| Juni 2007 | 418.684 | 226.156 | 192.528 | 335.503 | 83.039 | 43.130 | 96.601 | 98.842 | 69.246 | 29.596 |
| September 2007 | 427.077 | 230.512 | 196.565 | 342.964 | 83.967 | 48.819 | 98.021 | 99.136 | 68.010 | 31.126 |
| Dezember 2007 | 425.880 | 228.723 | 197.157 | 341.130 | 84.609 | 47.600 | 98.892 | 102.233 | 70.348 | 31.885 |
| März 2008 | 424.816 | 227.705 | 197.111 | 339.772 | 84.830 | 45.655 | 99.919 | 100.179 | 68.523 | 31.656 |
| Juni 2008 | 426.678 | 229.200 | 197.478 | 340.505 | 85.954 | 44.140 | 101.616 | 101.544 | 69.543 | 32.001 |
| September 2008 | 435.384 | 233.698 | 201.686 | 348.448 | 86.699 | 49.981 | 103.081 | 101.870 | 68.396 | 33.474 |
| Dezember 2008 | 431.505 | 229.967 | 201.538 | 344.568 | 86.714 | 48.261 | 103.646 | 105.075 | 71.225 | 33.850 |
| März 2009 | 427.154 | 226.422 | 200.732 | 339.392 | 87.576 | 45.599 | 104.420 | 103.574 | 70.166 | 33.408 |
| Juni 2009 | 426.035 | 226.223 | 199.812 | 336.902 | 88.936 | 43.190 | 105.980 | 104.696 | 71.225 | 33.471 |
| September 2009 | 434.191 | 230.332 | 203.859 | 343.772 | 90.187 | 48.890 | 107.525 | 104.429 | 69.729 | 34.700 |
| Dezember 2009 | 430.181 | 227.292 | 202.889 | 339.452 | 90.499 | 46.847 | 108.166 | 103.992 | 69.178 | 34.814 |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, Dezember 2009

* Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Beschäftigten und Auszubildenden, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten ist. Nicht einbezogen sind Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtige ohne vorausgegangene Beschäftigung. Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV zählen diejenigen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € monatlich nicht überschreitet..

| Tabelle 16 | | Struktur der Beschäftigten in der Region Hannover | | | | | |
|--|------------|--|------------|----------|------------|----------|------|
| Beschäftigte | | Beschäftigte in der Region Hannover nach ausgewählten Merkmalen und Arbeitsort im Dezember 2009* | | | | | |
| | | gesamt | | Männer** | | Frauen** | |
| | | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) | | | | | | | |
| svB gesamt Deutschland | 27.487.548 | 100,0 | 14.781.214 | 53,8 | 12.706.334 | 46,2 | |
| svB gesamt Niedersachsen | 2.433.663 | 100,0 | 1.327.652 | 54,6 | 1.106.011 | 45,4 | |
| svB gesamt Region Hannover | 430.181 | 100,0 | 227.292 | 52,8 | 202.889 | 47,2 | |
| dav. svB Vollzeit | 339.452 | 78,9 | 209.483 | 61,7 | 129.969 | 38,3 | |
| dav. svB Teilzeit | 90.499 | 21,0 | 17.689 | 19,5 | 72.810 | 80,5 | |
| dav. ohne Berufsausbildung | 56.933 | 13,2 | 30.219 | 53,1 | 26.714 | 46,9 | |
| dav. mit Berufsausbildung (ohne FHS/HS) | 240.036 | 55,8 | 123.582 | 51,5 | 116.454 | 48,5 | |
| dav. mit akademischer Berufsausbildung | 50.106 | 11,6 | 31.292 | 62,5 | 18.814 | 37,5 | |
| dav. Ausbildung unbekannt | 83.106 | 19,3 | 42.199 | 50,8 | 40.907 | 49,2 | |
| dar. Auszubildende | 26.045 | 6,1 | 14.175 | 54,4 | 11.870 | 45,6 | |
| dav. Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe, Bergleute, Mineralgewinner** | 4.976 | 1,2 | | | | | |
| dav. Fertigungsberufe | 84.534 | 19,7 | | | | | |
| dav. Technische Berufe | 29.242 | 6,8 | | | | | |
| dav. Dienstleistungsberufe | 305.503 | 71,0 | | | | | |
| dav. Sonstige Arbeitskräfte | 5.901 | 1,4 | | | | | |
| dav. Keine Zuordnung möglich | 25 | 0,0 | | | | | |
| Geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB) | | | | | | | |
| geB gesamt Deutschland | 7.311.021 | 100,0 | 2.648.993 | 36,2 | 4.662.028 | 63,8 | |
| geB gesamt Niedersachsen | 733.314 | 100,0 | 252.491 | 34,4 | 480.823 | 65,6 | |
| geB gesamt Region Hannover | 103.992 | 100,0 | 39.941 | 38,4 | 64.051 | 61,6 | |
| dav. geB ausschließlich | 69.178 | 66,5 | 25.934 | 37,5 | 43.244 | 62,5 | |
| dav. geB im Nebenjob | 34.814 | 33,5 | 14.007 | 40,2 | 20.807 | 59,8 | |
| dav. Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe, Bergleute, Mineralgewinner** | 1.431 | 1,4 | | | | | |
| dav. Fertigungsberufe | 11.802 | 11,3 | | | | | |
| dav. Technische Berufe | 928 | 0,9 | | | | | |
| dav. Dienstleistungsberufe | 88.165 | 84,8 | | | | | |
| dav. Sonstige Arbeitskräfte | 1.647 | 1,6 | | | | | |
| dav. Keine Zuordnung möglich | 19 | 0,0 | | | | | |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigung am Arbeitsort, Region Hannover, Dezember 2009

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Beschäftigten und Auszubildenden, die kranken- oder rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem SGB III sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung zu entrichten ist. Nicht einbezogen sind Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtige ohne vorausgegangene Beschäftigung. Zu den geringfügig entlohnten Beschäftigten nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV zählen diejenigen, deren Arbeitsentgelt regelmäßig 400 € monatlich nicht überschreitet. Geringfügig Beschäftigte in der Gleitzone zählen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

* Die Daten wurden auf Basis der Klassifizierung der Berufe erhoben. Die so genannte Berufskennziffer bildet die Gesamtheit der Ausbildungs- und Tätigkeitsbezeichnungen ab, die innerhalb der Bundesagentur für Arbeit eingesetzt werden. Daten zur geschlechtsspezifischen Berufsgruppenklassifizierung liegen nicht vor.

**

| Tabelle 17 Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, Arbeitslosenquoten* | | | | | | | | | | | |
|---|--|----------|---------|--------|--------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Städte und Gemeinden | Arbeitslose insgesamt, nach SGB II und SGB III und nach ausgewählten Merkmalen im Dezember 2009 sowie Arbeitslosenquoten nach Städten und Gemeinden bzw. Geschäftsstellen der Arbeitsagenturen | | | | | | | | | | |
| | gesamt | darunter | | | | | | | | Arbeitslosenquote | |
| | | SGB II | SGB III | Frauen | Männer | Ausländer** | 15 bis unter 25 Jahre | 25 bis unter 55 Jahre | 55 bis unter 65 Jahre | alle Erwerbspersonen | abhängig Beschäftigte |
| Barsinghausen | 1.131 | 671 | 460 | 511 | 620 | 150 | 129 | 829 | 173 | 6,3 | 7,0 |
| Burgdorf | 1.199 | 808 | 391 | 527 | 672 | 182 | 92 | 929 | 178 | 7,6 | 8,5 |
| Burgwedel | 442 | 253 | 189 | 205 | 237 | 58 | 30 | 339 | 73 | 4,7 | 5,2 |
| Garbsen | 2.612 | 1.642 | 970 | 1.296 | 1.316 | 610 | 259 | 1.953 | 400 | 8,2 | 9,2 |
| Gehrden | 419 | 222 | 197 | 192 | 227 | 58 | 54 | 293 | 72 | 6,3 | 7,0 |
| Hannover | 28.512 | 22.255 | 6.257 | 12.281 | 16.231 | 7.744 | 2.599 | 22.635 | 3.278 | 10,4 | 11,6 |
| Hemmingen | 557 | 350 | 207 | 266 | 291 | 79 | 45 | 415 | 97 | 8,1 | 9,1 |
| Isernhagen | 523 | 271 | 252 | 237 | 286 | 70 | 38 | 369 | 116 | 4,7 | 5,2 |
| Laatzen | 2.032 | 1.514 | 518 | 906 | 1.126 | 480 | 153 | 1.565 | 314 | 8,1 | 9,1 |
| Langenhagen | 2.203 | 1.481 | 722 | 1.027 | 1.176 | 475 | 223 | 1.664 | 316 | 8,3 | 9,3 |
| Lehrte | 1.748 | 1.201 | 547 | 798 | 950 | 258 | 170 | 1.355 | 223 | 6,9 | 7,7 |
| Neustadt a. Rbge. | 1.450 | 807 | 643 | 705 | 745 | 163 | 193 | 1.035 | 222 | 6,6 | 7,3 |
| Pattensen | 426 | 269 | 157 | 183 | 243 | 32 | 41 | 314 | 71 | 8,1 | 9,1 |
| Ronnenberg | 1.016 | 670 | 346 | 437 | 579 | 200 | 112 | 752 | 152 | 10,4 | 11,6 |
| Seelze | 1.280 | 873 | 407 | 606 | 674 | 220 | 145 | 969 | 166 | 10,4 | 11,6 |
| Sehnde | 632 | 396 | 236 | 268 | 364 | 73 | 67 | 470 | 95 | 6,9 | 7,7 |
| Springe | 1.189 | 793 | 396 | 536 | 653 | 151 | 106 | 884 | 199 | 8,1 | 9,0 |
| Uetze | 695 | 460 | 235 | 320 | 375 | 75 | 66 | 547 | 82 | 7,6 | 8,5 |
| Wedemark | 672 | 353 | 319 | 300 | 372 | 58 | 52 | 485 | 135 | 4,7 | 5,2 |
| Wennigsen | 381 | 229 | 152 | 174 | 207 | 43 | 37 | 283 | 61 | 6,3 | 7,0 |
| Wunstorf | 1.144 | 654 | 490 | 508 | 636 | 201 | 115 | 877 | 152 | 5,5 | 6,1 |
| Region Hannover | 50.263 | 36.172 | 14.091 | 22.283 | 27.980 | 11.380 | 4.726 | 38.962 | 6.575 | 8,7 | 9,8 |

Quelle(n): Agentur für Arbeit, Arbeitslose nach Gemeinden, Dezember 2009

Die Arbeitslosenquoten können in Bezug auf zwei Größen gerechnet werden:

a) alle zivilen Erwerbspersonen = abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen (siehe b) plus Selbständige und mithelfende Familienangehörige.

* b) abhängig beschäftigte zivile Erwerbspersonen = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte incl. Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamte (ohne Soldaten) und Grenzpendler.

Ab Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA auf die (niedrigere) unter a) genannte Quote zurück (alle Erwerbspersonen).

** Als arbeitslose Ausländerinnen und Ausländer zählt die Bundesagentur für Arbeit alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die in Deutschland eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben dürfen, die nicht staatenlos sind und deren Staatsangehörigkeit geklärt ist.

| Tabelle 18 Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 2007 – 2010, Region Hannover | | | | | | |
|--|---|--------|---------|-----------------------|--------|---------|
| Monat | Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt und nach SGB II und SGB III von Dezember 2007 bis September 2010 Region Hannover gesamt* | | | | | |
| | absolut | | | Dezember 2007 = 100** | | |
| | gesamt | SGB II | SGB III | gesamt | SGB II | SGB III |
| Dez 07 | 53.541 | 39.108 | 14.433 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |
| Jan 08 | 55.188 | 39.203 | 15.985 | 103,1 | 100,2 | 110,8 |
| Feb 08 | 55.208 | 39.497 | 15.711 | 103,1 | 101,0 | 108,9 |
| Mrz 08 | 54.359 | 39.494 | 14.865 | 101,5 | 101,0 | 103,0 |
| Apr 08 | 53.699 | 39.434 | 14.265 | 100,3 | 100,8 | 98,8 |
| Mai 08 | 52.947 | 39.561 | 13.386 | 98,9 | 101,2 | 92,7 |
| Jun 08 | 52.209 | 39.738 | 12.471 | 97,5 | 101,6 | 86,4 |
| Jul 08 | 53.522 | 39.985 | 13.537 | 100,0 | 102,2 | 93,8 |
| Aug 08 | 52.882 | 39.761 | 13.121 | 98,8 | 101,7 | 90,9 |
| Sep 08 | 51.017 | 38.716 | 12.301 | 95,3 | 99,0 | 85,2 |
| Okt 08 | 49.856 | 38.000 | 11.856 | 93,1 | 97,2 | 82,1 |
| Nov 08 | 49.173 | 37.482 | 11.691 | 91,8 | 95,8 | 81,0 |
| Dez 08 | 49.633 | 37.305 | 12.328 | 92,7 | 95,4 | 85,4 |
| Jan 09 | 53.156 | 38.172 | 14.984 | 99,3 | 97,6 | 103,8 |
| Feb 09 | 54.150 | 38.564 | 15.586 | 101,1 | 98,6 | 108,0 |
| Mrz 09 | 54.856 | 39.082 | 15.774 | 102,5 | 99,9 | 109,3 |
| Apr 09 | 55.521 | 39.457 | 16.064 | 103,7 | 100,9 | 111,3 |
| Mai 09 | 54.526 | 39.101 | 15.425 | 101,8 | 100,0 | 106,9 |
| Jun 09 | 54.584 | 39.273 | 15.311 | 101,9 | 100,4 | 106,1 |
| Jul 09 | 55.242 | 39.172 | 16.070 | 103,2 | 100,2 | 111,3 |
| Aug 09 | 53.528 | 38.574 | 14.954 | 100,0 | 98,6 | 103,6 |
| Sep 09 | 51.724 | 37.439 | 14.285 | 96,6 | 95,7 | 99,0 |
| Okt 09 | 51.175 | 37.449 | 13.726 | 95,6 | 95,8 | 95,1 |
| Nov 09 | 49.836 | 36.178 | 13.658 | 93,1 | 92,5 | 94,6 |
| Dez 09 | 50.263 | 36.172 | 14.091 | 93,9 | 92,5 | 97,6 |
| Jan 10 | 54.142 | 38.006 | 16.136 | 101,1 | 97,2 | 111,8 |
| Feb 10 | 54.980 | 38.468 | 16.512 | 102,7 | 98,4 | 114,4 |
| Mrz 10 | 54.381 | 38.649 | 15.732 | 101,6 | 98,8 | 109,0 |
| Apr 10 | 53.660 | 38.904 | 14.756 | 100,2 | 99,5 | 102,2 |
| Mai 10 | 52.321 | 38.574 | 13.747 | 97,7 | 98,6 | 95,2 |
| Jun 10 | 51.786 | 38.418 | 13.368 | 96,7 | 98,2 | 92,6 |
| Jul 10 | 53.646 | 39.487 | 14.159 | 100,2 | 101,0 | 98,1 |
| Aug 10 | 53.194 | 39.724 | 13.470 | 99,4 | 101,6 | 93,3 |
| Sep 10 | 51.113 | 38.606 | 12.507 | 95,5 | 98,7 | 86,7 |

Quelle(n): Agentur für Arbeit, Arbeitslose nach Gemeinden, Dezember 2010

* Die Werte haben bis einschließlich September 2010 den Status endgültiger Daten.

** Entwicklung ausgehend vom Stand Dezember 2007 (=100). Die Werte entsprechen den prozentualen Anteilen in Bezug auf den Ausgangswert im Dezember 2007.

| Tabelle 19 | Kinder unter 15 (18) Jahren mit Mindestsicherungsleistungen* | | | | | |
|-------------------|--|--|----------------------|------------------|-----------------------------|--|
| | Einwohner | Kinder unter 15 (18) Jahren im Mindestsicherungsbezug am 31.12.2009* | | | | |
| | Kinder u. 15 Jahren gesamt | Kinder u. 15 in SGB II-BG | Kinder u. 18 AsylbLG | Kinder u. 18 HLU | Kinder u. 15 / u. 18 gesamt | Anteil Kinder in Mindestsicherung gesamt an allen Kindern*** |
| | absolut | absolut | absolut | absolut | absolut | in % |
| Barsinghausen | 4.444 | 675 | 36 | 12 | 723 | 16,3 |
| Burgdorf | 3.966 | 537 | ** | ** | 549 | 13,8 |
| Burgwedel | 3.172 | 231 | ** | ** | 252 | 7,9 |
| Garbsen | 8.424 | 1.738 | 37 | 22 | 1.797 | 21,3 |
| Gehrden | 2.035 | 240 | ** | ** | 256 | 12,6 |
| Hannover | 64.198 | 17.606 | 245 | 194 | 18.045 | 28,1 |
| Hemmingen | 2.696 | 253 | ** | ** | 268 | 9,9 |
| Isernhagen | 3.116 | 190 | ** | ** | 205 | 6,6 |
| Laatzten | 5.407 | 1.280 | ** | ** | 1.311 | 24,2 |
| Langenhagen | 7.208 | 1.210 | 19 | 17 | 1.246 | 17,3 |
| Lehrte | 6.102 | 998 | ** | ** | 1.024 | 16,8 |
| Neustadt a. Rbge. | 6.561 | 759 | 64 | 15 | 838 | 12,8 |
| Pattensen | 2.081 | 199 | ** | ** | 206 | 9,9 |
| Ronnenberg | 3.232 | 565 | ** | ** | 582 | 18,0 |
| Seelze | 4.508 | 1.007 | 22 | 11 | 1.040 | 23,1 |
| Sehnde | 3.534 | 412 | ** | ** | 426 | 12,1 |
| Springe | 4.048 | 585 | ** | ** | 616 | 15,2 |
| Uetze | 3.186 | 317 | ** | ** | 341 | 10,7 |
| Wedemark | 4.389 | 298 | ** | ** | 315 | 7,2 |
| Wennigsen | 2.130 | 222 | ** | ** | 242 | 11,4 |
| Wunstorf | 6.010 | 866 | 38 | 12 | 916 | 15,2 |
| Region Hannover | 150.447 | 30.188 | 677 | 333 | 31.198 | 20,7 |

Quelle(n): Bundesagentur für Arbeit, Städte und Gemeinden der Region Hannover, Region Hannover

* Für den Bereich des SGB II-Bezuges liegen nur Daten zu Kindern unter 15 Jahren vor, beim AsylbLG und beim HLU-Bezug liegen nur Daten zu Kindern unter 18 Jahren vor.

** Bei absoluten Werten unter 10 in den Spalten zu Kindern im AsylbLG oder im HLU-Bezug erfolgt aus datenschutzrechtlichen Erwägungen keine Darstellung der absoluten Werte.

*** Da die Anzahl der Kinder im Mindestsicherungsbezug von 15 bis unter 18 Jahren nur rund 3,4 % aller Kinder im Mindestsicherungsbezug ausmacht, kann zum Vergleich die Einwohnergruppe der bis unter 15-Jährigen herangezogen werden.

| Tabelle 20 | | Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen | | | | | | | | |
|----------------------|--------|---|---------------|-------|---|------|--|-------|---|------|
| Städte und Gemeinden | | untersuchte Kinder des Einschulungsschuljahres 2010/2011* | | | | | | | | |
| | | Gesamt | darunter | | | | | | | |
| | | | Pflichtkinder | | ohne Einschulungs-empfehlung oder mit Einschränkung | | Kinder mit Übergewicht oder Adipositas | | Muttersprache nicht einsprachig Deutsch | |
| | | | gesamt | in % | gesamt | in % | gesamt | in % | gesamt | in % |
| Barsinghausen | 292 | 270 | 92,5% | 98 | 33,6% | 15 | 5,1% | 47 | 16,1% | |
| Burgdorf | 299 | 283 | 94,6% | 120 | 40,1% | 24 | 8,0% | 64 | 21,4% | |
| Burgwedel | 199 | 178 | 89,4% | 47 | 23,6% | 8 | 4,0% | 22 | 11,1% | |
| Garbsen | 632 | 600 | 94,9% | 184 | 29,1% | 74 | 11,7% | 232 | 36,7% | |
| Gehrden | 123 | 112 | 91,1% | 33 | 26,8% | 9 | 7,3% | 23 | 18,7% | |
| Hannover | 4.595 | 4262 | 92,8% | 1.491 | 32,4% | 456 | 9,9% | 2.128 | 46,3% | |
| Hemmingen | 192 | 185 | 96,4% | 58 | 30,2% | 11 | 5,7% | 32 | 16,7% | |
| Isernhagen | 255 | 239 | 93,7% | 81 | 31,8% | 15 | 5,9% | 42 | 16,5% | |
| Laatzen | 400 | 384 | 96,0% | 163 | 40,8% | 33 | 8,3% | 175 | 43,8% | |
| Langenhagen | 517 | 494 | 95,6% | 167 | 32,3% | 36 | 7,0% | 170 | 32,9% | |
| Lehrte | 418 | 391 | 93,5% | 176 | 42,1% | 33 | 7,9% | 99 | 23,7% | |
| Neustadt a. R. | 459 | 435 | 94,8% | 118 | 25,7% | 46 | 10,0% | 69 | 15,0% | |
| Pattensen | 146 | 133 | 91,1% | 49 | 33,6% | 8 | 5,5% | 28 | 19,2% | |
| Ronnenberg | 230 | 210 | 91,3% | 66 | 28,7% | 17 | 7,4% | 77 | 33,5% | |
| Seelze | 320 | 298 | 93,1% | 83 | 25,9% | 39 | 12,2% | 84 | 26,3% | |
| Sehnde | 268 | 245 | 91,4% | 93 | 34,7% | 32 | 11,9% | 50 | 18,7% | |
| Springe | 268 | 237 | 88,4% | 72 | 26,9% | 24 | 9,0% | 44 | 16,4% | |
| Uetze | 219 | 203 | 92,7% | 61 | 27,9% | 20 | 9,1% | 28 | 12,8% | |
| Wedemark | 306 | 283 | 92,5% | 64 | 20,9% | 15 | 4,9% | 29 | 9,5% | |
| Wennigsen | 135 | 128 | 94,8% | 35 | 25,9% | 9 | 6,7% | 22 | 16,3% | |
| Wunstorf | 404 | 387 | 95,8% | 121 | 30,0% | 32 | 7,9% | 90 | 22,3% | |
| Region Hannover | 10.677 | 9957 | 93,3% | 3.380 | 31,7% | 956 | 9,0% | 3.555 | 33,3% | |

Quelle(n): Region Hannover, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin

* Zwischen dem 02. Juli 2004 und dem 01. August 2005 Geborene.